

Bausteine Bayerischer Kulturpolitik

Eine Diskussionsgrundlage

**Kulturpolitische Gesellschaft
Landesgruppe Bayern**

**August 2008
3. Auflage**



Kulturpolitische Gesellschaft e.V.

www.kupoge.de

Bezugsadresse:

KuPoGe Bayern, c/o Dr. Uli Glaser, Ihlestraße 9, 90427 Nürnberg, T. 0911-379020. e-mail: uli.glaser@stadt.nuernberg.de

Redaktion

(Sprecherrat der Landesgruppe Bayern der Kulturpolitischen Gesellschaft):

Dr. Christine Fuchs, Klaus von Gaffron, Dr. Uli Glaser (verantwortlich), Hans-Joachim Goller, Brigitte Grande, Torsten Groß, Haimo Liebich, Magdalena Marsovszky, Michael Popp, Petra Renkel (Endredaktion), Christa Rey, Dr. Thomas Rübke, Dr. Martin Rohmer, Anke Steinert-Neuwirth, Dr. Roswitha Terlinden, Prof. Dr. Wolfgang Zacharias. (Redaktionelle Mitarbeit: Dr. Bernd Arnold.)

Der Sprecherrat dankt herzlich allen, die durch Texte, Anregungen und Tagungsbeiträge an der Formulierung dieser Bausteine mitgewirkt haben, insbesondere auch den früheren Mitgliedern des Sprecherrates.

Druck: Werkstatt für Behinderte, Nürnberg.

Bausteine Bayerischer Kulturpolitik

Der Beginn: Einmischung in die Landespolitik

Die 1993 gegründete Landesgruppe Bayern der Kulturpolitischen Gesellschaft fragt seit 1994 die Kulturpolitiker der im Landtag vertretenen Parteien nach deren Vorstellungen und Einschätzungen zur bayerischen Kulturpolitik.

In der Folgezeit hat die Landesgruppe Bayern der Kulturpolitischen Gesellschaft ihre eigenen Überlegungen und Standpunkte zu Themen der bayerischen Kulturpolitik formuliert sowie durch Tagungen und Fachgespräche überprüft. Sie sollen den Diskurs innerhalb der bayerischen Kulturpolitik beleben und dazu beitragen, dass die Belange öffentlicher und privater Kultur angesichts des gesellschaftlichen Wandels ebenso wie angesichts der begrenzter finanzieller Ressourcen von Kommunen und Staat auch künftig angemessen Berücksichtigung finden.

Die ersten „Bausteine Bayerischer Kulturpolitik“ wurden im Sommer 1998 zusammenfassend veröffentlicht, die zweite Fassung 2004. Die hier vorliegende dritte Auflage wurde bis Februar 2008 zusammengestellt, wobei nicht immer sämtliche aktuelle Themenstellungen in die Bearbeitung einfließen können.

„Work in Progress“ und Angebot zur Diskussion

Die bislang erarbeiteten und in diesem Papier vorgelegten Bausteine einer neuen Kulturpolitik sind eine „Dauerbaustelle“, die trotz Unvollständigkeiten ein Unikat auf der Länderebene generell und speziell in Bayern sind: sowohl hinsichtlich der aufbereiteten Themen als auch der Tiefe und Aktualität der Betrachtung. Weiterhin gilt, dass Kulturpolitik primäre landeshoheitliche Aufgabe und Aufgabe der Kommunen ist.

In den „Bausteinen“ bezieht der Sprecherrat der Kulturpolitischen Gesellschaft Bayern in vielen Fragen dezidiert Position – gleichzeitig sind die Formulierungen in erster Linie eine Einladung zu Austausch und Weiterentwicklung. Die Kulturpolitische Gesellschaft versteht sich auch in Bayern als Diskurs-Plattform, auf der unterschiedliche Positionen zur Geltung kommen sollen. Alle Mitglieder der Kulturpolitischen Gesellschaft und alle interessierten Partner sind aufgerufen, an der Fortschreibung der unterschiedlichen Kapitel mitzuwirken und an der „Baustelle Kulturreform“ mitzuarbeiten: An der Modernisierung der bayerischen Kulturpolitik.

Der Sprecherrat der Kulturpolitischen Gesellschaft,
Landesgruppe Bayern

August 2008

Inhaltsübersicht

A: Grundlagen bayerischer Kulturpolitik	7
A 0: Einleitung.....	7
A 1: Europa, Bund, Land, Kommune.....	8
A 2: Dezentrale und zentrale Kulturförderung	10
A 3: Kulturfinanzierung und Landesentwicklungskonzept Kultur	11
A 4: Bayerische Netzwerke: Beteiligung und Beratung.....	12
A 5: Bayerischer Kulturfonds	13
A 6: Kulturverwaltung als Dienstleister	14
A 7: Kulturpublikum und soziale Inklusion.....	15
A 8: Soziokultur.....	15
A 9: Bürgerengagement: Kultur und Ehrenamt	16
A 10: Kultur auf dem Land.....	17
A 11: Interkommunale Netzwerke – AK gemeinsame Kulturarbeit bay. Städte	18
A 12: Kulturtourismus	19
A 13: Jubiläen und Festivals, Ereignisse und Events.....	20
A 14: Kultur als Standortfaktor.....	21
A 15: Kulturwirtschaft.....	21
A 16: Kulturelle Gründerzentren: Künste und Arbeit	23
A 17: Kulturförderung durch die Wirtschaft	24
A 18: Stiftungszweck Kultur.....	25
A 19: Verhältnis öffentliche Hand – freie Träger – Markt im Kulturbereich	25
A 20: Kultur und Religion.....	26
B: Gesellschaftliche Entwicklung, gesellschaftliche Gruppen und Kulturpolitik.....	27
B 0: Einleitung.....	27
B 1: Kinder- und Jugendkulturarbeit, kulturelle Bildung	27
B 2: Kultureller Wandel in Familien und Generationen	29
B 3: Kultur in der alternden Gesellschaft.....	31
B 4: „Gender Mainstreaming“, Frauen in Kunst und Kulturpolitik.....	32
B 5: Interkulturalität in Bayern	34
B 6: Politische Bildung und Patriotismusdebatte.....	36
B 7: Kulturelle Aspekte der Globalisierung.....	37
B 8: Kunst, Kultur und Nachhaltigkeit.....	38
B 9: Internationale Kulturarbeit in Bayern.....	39
B 10: Internationale Konventionen und Bayerische Kulturpolitik.....	41
B 11: Besonderheiten der kult. Zusammenarbeit mit den neuen EU-Ländern	41
B 12: Kulturelle Zusammenarbeit mit den Ländern des „Südens“	42
B 13: Kultur in Rundfunk und Fernsehen	42

B 14: Internet und Multimedia.....	44
B 15: Baukultur und Stadtgestalt	46
B 16: Denkmal- und Naturpflege	47
B 17: Kunst, Kultur und Kirchen	50
C: Rahmenbedingungen für Kunstgattungen und Kultursparten.....	51
C 0: Einleitung	51
C 1: Innovationspotenzial der Kultur.....	51
C 2: Theaterlandschaft	52
C 3: Oper und Musiktheater	54
C 4: Tanz und Tanztheater	54
C 5: Bildende Kunst.....	54
C 6: Kunst und öffentlicher Raum.....	56
C 7: Angewandte Künste und Design	56
C 8: Architektur	57
C 9: E-Musik	57
C 10: Volksmusik.....	59
C 11: Geschichtsarbeit und Gedenkstätten.....	60
C 12: RockPopJazzFolk	62
C 13: Film, Video, Foto	64
C 14: Literatur	65
C 15: Kleinkunst, Kabarett.....	66
C 16: Digitale Kommunikation, Netzkultur und Computerkunst	67
C 17: Bindestrich-Kulturen.....	68
D: Zukunft der Institutionen	70
D 0: Einleitung	70
D 1: Stadt- und Staatstheater	71
D 2: Museen, Archive und Sammlungen.....	72
D 3: Museumspädagogik.....	73
D 4: Erwachsenenbildung.....	75
D 5: Bibliotheken	76
D 6: Kulturpädagogische Einrichtungen – Orte kultureller Jugendbildung.....	78
D 7: Landesvereinigung kulturelle Bildung Bayern.....	80
D 8: Kindermuseen	80
D 9: Musikschulen und Jugendkunstschulen	81
D 10: Schulen ans kulturelle Netz – Synergien und Kooperationen	82
D 11: Kunst, Kultur und Schulfächer	84
D 12 Ganztagsbildung und Kulturvermittlung.....	85
D 13: Soziokulturelle Zentren	87
D 14: Fernsehen und Rundfunk	89
D 15: Kulturkritik und Feuilleton.....	91
D 16: Ausbildungen für Kunst-, Kulturberufe, für Kunst- und Kulturvermittlung	92
D 17: Aus- und Weiterbildungseinrichtungen im Kulturbereich.....	93

Die Kulturpolitische Gesellschaft 96

A: Grundlagen bayerischer Kulturpolitik

A 0: Einleitung

Seinem Selbstverständnis nach ist Bayern ein Kulturstaat. Dies ist einer der wichtigsten Bezugspunkte eines bayerischen Sonderweges, aus dem große Investitionen in traditionelle Kultureinrichtungen resultieren, die hohe Qualitäten in der bayerischen Kulturlandschaft ermöglicht haben. Das Kulturverständnis des Landes Bayern muss jedoch – u. a. nach dem Vorbild vieler Kommunen – eine zeitgemäße Ausweitung erfahren, um die Grundlage für die Förderung innovativer Kulturbereiche in allen Landesteilen zu bilden. Für eine moderne bayerische Kulturpolitik, die den Verfassungsauftrag als Kulturstaat auf eine zeitgemäße Basis stellt, sind die bisherigen „Leitbilder“ des Kunstministeriums und der Ministerialbürokratie in anderen Ministerien nach Einschätzung der Kulturpolitischen Gesellschaft nicht ausreichend. Gleichzeitig sind auch die Leitbilder auf kommunaler und regionaler Ebene immer wieder zu überprüfen.

Die Kulturpolitische Gesellschaft ist dem zentralen Programmsatz „Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik“ verpflichtet. Die Reichweite konkreter kulturpolitischer Entscheidungen wird der – alle Lebensbereiche und Lebensstile beeinflussenden – gesellschaftlichen Rolle von Kultur, Künsten und Ästhetik immer nur begrenzt gerecht werden. Dessen sind wir uns bewusst. Wir versuchen jedoch durch einen ganzheitlichen Begriff von Kulturpolitik entgegenzusteuern und Defizite auszugleichen. Rein Sparten und Institutionen bezogene Kulturpolitik, wie sie (nicht nur) den bayerischen Alltag dominiert, halten wir in jedem Fall für den falschen Weg. Die wachsende Dominanz von Kultur-Investitionen in affirmative, primär traditionssichernde Groß-Einrichtungen sollte kritisch überprüft werden – zugunsten einer Balance zwischen Tradition und innovativer Kulturarbeit.

Öffentliche Kultur muss auf allen Ebenen auch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Zukunftsfragen führen, da diese von Marktkräften nur sehr begrenzt registriert werden. So sind z. B. ökologischer Umbau, demografischer Wandel, die Zukunftsressource Bildung, die Friedenssicherung oder die Situation von MigrantInnen in Bayern Themen, die auch die Kultur aufgreift. Dabei sind Gesamtkonzepte, Landesentwicklungspläne und Förderfonds zentrale Instrumente von Landeskulturpolitik ebenso wie eine Schwerpunktsetzung auf kultureller Bildung: Gerade Sparten und Ressort übergreifendes Handeln wird immer wichtiger.

Die unmittelbare kritische Konfrontation der Politik mit dem Kreativitätspotential von Kunst und Kultur ist zu fördern. In Bayern mangelt es hierfür an einer gewachsenen Diskussionskultur für kulturelle Fragen, die (z. B. im Landtag) den Entscheidungen vorausgeht. Es bedarf einer neuen Offenheit und neuer Dialogbereitschaft, es bedarf größerer Öffentlichkeit und Transparenz, es bedarf der schrittweisen Behebung eines Demokratiedefizits in kulturpolitischen Fragen.

Demokratische Offenheit, gesellschaftspolitische Sensibilität und ästhetische Innovation sind in einem demokratischen Gemeinwesen zugleich Voraussetzungen und Ergebnisse von Kulturpolitik.

A 1: Europa, Bund, Land, Kommune

Die Diskussion um kulturpolitische Aufgabenverteilung, Zuständigkeiten und Qualitätsentwicklungen ist in den letzten Jahren neu in Bewegung geraten. Die Strukturveränderungen der europäischen Gesellschaft, die zunehmende Ökonomisierung, der Spardruck der öffentlichen Haushalte und die Tatsache, dass die Akteure in der Kulturpolitik immer zahlreicher werden – all dies verlangt nach einer inhaltlichen Neubestimmung.

Handlungsbedarf, der auch auf Bundes- und kommunaler Ebene beachtet werden sollte, gibt es zunächst auf europäischer Ebene. Der Kulturartikel der EU-Grundrechts-Charta „Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen“ zwingt die EU zur Stellungnahme: Angesichts populistisch-nationalistischer Bewegungen in einzelnen Mitgliedsstaaten ebenso wie angesichts der Folgen ökonomischer Liberalisierung. Denn die Globalisierung kann kulturpolitisch gesehen bald zum Fluch werden, wenn unter dem Diktat des Marktes das Wesen von Kultur - nämlich das Besondere, das Eigenständige, das Spezifische, das Impulsive - erdrückt oder zerstört wird. Es ist demnach die Aufgabe einer europäischen Kulturpolitik, den Rahmen für den transkulturellen Dialog zu sichern. Die europäische Kulturpolitik kommt ohne eine ethische Begründung nicht aus, will sie wirklich Gesellschaftspolitik sein. Gerade der Pluralismus eines demokratisch verfassten Europa braucht gemeinsame Normen und Richtwerte für transkulturelle Kompetenz: Pluralismus darf nicht das beliebige Nebeneinander von Wertesystemen bedeuten. Gleichzeitig wird immer deutlicher, u. a. im Rahmen der Osterweiterung der EU, wie sehr der europäische Gedanke die Fundamentierung durch einen im Dialog entwickelten Kulturbegriff als einigendes Band benötigt.

Der Bund ist im Sinne einer auswärtigen Kulturpolitik auch früher schon seinen eigenen repräsentativen Verpflichtungen nachgegangen. Seit der Wiedervereinigung Deutschlands ist durch Art. 35 im Einigungsvertrag auch die Bundeskompetenz von Kulturpolitik in den Vordergrund gerückt. Das Staatsziel Kultur steht zwar nicht explizit im Grundgesetz, seit 1989 jedoch wird bewusst so gehandelt, als ob es dieses Staatsziel gäbe. Jenseits der repräsentativen Pflichten nach außen in Richtung EU kann das Amt der Staatsministerin/des Staatsministers für Kultur und Medien (BKM) dabei auch nach innen Ansprechpartner und Impulsgeber auf Bundesebene sein. Es geht hier nicht etwa um die forcierte Homogenisierung einer ‚deutschen Nationalkultur‘ oder um die Schaffung einer neuen hierarchischen Ebene, sondern nur um ein weiteres Bindeglied im komplizierten Spannungsfeld ‚Netzwerk Kulturpolitik‘. Konkret geht es u. a. um das Engagement des Bundes bei Gefahr von Abwanderung von Kulturgütern ins Ausland

oder um das Engagement in der Hauptstadt Berlin. Verstärkt und in meist sinnvoller Weise definiert der Bund auch grundsätzliche Rahmenhandlungen, z. B. Rahmengesetzgebungen oder die Bundeskulturstiftung.

Rund 45% der öffentlichen finanziellen Mittel für Kultur werden auf Länderebene aufgebracht. Die Länder sind wesentliche Träger der öffentlich gesteuerten Kulturpolitik in Deutschland und verstehen dies auch als wichtigen Teil ihrer Kulturhoheit (Art. 3 der Bayerischen Verfassung); sie sind durch die Verfassungsänderungen 2006 in dieser Hinsicht gestärkt worden. Eine Zentralisierung von Kultur stellt das Selbstverständnis demokratischer Kultur durchaus in Frage. Eine tendenziell zentralistische Kulturpolitik auf Länderebene kann sich auf die kommunale wie auf die internationale Ebene hemmend auswirken. Dabei besteht die Gefahr, dass sich Kulturarbeit weniger an den Bedürfnissen der Menschen als vielmehr am Repräsentationsbedürfnis der Länderregierungen und an deren Standortpolitik orientiert. Um bestimmte, oft schwer zu finanzierende Wertigkeiten zu erhalten, ist die Sicherung von Qualitätsansprüchen, die aus dem öffentlichen Auftrag erwachsen, von großer Bedeutung. Diese Verantwortung wird durch ein Kulturangebot, das mehr ist als ein ‚unverzichtbares Minimum‘ und das in Partnerschaft mit Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und anderen Trägern entsteht, eingelöst. Aufgabe des Landes ist es auch, sicherzustellen, dass die Kommunen die Grundversorgung wahrnehmen können. Dies bedeutet die konsequente Anwendung des Subsidiaritäts- und Konnexitätsprinzips.

Aufgabe der Kulturpolitik auf kommunaler Ebene ist es, die tagtägliche, lebendige Kulturarbeit vor Ort zu ermöglichen und Kunst gezielt zu fördern. Dazu zählt die Gewährleistung von Offenheit und Vielfalt in Kunst und kultureller Produktion, und das heißt auch: die Förderung von Innovativem und Kreativem, das es sonst schwer hat, sich am Markt durchzusetzen. Weiterhin zentral sind die Sicherung eines präzise zu bestimmenden und zu begründenden Bestandes kultureller Einrichtungen, Leistungen und Angebote, die Wahrung des offenen und möglichst chancengleichen Zugangs zu diesen Kultureinrichtungen sowie die Förderung der kreativen Selbstständigkeit möglichst vieler Menschen. Besonders wichtig ist hierbei immer die Suche nach geeigneten institutionellen Formen für die Entfaltung von kulturellen Prozessen und, so schwierig das im Einzelnen auch sein mag, die Erarbeitung von Qualitätsstandards und deren Evaluation. Die Umverteilung von EU, Bund und Ländern geht jedoch meist zu Lasten der Kommunen und deren Finanzkraft, die den überwiegenden Anteil an Kunst- und Kulturförderung aufbringen, wie dies nachweislich auch in Bayern der Fall ist. Diese Umverteilung trifft auch die Kulturpolitik als kommunale Kernaufgabe. (Art. 83 der Bayerischen Verfassung)

Zusammenfassend heißt dies für das Land Bayern: Aus dem Selbstverständnis Bayerns als Kulturstaat folgt der Auftrag zur Verbesserung der kulturellen Grundversorgung. Die Kommunen indes wollen keine strikten Vorgaben, die eigenständige Entwicklungen eher behindern, als sie zu fördern, und die zudem regionale Schief lagen auf Landesebene verfestigen. Stattdessen sollte in Kooperation mit den Kommunen die Kulturarbeit vor Ort – auch angesichts der Spannung

zwischen kultureller Globalisierung, Fragmentierung und Lokalisierung - mit einer Rückbesinnung auf regionale Kultur auch als Ausdruck älterer Traditionen gestärkt werden.

Mit der Erweiterung des föderalen Systems und mit dem Bedeutungsgewinn des „Dritten Sektors“ ändert sich auch das Rollenverständnis des Staates vom aktiven zum aktivierenden Staat. Eine aktivierende Kulturpolitik sollte gezielt Anreize schaffen und Hilfen anbieten, um die Ziele der Landeskulturpolitik vor Ort zu entwickeln. Diese Kulturpolitik sollte nicht hoheitlich verwaltend, sondern partnerschaftlich kooperierend vorgehen. Sie sollte sich deshalb auch nicht auf die Gewährung staatlicher Zuwendungen beschränken, sondern sich mit ihren Möglichkeiten in die Arbeit des großen Netzwerkes der „Kultur im Lande“ einbringen. Sie sollte helfen, Verbindungen und Allianzen herzustellen, Partner für die Kultur zu gewinnen, und so das Engagement in der Bürgerschaft wecken und stärken. Ihre Rolle sollte ganz allgemein die eines Moderators, Vermittlers und Animateurs für kulturelle Entwicklungsprozesse sein. Das, was Föderalismus im Bund-Länder-Verhältnis ist, muss sich demnach gerade auch in Bayern zu einem Subsidiaritätsdenken im Verhältnis Land-Kommune-Bürgergesellschaft umwandeln.

Die Kulturpolitik ist dem Primat von Vielfalt, Offenheit, Experimentierfreudigkeit verpflichtet (vgl. das Grundsatz-Programm der Kulturpolitischen Gesellschaft). Vielfalt, der zentrale Programmbegriff der neuen Kulturpolitik, die Vielgestaltigkeit des kulturellen Lebens, kann dabei als Erfolgskriterium der gesamten Politikkonzeption gelten. Vielfalt als Konzept heißt aber nicht nur kulturelle Vielfalt. Es heißt auch Trägervielfalt, also die plurale Struktur der Trägerorganisationen.

A 2: Dezentrale und zentrale Kulturförderung

Bislang existiert in Bayern ein Missverhältnis zwischen der Förderung der Kultur in der Landeshauptstadt und in den übrigen Landesteilen. Dieses Gefälle auszugleichen muss über alle Kultursparten hinweg gemeinsames Ziel sein. Die Grundsätze ‚Dezentralisierung und Subsidiarität‘ sollten deshalb sowohl innerhalb der großen Städte als auch im Verhältnis von Landeshauptstadt zu den anderen Großstädten wie auch im Verhältnis Stadt zu Land gelten.

‚Kulturelle Heimat‘ ist als Gegengewicht zur Anonymisierung in den Städten und zur Globalisierung in der Medienkultur zu fördern. Kulturelle Heimat ist im Stadtteil ebenso auszumachen und zu fördern wie in den Gemeinden auf dem Land. Kulturelle Heimat bzw. regionale Identität kann vielfältige Ausdrucksformen umfassen, von der Traditionspflege bis hin zu experimentellen und avantgardistischen Ausdrucksformen.

Innerhalb der Großstädte gilt es deshalb, die Stadtteile aufzuwerten. Innerhalb der Großräume ist es notwendig, übergreifende kulturelle Kooperationen und Vernetzungen zu fördern, um so die Entwicklung einer regionalen Identität zu un-

terstützen. Innerhalb Bayerns muss – bei Würdigung Münchens als Landeshauptstadt – der regionale Ausgleich gelingen. Vorhandene Dezentralisierungstendenzen (z. B. Bayerische Staatsgemäldesammlungen, Landesausstellungen) sind zu stärken. Soweit öffentlich-rechtlich steuerbar, wäre eine stärkere Medienpräsenz der unterschiedlichen kulturellen Entwicklungen in den verschiedenen Landesteilen wünschenswert. Innerhalb Deutschlands gilt: Die kulturelle Vielfalt und Eigenheit sowie die Leuchtturmfunktion vieler Kulturregionen muss trotz der Sogwirkung der Hauptstadt Berlin erhalten bzw. belebt werden.

In einem Europa der Regionen kommt dem überschaubaren Kulturraum eine neue Rolle zu. Die Definition von bayerischen Kulturräumen steht noch aus und innerhalb dieser müssen Leitlinien formuliert werden. Hierzu zwingen eine Reihe von Entwicklungen: Die Mobilität ist vor allem in den Ballungsräumen enorm gewachsen; eine globale Medienkultur mindert die Bedeutung der lokalen Kulturräume. Neue Organisationsformen in einem vereinten Europa setzen die Akzente anders, der Makrostruktur des Staatenbundes wird verstärkt die Mikrostruktur der Region gegenübergestellt. Die Dynamik der Metropolregionen könnte andere Räume benachteiligen; durch die Überbetonung der City-Funktionen in den Großstädten drohen Stadtteile zu veröden.

Die traditionellen Verwaltungseinheiten von Kreisen und Bezirken entsprechen häufig nicht mehr den strukturellen Besonderheiten der heute schon wirksamen Kulturräume. Die kulturelle Leistung von Mittelpunktstädten, deren Einzugsbereich oft bis zu einem Radius von 50 km reicht, muss finanziell honoriert werden. Der Finanzausgleich zwischen den Zentren, die ein zentrales Kulturangebot vorhalten, und den umliegenden Gemeinden, die dieses nützen, muss auf neue, realistische Grundlagen gestellt werden.

Dabei sollten jedoch keine neue Grenzziehungen erfolgen: Im Mittelpunkt einer Kulturraumförderung steht vielmehr die Kommunen und Kreis übergreifende interkommunale Zusammenarbeit bzw. Förderung bei Bedarf. Also Kooperationen, die auf regionale Bedürfnisse flexibel zu reagieren vermögen. Hierfür sollte das Land die gesetzlichen Grundlagen schaffen. Zusätzlich ist über eine Gemeindefinanzreform ein finanzieller Spielraum für die Kommunen zu schaffen, mit dem sie ihrer gewachsenen kulturellen Aufgabenvielfalt gerecht werden können.

A 3: Kulturfinanzierung und Landesentwicklungskonzept Kultur

Die Kulturpolitische Gesellschaft Bayern hält ein kulturelles Entwicklungskonzept als Orientierungsrahmen für unbedingt erforderlich. Es sollte langfristige Ziele und Konzepte der Kulturpolitik – ohne den Bildungsbereich im engeren Sinne – in Bayern abbilden, ohne technokratischen Planungsfetischismus, aber mit handlungsleitenden Zielformulierungen. Bisher bestehende Teil-Entwicklungspläne (z. B. Musikplan) im Landesentwicklungsplan sind unvollständig und unzureichend. Als Fundament und Leitbild fehlt ein eigener, umfassender Kulturentwick-

lungsplan, u. a. unter Berücksichtigung der in diesen „Bausteinen Bayerischer Kulturpolitik“ bearbeiteten Themen.

Ein Landesentwicklungskonzept Kultur sollte Folgendes gewährleisten: Eine gemeinsame konzeptionelle Grundlage für alle Bereiche von Kultur; die langfristige Sicherung der Förderung für Kultur tragende Einrichtungen; die Überschaubarkeit und Nachvollziehbarkeit der Förderkriterien in den einzelnen Sparten; und schließlich die Überprüfung traditionell geförderter Institutionen hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung.

Ein Landesentwicklungsplan Kultur sollte zudem auch diejenigen Bereiche in den Blick nehmen, die nicht durch öffentliche bzw. staatliche Kulturpolitik gesteuert oder unmittelbar beeinflusst werden, die jedoch für den bayerischen Kulturstaat und seine BürgerInnen unmittelbare Wirkung haben. So empfiehlt sich auch, nach dem Vorbild anderer Länder, ein eigener Kulturwirtschaftsbericht.

Eine „Entwicklungsplanung Kultur“ sollte unter angemessener demokratischer Beteiligung erfolgen. Dazu gehört vor allem die öffentliche und transparente Diskussion der Teilergebnisse, um den Bedarf rechtzeitig zu planen und auf mögliche kulturelle Veränderungen flexibel reagieren zu können. Der bayerische Landtag, dem in früheren Jahren Interpellationen zu Grundthemen der kulturellen Landschaft vorlagen, ist durch regelmäßige Grundinformation der Staatsregierung in den Prozess intensiv einzubeziehen.

Eine zentrale Forderung der Kulturpolitischen Gesellschaft zur Weiterentwicklung der Kulturpolitik in Bayern ist die Einführung einzelner Fonds als praktisches Mittel zur Umsetzung von Planungszielen. Mithilfe von Fonds können diese mit geringem Finanzaufwand und bei hoher Transparenz erreicht werden. Dies beinhaltet auch Sicherstellung demokratischer Verteilungsverfahren und Einberufung bzw. Ausbau fachlich kompetenter und demokratisch legitimierter Beratungs- und Vergabegremien.

A 4: Bayerische Netzwerke: Beteiligung und Beratung

Viele Aufgaben, die sich dem Land im Bereich der Kulturpolitik stellen, sind nur in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden und mit den Landkreisen erfüllbar: Eine Kooperation und ein umfassender Erfahrungsaustausch zwischen diesen Ebenen ist somit anzustreben.

Gleichzeitig ist der Dialog mit den Adressaten öffentlicher Kulturpolitik und den sie vertretenden Organisationen – wie den kulturellen Spitzenverbänden und künstlerischen Berufsorganisationen – zu intensivieren, um am tatsächlichen Bedarf orientiertes politisches Handeln zu gewährleisten: So können außerhalb der (kultur-) politischen Institutionen vorhandenes Fachwissen und Erfahrungen in den politischen Gestaltungsprozess eingebunden werden.

Versuche der Selbstorganisation von kulturellen Initiativen und Verbänden (NGOs) – wie sie in dem (gescheiterten) Versuch des Bayerischen Kulturrats angelegt waren – sollten vom Land unterstützt werden.

Unter diesen Zielvorgaben ist es sinnvoll, die Praxis offizieller parlamentarischer Anhörungsverfahren im Gesetzgebungsprozess zu intensivieren. Darüber hinaus sollten auch VertreterInnen des Kultursektors schon in der Entwurfsphase stärker in die Planungen integriert und der informelle Kontakt zwischen Politik und Kultur, etwa durch die Etablierung themenspezifischer oder aufgabenorientierter Gesprächsforen, verbessert werden. Zu beachten wäre auch, dass nicht organisierte Interessen in gebührender Form Berücksichtigung finden, wozu u. a. eine verstärkte Beachtung der Erkenntnisse von Forschungen zu Kulturverhalten und Kulturpolitik einen Beitrag leisten können.

Die Kulturpolitische Gesellschaft Bayern hält angesichts der Defizite der kulturellen Vernetzung (bei Ausnahmen wie dem Musikrat und dem bayerischen Bühnenverein) staatlich geförderte, moderne Netzwerk-Strukturen vor allem in folgenden Bereichen für sinnvoll:

- Kulturelle Bildung/Kinder- und Jugendkultur;
- Kooperationen Schule und Kultur;
- Soziokulturelle Aufgabenstellungen;
- Interkulturelle Arbeit;
- Fortbildung;
- Kultur und demografischer Wandel.

Die Entwicklung und Unterstützung regionaler Foren und Kulturbörsen in den Kulturräumen und -regionen (vgl. A 2 und A 11) könnte die kulturelle Zusammenarbeit in Bayern befördern. Dazu gehört auch der Ausbau des bayerischen Kulturportals zu einer wirksamen Vernetzungsinstitution.

A 5: Bayerischer Kulturfonds

Die bayerische Staatsregierung hat aus Privatisierungserlösen im Jahr 1996 einen Kulturfonds gegründet, dessen Erträge der Kunst- und Kulturförderung zur Verfügung stehen. Mit dem Kulturfonds wurde in Bayern eine Förderungsoption eröffnet, die die bisherige bayerische Kulturpolitik um zukunftsweisende Akzente erweitern könnte – jedoch nur, wenn die richtigen Weichen gestellt werden.

Die Kulturpolitische Gesellschaft Bayern hat in diesem Zusammenhang in einer Resolution im Jahr 1996 folgende noch heute gültigen Forderungen erhoben:

1) Der bayerische Kulturfonds legt seiner Arbeit einen Kulturbegriff zugrunde, der die zeitgenössischen Kulturformen in ihrer ganzen Breite aufgreift und auch soziokulturelle Ausdrucksformen berücksichtigt, soweit sie überörtliche oder modellhafte Bedeutung haben.

2) Die Entscheidungsgremien des bayerischen Kulturfonds beziehen Experten und Expertinnen aus allen Kultursparten in ihren Entscheidungsprozess ein und organisieren ihre Verhandlungen in größtmöglicher Transparenz und Öffentlichkeit.

3) Der bayerische Kulturfonds ermöglicht die Schaffung von einzelnen Förderfonds, wie sie in diesen „Bausteinen“ erläutert werden und die modellhafte Projekte unterstützen: Zum Beispiel Initiativen in den Bereichen kulturelle Bildung, Medienpädagogik, Kultur im ländlichen Raum, interkulturelle Arbeit, Kinder- und Jugendkultur, Kultur von und für Frauen sowie Künstler-Nachwuchsförderung. Durch die Förderfonds wird auch die Unterstützung spartenübergreifender Aktivitäten möglich, die in der bisherigen, stark ressortgebundenen bayerischen Förderpraxis vernachlässigt wurden.

4) Der bayerische Kulturfonds berücksichtigt in seiner Förderpraxis, dass gerade im Bereich der freien Szene und in den Kommunen der Kulturbereich ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist, der Arbeitsplätze schafft sowie ein großes und gesamtgesellschaftlich wirksames Innovationspotenzial darstellt.

5) Der bayerische Kulturfonds unterstützt insbesondere kulturpolitische und medienpolitische Maßnahmen, die den Zugang aller Teile der Bevölkerung zu den neuen Medien sicherstellen und es allen Bevölkerungsteilen ermöglichen, die im Multimedia-Zeitalter notwendigen „neuen Kulturtechniken“ zu erlernen und anzuwenden.

6) Der bayerische Kulturfonds vergibt seine Mittel auf der Basis einer regional ausgewogenen Förderungspolitik und berücksichtigt insbesondere Kulturräume, deren Entwicklungspotentiale bisher nicht ausreichend unterstützt werden.

Für weitere Privatisierungserlöse könnten analoge Grundüberlegungen angewendet werden.

A 6: Kulturverwaltung als Dienstleister

Der bayerische Staat hat mit seinen Bemühungen und öffentlichen Selbstbekenntnissen zu einer kunden-, bürgerfreundlichen und entbürokratisierten Verwaltung auf Landesebene eine Vorreiterrolle in Anspruch übernommen. Diese Rolle ist auf die Kultur konsequent anzuwenden und für Kunden, Partner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter transparent zu gestalten. Das von der bayerischen Staatsregierung entwickelte Leitbild einer bürgernahen Verwaltung sollte konkretisiert werden und in verbindliche Handlungsanleitungen einmünden.

Die Kulturverwaltung sollte ein Selbstverständnis als Moderator und Unterstützer einer aktivierenden Kulturpolitik entwickeln, bei der Veranstalter von Kulturprojekten und Künstlerinnen und Künstler als gleichberechtigte Partner geschätzt werden. Jenseits aller großen Leitbilddiskussionen kann dies auch an praktischen

Rahmenbedingungen wie zügige Auszahlung von Gagen und Entscheidungen für Subventionsanträge festgemacht werden.

Im Zuge der Verwaltungsreform sollte auch kritisch überprüft werden, in welchem Verhältnis die Unterstützungsleistungen an KünstlerInnen zu dem damit einhergehenden Aufwand (wie teure Bewilligungsverfahren usw.) stehen, der oft das Vielfache der eigentlichen Förder- oder Preissummen ausmacht.

Insgesamt muss die staatliche und kommunale Verwaltung das auch im Kulturbereich veränderte Verhältnis zwischen Staat, Markt und (Bürger-)Gesellschaft rezipieren und zu neuen Verhaltensformen kommen.

(Vgl. auch A 9, A 15, A 16, A 17, A 19)

A 7: Kulturpublikum und soziale Inklusion

Der Baustein ist noch nicht ausgeführt.

A 8: Soziokultur

Soziokultur ist die sozial und politisch offene demokratische Form der Kultur, die sich etwa ab Mitte der siebziger Jahre herausgebildet hat. Sie zielt darauf:

- Schwellen zu Kunst und Kultur abzubauen,
- den Kreis der Menschen, die an Kultur teilhaben, zu erweitern,
- den Menschen im Stadtteil bzw. in ihrem Wohnumfeld entgegenzukommen,
- neben dem „Kulturkonsum“ die gestalterische Selbsttätigkeit möglichst vieler Menschen zu fördern,
- die ästhetischen, kommunikativen und sozialen Fähigkeiten dieser Menschen zu entfalten,
- die alltägliche Lebenswelt in die Kulturpraxis einzubeziehen
- und umgekehrt die Menschen zu einer Gestaltung ihrer Lebenswelt zu befähigen.

„Soziokultur ist kein Gegenbegriff zu Kunst; sie akzentuiert vielmehr die Bedeutung von Kunst und Kultur für das alltägliche Leben der Einzelnen und den politisch-kulturellen Zustand der Gesellschaft. Kreativität, künstlerische Ausdrucks- und Genussfähigkeit und kommunikative Kompetenzen sind notwendige Voraussetzungen für die Souveränität der Menschen im Umgang mit ihrem eigenen Leben und für die demokratische Gestaltung der gesellschaftlichen Zukunft.“
(Wiepersdorfer Erklärung)

Einer der neuen Ansätze der Soziokultur ist es, Bürgerinnen und Bürger nicht unspezifisch, sondern gezielt anzusprechen: nach Zielgruppen mit je unter-

schiedlichen Bedürfnissen. Soziokultur findet statt in Begegnungsstätten, Kulturläden, Kommunikationszentren, kulturpädagogischen Einrichtungen usw. Aber auch in den traditionellen Kultureinrichtungen, die sich modernen Formen und Aufgaben immer mehr geöffnet haben. Die Abstimmung der BürgerInnen mit den Füßen beweist, dass für diese Art von Kultur ein ständig wachsender Bedarf besteht. In manchen Großstädten finden bereits 25% aller Kulturkontakte im Bereich der Soziokultur statt. Soziokultur wird bislang fast ausschließlich von den Kommunen und hier speziell von den Großstädten organisiert und finanziert.

Die Bundesregierung hat diese Entwicklung in einer Stellungnahme 1990 bekräftigt: „Die Soziokultur ist in den letzten Jahren zu einer festen Größe im kulturellen Leben der Bundesrepublik geworden“. Fast alle Bundesländer tragen dieser kulturellen Transformation Rechnung, indem sie ihre finanzielle Unterstützung auch auf die Soziokultur erweitert haben. Nach einer Umfrage der Kultusministerkonferenz von 1993 ist Bayern das einzige Bundesland, dessen Regierung diese Entwicklung nicht zur Kenntnis nehmen will bzw. sich ihr vehement entgegenstellt. Der Begriff Soziokultur kommt laut eigenen Angaben im Sprachgebrauch der Kulturpolitik der Bayerischen Staatsregierung bisher nicht vor – daran hat sich in der Kulturpolitik zu Beginn des dritten Jahrtausends grundsätzlich nichts geändert.

Deshalb ist es zunächst wichtig, dass die Staatsregierung den Begriff Soziokultur politisch anerkennt und deren Praxis angemessen in ihre Förderpolitik aufnimmt.

(Konkrete Vorschläge im Baustein D 9 Soziokulturelle Zentren.)

A 9: Bürgerengagement: Kultur und Ehrenamt

Bürgerschaftliches Engagement entsteht und entwickelt sich im Lokalen. Deshalb sind Kommunen und bürgernahe Vereine, Verbände und Parteien, örtliche Selbsthilfegruppen und Bürgerinitiativen seine wichtigsten Organisationsformen. Eine wesentliche Säule dieses Engagements ist die Kultur. Chorgemeinschaften, Kunstvereine, soziokulturelle Initiativen seien hier als Beispiele genannt. Die Gründung vieler etablierter Museen geht auf großzügige Schenkungen einzelner Mäzene zurück, Volksbühnen und Volkshochschulen entstanden aus einer nach Bildung strebenden Arbeiterschaft.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, dass sich staatliche Förderung vor allem auf den mittlerweile professionalisierten Bereich der „Spitzenkunst“ bezieht. So wurde zum Beispiel die Finanzierung eines Bayerischen Kulturrates aus Landesmitteln abgelehnt. Im Vergleich zu dem gut ausgebauten Gebiet der Laienmusikförderung gibt es keine diesem angemessene Unterstützung im Bereich der Amateurtheater oder nicht-kommerziellen Veranstaltungsräume, die die bevorzugten Orte bürgerschaftlichen Engagements sind.

Die klassische Verbands- und Vereinsszene ist im Umbruch: Neue, freie Initiativen sorgen für neue Farbtupfer auf der Palette des bürgerschaftlichen Engage-

ments in Kunst und Kultur. Bundesländer wie Niedersachsen hatten dies erkannt und freie Fonds gebildet, die Möglichkeiten der Unterstützung bürgerschaftlicher, nicht verbandlich organisierter Initiativen eröffnen.

Die Formen bürgerschaftlichen Engagements modernisieren sich. Eine gezielte Recherchearbeit, durch das Land Bayern angestoßen, könnte diese Umbrüche deutlich machen und damit auch die Formen öffentlicher Unterstützung modernisieren. Zudem sollten Maßnahmen, die der Qualifizierung bürgerschaftlicher Initiativen im Kulturbereich dienen, öffentliche Unterstützung finden. Einrichtungen wie das Rockbüro Bayern oder die jährliche Fortbildungsveranstaltung „einfach machen“ der Kulturämter Erlangen, Fürth und Nürnberg könnten Blaupausen einer verbesserten Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements im Kulturbereich sein. Die Kooperation mit dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement sollte ebenso gesucht werden, wie Schnittpunkte zu soziokulturellen Initiativen aus den Förderprogrammen Soziale Stadt oder Agenda 21. Das freiwillige soziale Jahr im Kulturbereich sollte flächendeckend ausgebaut werden.

Grundsätzliche Themen des bürgerschaftlichen Engagements spielen auch für den Kulturbereich eine wichtige Rolle:

- Die Ausweitung der Beteiligung jenseits der üblichen Mittelschichtorientierung und Bildungsabhängigkeit.
- Die sinnvolle Weiterentwicklung der auch im Kulturbereich zahlreich vorhandenen Fördervereine für Institutionen.
- Die Mobilisierung (neben Bürgerwissen und Bürgerzeit) von Bürgergeld, die durch die Neugründungen und Aktivitäten von Bürgerstiftungen vorangetrieben wird (z. B. mit Förderschwerpunkten im Bereich kulturelle Bildung wie in Nürnberg).
- Die Professionalisierung der Ehrenamtlichen für den sinnvollen Einsatz und die angemessene Steuerung von bürgerschaftlichem Engagement durch Aus- und Fortbildung im Bereich „Volunteer Management“.
- Die Entwicklung einer Kultur der Partizipation durch bürgerschaftliches Engagement.

A 10: Kultur auf dem Land

Der ländliche Raum ist nach wie vor vielen Veränderungsprozessen unterworfen, die gerade in einem Flächenstaat wie Bayern eine große Rolle spielen: Strukturkrise, Veränderung bzw. Abnahme und Alterung der ländlichen Wohnbevölkerung, Veränderungen kultureller Bedürfnisse. Die kulturelle Vielfalt ist in Bayern ausgeprägt und traditionell vielschichtig entwickelt. Im Zusammenhang der (kulturellen) Globalisierung gewinnen regionale und lokale Kulturen und Identitäten an Bedeutung, während gleichzeitig die Authentizität durch fortgesetzte regionale Veränderungen gefährdet ist.

Die Qualitäten von Kulturarbeit auf dem Land liegen u. a.

- im bürgerschaftlichen Engagement als wichtigstem Motor,
- in den kleinräumigen Siedlungsstrukturen (Dörfern), deren Erhaltung als lebenswerter Raum auch eine kulturelle Frage ist,
- in der Widerständigkeit, die die regionalen Kulturformen den über die Medien transportierten Einheitskulturen entgegenstellen können,
- in der Naturnähe als nutzbarem Kapital.

Das Leitbild einer eigenständigen Regionalentwicklung ist insbesondere für den Kulturbereich sinnvoll. Zu prüfen ist die Entwicklung und Durchführung eines Programms zur regionalen Kulturförderung im ländlichen Raum unter Heranziehung erfolgreicher Modelle aus der Dorferneuerung in Bayern und von Modellen aus anderen Bundesländern. Im bürgerschaftlichen Prozess und in kleinräumigen Bereichen können so partizipatorische Ressourcen mobilisiert werden. Dabei geht es nicht um das Übertragen städtischer Kulturangebote auf das Land, sondern um die Weiterentwicklung von Formen, die vor Ort und im Alltagsleben schon vorhanden sind. Ländliche Kulturarbeit als Teil regionaler Infrastruktur zu verstehen bedeutet, eine Balance zu finden zwischen dem berechtigten Bedürfnis, die Vielfalt kultureller Ausdrucksmöglichkeiten auch in der so genannten Provinz zur Verfügung zu haben, und dem Anliegen, eigene örtlich-regionale Formen spezifisch zu fördern.

Vielfach ist in der ländlichen Kommunalpolitik das Wissen um die Chancen und Einsatzmöglichkeiten kultureller Projekte nicht genügend entwickelt und könnte im Rahmen einer Regionalentwicklung gezielt gefördert werden.

A 11: Interkommunale Netzwerke – AK gemeinsame Kulturarbeit bayerischer Städte

Interkommunale Kultur-Netzwerke sind freiwillige Zusammenschlüsse von Kommunen mit dem Ziel einer kontinuierlichen, selbstbestimmten Zusammenarbeit zur Verbesserung von Strukturen und Inhalten der Kulturarbeit über das jeweils örtlich Mögliche hinaus. Dazu gehört beispielsweise auch die „Arbeitsgemeinschaft Kultur im Großraum Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach“.

Der „Arbeitskreis gemeinsame Kulturarbeit bayerischer Städte“ ist ein Zusammenschluss von derzeit 50 (Stand 2007) bayerischen Kommunen, in dem Aufgaben und konkrete Projekte immer wieder neu entwickelt werden. Er wurde 1976 auf Anregung des Kulturausschusses des Bayerischen Städtetages in Nürnberg gegründet, der Mitgliedsbeitrag ist mit 3 Cent pro Einwohner im Jahr niedrigschwellig, um den Beitritt weiterer Städte zu erleichtern.

Ziele der Zusammenarbeit sind die Förderung von Kunst und Kultur und der interkommunalen Zusammenarbeit im kulturellen Bereich. Der AK gemeinsame Kulturarbeit hat sein besonderes Profil als Ideen- und Impulsgeber, als bayern-

weiter Vernetzer und als Veranstalter öffentlichkeitswirksamer Großprojekte, bei denen kulturpolitische Ziele konkret umgesetzt werden. Beispiele aus den Bereichen

- Literatur- und Leseförderung: Literaturlandschaften Bayerns;
- Stärkung lokaler kultureller Identität und Geschichte: Literaturdatenbank Bayern;
- Impulsgeber: Angebotsbörse;
- Kunst im öffentlichen Raum: Kunsträume Bayern 2008.

Die Zusammenarbeit im Verbund fördert die Professionalisierung kommunaler Kulturarbeit vor allem für kleinere Kommunen.

Der AK gemeinsame Kulturarbeit erhält keine institutionelle Förderung, sondern lediglich Projektförderungen aus dem Innovationsfonds (Kulturfonds) des Freistaats. Diese Förderpraxis stärkt zwar die Entwicklung von innovativen Projekten, sie behindert aber zugleich die Umwandlung erfolgreicher Innovationen in nachhaltige Strukturen.

Zur nachhaltigen Entwicklung erfolgreicher Kooperationsprojekte ist deshalb eine Erweiterung der Förderpraxis im Sinne einer dauerhaften angemessenen Beteiligung des Landes zu fordern, die wiederum einen intensiven Anreiz für die kommunale Investitionsbereitschaft für kulturelle Innovationen setzen würde.

A 12: Kulturtourismus

Der Kulturtourismus ist ohne Zweifel eine der wichtigsten Komponenten für die Standortattraktivität und die Imagebildung. Er kann an Orten mit wenigen touristischen Attraktionen eine Reihe positiver Wirkungen haben: Belebung der Wirtschaft, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Entlastung des Ausgabenbudgets und Erhöhung des Steueraufkommens.

Bayern hat ein nach außen gerichtetes kulturtouristisches Gesamterscheinungsbild. Hier wird Kulturtourismus problematisch, weil die traditionellen kulturellen Aktivitäten folkloristisch instrumentalisiert werden, während der eigentliche Sinn der kulturellen Aktivitäten tendenziell an Gewicht verliert oder ganz schwindet: nämlich Selbsterfahrung und gesellschaftlicher Zusammenhalt der eigenen Bevölkerung einschließlich überkommener kultureller Netzbildungen (Bildung von kulturellem Kapital im Sinne Bourdieus).

Der Eventcharakter kultureller Produktionen wie Festivals, Musicals etc. birgt die Gefahr, dass sie keinen lokalen Kulturbezug haben, d. h. sie verlieren die Anbindung an gegenwärtige soziale Zusammenhänge und aktuelle kulturelle Strömungen. Die Ansiedelung von Produktionen erfolgt aufgrund wirtschaftlicher und Standort-Vorteile für die Kommune (Verkehrsanbindungen, Grundstückspreise, Erschließungsvorleistungen), die örtliche Kultur hingegen spielt bei der Standort-

wahl keine Rolle. Das meist privatwirtschaftlich und ohne Subvention betriebenen kulturellen Angebot dieser Produktionen sind weder Ausdruck von ortsgebundenen Identitäten, noch dienen sie der sozialen Kohäsion unter der heimischen Bevölkerung. Wenn touristische Interessen beginnen, den Eigensinn und die Eigenbedeutung solcher Traditionen und Projekte umzugestalten, um ihre Außenwirkung gegenüber fremden Besuchern zu verstärken, besteht die Gefahr der Entfremdung der heimischen Bevölkerung. Die Bayerische Staatsregierung sollte daher Projekte fördern, die nicht ausschließlich dem Kulturtourismus dienen, sondern die in den örtlichen Identitäten verwurzelt sind und die die Individualität eines Ortes vor Augen führen.

Die möglichen Auswirkungen touristischer Eingriffe in die kulturelle Substanz einer Region zugunsten der wirtschaftlichen Entwicklung sind vor dem Hintergrund einer Gefährdung der kulturellen Identitäten besonders zu bedenken. Es ist wichtig, Kulturtourismus nicht über die Köpfe der BürgerInnen hinweg zu planen, sondern in der heimischen Kultur zu verankern. Dies gelingt nur durch die Schaffung eines Gleichgewichts zwischen ‚von oben‘ geplanten Aktivitäten und Schwerpunktsetzungen (‚Top Down‘) und Angeboten anderer Anbieter oder Formen der Bürgerbeteiligung (‚Bottom Up‘).

A 13: Jubiläen und Festivals, Ereignisse und Events

„Je mehr wir verlieren, desto mehr heben wir auf“: Dies gilt neben Museen insbesondere auch für die Versuche, über das Begehen von Jahrestagen und Gedenkjahren Geschichte als lebendige Voraussetzung der Gegenwart zu verstehen. Kaum ein Bereich der Kulturarbeit hat höhere Zuwachsraten als die Thematisierung der „runden Zahlen“. Dabei ist die Formulierung lokaler und regionaler Identitäten ebenso zentral, wie der Versuch, über Veranstaltungsschwerpunkte Standortmarketing zu betreiben.

Um der Gefahr zu entgehen, dass (Massen-)Ereignisse wie Stadtjubiläen und runde Geburtstage durch Beliebbarkeit, Auswechselbarkeit und Kommerzialisierung gekennzeichnet sind, muss die „Magie der runden Zahlen“ kulturpolitisch als Chance und Aufgabe verstanden werden, damit

- historische Bezüge mit Zukunftsperspektiven kombiniert,
- Selbstverständigungsprozesse vor Ort angestoßen,
- Profile und Identifikationsprozesse der (kommunalen) Bürgergesellschaft gestärkt,
- kulturelle Prozesse als zentrale Funktionen der Gesellschaft dargestellt,
- Innovationsbereitschaft und Diskursorientierung demonstriert und
- Partizipations- und Demokratiepotehtiale ausgelotet werden.

Dies trifft im Übrigen auch auf nicht Zahlen bezogene Großereignisse und „Events“ zu.

Um innerhalb ambivalenter Kontexte Gedenktage und Jubiläen kulturpolitisch sinnvoll zu nutzen, sind jeweils präzise Entscheidungen zu treffen. – Bei:

- Balancen zwischen Binnenwirkung und (Marketing orientierter) Außenwirkung,
- Berücksichtigung verschiedener Zielgruppen (insbesondere: Benachteiligte, MigrantInnen) und Erschließung neuer Zielgruppen,
- Austarierung zwischen historischem Fokus und dem Desiderat der Zukunftsorientierung,
- Balancen zwischen kurzzeitigem „Feuerwerk“ und langfristiger Nachhaltigkeit,
- angemessenen Investitionen im Kontext anderer kommunaler Handlungsfelder.

Gedenktage und Jubiläen, Ereignisse und Events geraten gerne in die Gefahr, ausschließlich affirmativ und repräsentativ zu werden. Die Potenziale, die gegen den Stachel löcken, die Querdenkertum demonstrieren, die Kultur als offene Zukunftsentwürfe aufgreifen, müssen deshalb sehr bewusst gestärkt werden. Angesichts der Bedeutung des Themas nicht nur in kleineren Kommunen, wären Evaluierungs- und Beratungsprozesse (Tagungen, Anlaufstellen, Publikationen) auf Landesebene ein sinnvolles Angebot.

A 14: Kultur als Standortfaktor

Der Baustein ist noch nicht ausgeführt. Einzelne Aspekte werden in den Bausteinen A 12, A 13, A 15, und A 16 bereits berührt.

Verstärkt werden in jüngerer Zeit sowohl in der Stadtentwicklungspolitik wie in der Kulturpolitik kulturwirtschaftliche Aspekte unter dem Stichwort „Creative Industries“ diskutiert.

A 15: Kulturwirtschaft

Die Kulturwirtschaft, deren Grenzen zur Medienwirtschaft immer fließender werden, hat sich zu einem wichtigen Wirtschaftszweig mit bereits heute wirksamen Wachstumspotentialen und künftig wichtigen Innovationsimpulsen entwickelt, die bis zur EU-Ebene als „Creative Industries“ Aufmerksamkeit finden. Seine Produkte haben den Alltag und die Kunstrezeption weiter Bevölkerungskreise tiefgreifend verändert, eine auf den öffentlichen Bereich fixierte Kulturpolitik schenkt diesem Prozess jedoch zu wenig Aufmerksamkeit. Presse, Rundfunk und Fernsehen, Buch, Film – all diese Bereiche werden von den Marktprinzipien der Kulturwirtschaft gesteuert, wobei die Fragestellungen meist wirtschaftspolitisch und nicht kulturpolitisch diskutiert werden.

Die Kulturpolitik sollte sich jedoch aus mehreren Gründen verstärkt mit der Kulturwirtschaft auseinandersetzen:

1) Die Produkte der Kulturwirtschaft – z. B. Bücher oder Filme – sind zugleich Wirtschaftsgüter und Kulturgüter. Bei der Setzung der rechtlichen Rahmenbedingungen müssen beide Aspekte berücksichtigt und im Konfliktfall – wie zum Beispiel bei der Buchpreisbindung – ihre jeweilige Bedeutung abgewogen werden.

2) Durch die Expansion der Kulturwirtschaft hat die Bedeutung des Marktes für die kulturelle Produktion zugenommen. Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, die den KünstlerInnen und Kulturproduzenten eine angemessene Beteiligung an der wirtschaftlichen Verwertung ihrer Werke bzw. ihrer Tätigkeit sichern und so die Voraussetzung für ihre Entfaltung garantieren sollen, haben dadurch an Bedeutung gewonnen wie die Urheberrechtsreform von 2003 und die Probleme bei der „Ausländersteuer“ im künstlerischen Bereich zeigen. Die Globalisierung der Wirtschaft und die Herausforderungen der Digitalisierung erzeugen zusätzlichen Handlungsbedarf, um Wahrung, Durchsetzung und Verwaltung von Ansprüchen im internationalen Kontext zu gewährleisten.

3) Kulturproduzenten sind auch Wirtschaftssubjekte: Fragen der sozialen und rechtlichen Absicherung von KünstlerInnen, freien MitarbeiterInnen oder neuen Selbstständigen oder des Zugangs zu Existenzgründungsprogrammen für Kulturschaffende sind nicht nur sozial- und wirtschaftspolitisch, sondern auch kulturpolitisch relevant. Gerade bei der Kulturwirtschaft zeigt sich, dass Kulturpolitik eine Querschnittsaufgabe ist. Kulturpolitiker sollten dieser Tatsache dadurch stärker gerecht werden, indem sie sich auch in kulturell relevanten Fragen der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialpolitik Gehör verschaffen.

4) Eine verstärkte Auseinandersetzung mit der Kulturwirtschaft im kulturpolitischen Kontext ist auch deshalb nötig, weil ihre Angebote die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für öffentlich geförderte oder bereitgestellte Kulturangebote entscheidend verändert haben. Vor diesem Hintergrund steht die Kulturpolitik vor der Herausforderung, in Auseinandersetzung mit kommerziellen Angeboten ihre Kernkompetenzen neu zu definieren. Gleichzeitig sollten von der Kulturverwaltung gemeinsame Interessen identifiziert und Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet und genutzt werden.

5) Aufgabe der Kulturpolitik ist auch die Sicherung von Traditionen und die Beachtung der Nachhaltigkeit: Sie ist gefordert, wenn Künste und kulturelle Ausdrucksformen unter zu hohem Kommerzialisierungsdruck kommen bzw. wichtige Formen von industriellen Produktionsmechanismen zerdrückt werden könnten (zum Beispiel im Spannungsfeld von volkstümlichem Schlager und Volksmusik).

6) Auch im Bereich der Kulturwirtschaft ist die Gefahr von Monopolen gegeben, die in einer nach marktwirtschaftlichen Kriterien organisierten Kulturwirtschaft zu verhindern ist.

7) Marktphänomene werden sich (in Zukunft vermutlich wieder mehr als in den 90er Jahren) einem Werte-Diskurs unterziehen müssen: Die grundsätzliche Aus-

einandersetzung über das Verhältnis zwischen Markt, Gesellschaft und Staat wird gerade bei kulturellen oder kulturnahen Gütern eine große Rolle spielen, in der nicht nur wirtschaftspolitische, sondern auch kulturpolitische Argumente gefragt sein werden.

A 16: Kulturelle Gründerzentren: Künste und Arbeit

In einer Zeit, in der wirtschaftspolitisch das Leitbild der Existenzgründung und der „Ich-AG“ im Mittelpunkt steht und neue Formen der Selbständigkeit auch von vielen Akteuren gewünscht werden, bekommt das schon immer von Selbstverwirklichungswillen und Risikobereitschaft geprägte Berufsfeld Kultur neues Gewicht, das auch in neuen Formen umzusetzen ist.

Die Bedingungen der Produktion und des Berufseinstiegs für junge KünstlerInnen, Kulturschaffende und Kulturvermittler stellen die Institutionen der Ausbildung und der öffentlichen Präsentation vor neue Herausforderungen. KünstlerInnen sind heute mehr denn je als Selbstunternehmer einzustufen, die sich nicht nur ihre eigenen Vermarktungsmöglichkeiten suchen, sondern in der herrschenden Ökonomie der Aufmerksamkeit öffentliche Zugänge selbstständig herstellen müssen. Dazu bedarf es eines aktiven „Networking“, das die Ressourcen der einzelnen KünstlerInnen meist überfordert. KünstlerIn sein heißt heute, nicht nur Werke herzustellen, sondern Impressario, Feuilletonist, Agent, Interpret und Vermarkter zu werden. Darauf sind die herkömmlichen Studiengänge der Akademien, die im wesentlichen noch dem mittelalterlichen Lehrer-Schüler-Schema folgen, meist nicht eingestellt. Nur selten finden sich zusätzliche Lehrangebote, die auf die Berufswelt des Künstlers vorbereiten.

Aber auch die öffentlichen Schau- und Präsentationsräume verfehlen oft die neuen Produktionswirklichkeiten von Kunst. Kunst ist zu einem freien Partner in unterschiedlichen Kontexten geworden. KünstlerInnen suchen nicht nur Orte jenseits der eingeführten „Musentempel“ und „White Cubes“, um ihre Projekte zu verwirklichen. Sie gehen bewusst neue Allianzen mit anderen Berufsfeldern ein: Die Verzahnungen mit Webdesignern und anderen Medienberufen, mit Architekten, Grafikern, DTP-Spezialisten, Discjockeys, Eventmanagern werden immer enger. Zudem verstehen sich immer mehr KünstlerInnen auch als Grundlagenforscher, die sich mit anderen Disziplinen wie Soziologie, Medizin oder Biologie zusammenschließen. Für diese neuen Allianzen gibt es genauso wenig einen Ort wie es ausreichend Möglichkeiten gibt, KünstlerInnen als Selbstunternehmer zu unterstützen.

Im Aufgreifen und einer Fortentwicklung des durch den Zweiten Weltkrieg und die nationalsozialistische Politik zerschlagenen Bauhausprinzips, in dem sich künstlerische Ausbildung anwendungsbezogen vollzog, sollten Einrichtungen geschaffen werden, die interdisziplinäres Arbeiten in unternehmerischer Hinsicht ermöglichen. Derartige „kulturelle Gründerzentren“ gibt es in verschiedenen Kommu-

nen. Vorbildlich könnten systematisch-konzeptionelle Herangehensweisen aus England sein. Sie unterstützen junge KünstlerInnen zum Beispiel durch Fortbildung und Coaching bei der beruflichen Orientierung. Sie beraten bei Fragen der Künstlersozialkasse oder der effektiven Vermarktung. Sie ermöglichen durch räumliche Ansiedlung unterschiedlicher kreativer Gewerbe Synergien zwischen Kunst, Design, Medienarbeit, Kulturmanagement, Projektarbeit u. ä. Sie etablieren dabei eine Form des öffentlich geförderten Atelier- oder Tanz- bzw. „Werkstatt-Hauses“ in neuartigen Mischungen.

Solche Zentren könnten in jeder größeren bayerischen Stadt zum Kristallisationspunkt der Förderung nicht etablierter KünstlerInnen werden. Sie bieten damit auch einen kritischen Bezugspunkt, um die bestehende Ausbildung und Förderung junger KünstlerInnen zu erneuern.

A 17: Kulturförderung durch die Wirtschaft

Das Kultur-Engagement von Unternehmen hat in Deutschland in den letzten zehn Jahren stark zugenommen, quantitativ und qualitativ. Im gleichen Zeitraum wuchs das Interesse der Wirtschaft an vordergründigen Gegenleistungen (Werbebanner etc.) schrittweise einem einerseits eher mäzenatischen Denken und andererseits einer Rolle als Veranstalter von Kulturprojekten. Die Erkenntnis, dass sich Einflussnahmen auf Kulturschaffende verbieten, ist gewachsen,

Deshalb entscheiden die meisten Unternehmen heute sehr planvoll, wen sie warum mit welchen Mitteln und welchem Einsatz fördern. Sie analysieren Angebote nach ihrem Potential an Profilbildung zugunsten des Unternehmens. Und sie müssen differenzieren, weil sie sich einer immer größeren Antragsfülle von KünstlerInnen und Kulturvermittlern ausgesetzt sehen.

In der öffentlichen Diskussion stand bisher das in der Regel eng mit Werbe- und Marketingaktivitäten verbundene Kultursponsoring im Mittelpunkt. Anderen, nachhaltigeren Formen des Kultur-Engagements von Unternehmen wurde hingegen weniger Aufmerksamkeit geschenkt. Gerade die Bereiche des „bürger-schaftlichen“ Engagements, des „Corporate Community Investments“ und der „Corporate Citizenship“ gilt es jedoch in Zukunft zu ermutigen. Dabei ist bekannt: Ein positives Arbeits- und Lebensumfeld, ein breites Bildungs- und Kulturangebot sowie kulturelle Lebendigkeit schaffen unschätzbare Werte, die über den Einzelnen auf das Umfeld und das Unternehmen zurückwirken. Zu ihrem Erhalt und Ausbau können Unternehmen Erhebliches beitragen – und sich mittel- und lang-fristig selbst nützen: mit der Unterstützung kultureller Projekte, durch die Schaffung von Strukturen für Kinder- und Jugendkultur, durch die Förderung von Betreuung- oder Integrationseinrichtungen fördern sie die (kulturelle) Attraktivität ihres Firmenstandorts und somit ihr Image auf dem nationalen oder sogar globalen Markt.

Im Sinne gesellschaftlicher Zukunftsentwicklungen und zur Sicherung von Wirtschaftsstandorten ist die Politik gefordert, hier positiv meinungsbildend im Sinne der Förderung von „Corporate Social Responsibility“ tätig zu werden und an den Schnittstellen zwischen Kulturträgern und Wirtschaft eine Schlüssel- und Türöffnerfunktion zu übernehmen, weil den Kulturträgern häufig ein direkter Zugang zur Wirtschaft nur schwer bzw. unter übermäßigem Aufwand möglich ist.

Darüber hinaus wären öffentlich zugängliche, regelmäßige und differenzierte Informationen über Entwicklungen im Bereich „Kulturförderung durch die Wirtschaft“ ebenso hilfreich und ermutigend wie auf dem Gebiet der Stiftungs- und Spendenkultur. Nur Jahres- bzw. Mehrjahresvergleiche, ausgebreitet auf der Folie der jeweils geförderten Kultursparten, -einrichtungen, -projekte und -initiativen, lassen sachgerechte Schlussfolgerungen darüber zu, inwieweit die Wirtschaft sich fördernd in kulturelle Prozesse einbringt. Dies kann den Diskurs über Kultur, Wirtschaft und Kulturförderung beleben und aufzeigen, wo Chancen und Defizite der Förderung gesamtgesellschaftlicher Zukunftsentwicklungen liegen.

A 18: Stiftungszweck Kultur

Es gibt in Bayern zahlreiche gemeinnützige Stiftungen, die kulturelle Zwecke fördern. Der Schwerpunkt der Stifteraktivitäten liegt jedoch offenkundig im Bereich traditioneller (Hoch-)Kultur und der Denkmalpflege, während gerade gegenwärtig wichtige Felder wie die kulturelle Bildung oder Interkulturalität kaum vorkommen. (Hierfür werden an verschiedenen Stellen dieser „Bausteine“ Innovations- und Förderfonds vorgeschlagen.)

Während es zu begrüßen ist, dass die Gründung von Stiftungen durch die rahmende Gesetzgebung zunehmend stärker motiviert wird und so privates Vermögen dauerhaft für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt wird, ist die Errichtung von Stiftungen aus öffentlichem Vermögen mit Skepsis zu betrachten: Die Mittel werden dadurch nicht nur der demokratischen Kontrolle weitgehend entzogen, sondern auch die Verfügungsgewalt späterer Generationen wird eingeschränkt. Hier sollte Fonds-Lösungen der Vorzug gegeben werden.

A 19: Verhältnis öffentliche Hand – freie Träger – Markt im Kulturbereich

Wie in den vorausgegangenen Bausteinen beschrieben, bedarf es einer Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen den Akteuren Staat, Markt(-Wirtschaft) und (Bürger-)Gesellschaft:

- Der öffentlich-staatliche Kultursektor muss seine Dienstleistungsfunktionen stärken, seine Verfahren sinnvoll entbürokratisieren und enthierarchisieren

sowie sich auf Augenhöhe mit den kulturellen Trägern in den verschiedenen Organisationsformen begeben, um auch und gerade im Kulturbereich den notwendigen Paradigmenwechsel vom Hoheitsstaat zum aktivierenden und ermöglichenden Staat weiter zu vollziehen.

- Die Wirtschaft muss ihre Ressourcen aus gesellschaftlicher Verantwortung und aus Weitsicht für die Unternehmensstandorte auch in öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen einbringen, wobei Public-Private-Partnerships nicht nur eine Finanzierungsgemeinschaft, sondern auch eine Verantwortungsgemeinschaft signalisieren sollten.
- Die Bürgergesellschaft ist als Weiterentwicklung der demokratischen Verfasstheit ist auch im Kulturbereich zu betonen. Dabei geht es um bürgerschaftliches Engagement, Partizipation, Transparenz und Kooperation.

Um „zu fördern, was es schwer hat“ sind alle Akteure gefordert. Notwendig sind Netzwerke, offene Gesprächsforen, phantasievolle Organisationsformen und gemeinsame Handlungsformen (bei gleichzeitiger Weiterentwicklung der jeweiligen „Binnen-Logiken“).

A 20: Kultur und Religion

Der Baustein ist noch nicht ausgeführt.

B: Gesellschaftliche Entwicklung, gesellschaftliche Gruppen und Kulturpolitik

B 0: Einleitung

Die Kulturpolitische Gesellschaft verfolgt ein Konzept, das sich nicht ausschließlich auf die Befriedigung der Interessen einzelner gesellschaftlicher Gruppen richtet. Dennoch sind deren Anliegen und Bedürfnisse, gerade wenn es sich um Gruppen besonderer Förderungswürdigkeit und besonderer Vernachlässigung in der bisherigen bayerischen Kulturpolitik handelt, zu würdigen. (Zum Beispiel: Kinder und Jugendliche oder in Bayern wohnende BürgerInnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft oder StaatsbürgerInnen mit Migrationshintergrund)

Im gesamtgesellschaftlichen Kontext bleibt die Frage des Verhältnisses zwischen einzelnen gesellschaftlichen Gruppen und der Gesamtheit des Gemeinwesens eine der spannendsten Zukunftsfragen. Gerade die Kulturpolitik hat sich der Frage zu stellen, wie sie mit verschärften Segregierungs- und Exklusionsprozessen, aber auch mit Individualisierungstendenzen und demographischen Entwicklungen (z. B. Alterung der Gesellschaft) umgeht.

B 1: Kinder- und Jugendkulturarbeit, kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung ist zugunsten der kulturellen und medialen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen nach 2000 und nach bundesweit expansiven Entwicklungen der letzten Jahrzehnte zunehmend erfolgreich und hat vielerlei praktische Handlungsformen ausgebildet. Im Rahmen der Politik der Bayerischen Staatsregierung führt sie allerdings eher ein Schattendasein – mit wenigen, durchaus auch beispielhaften Ausnahmen (kulturpädagogische Fortbildungen des Instituts für Jugendarbeit des BJR in Gauting, Förderung der Musikschulen, bayerisch-europäisches Kindertheaterfestival „Panoptikum“, „Spurenprojekt“ der Jugendkunstschulen, Medienpädagogik der JFF, Museumspädagogik am KPZ Nürnberg bzw. MPZ München u. a.). Es fehlt insbesondere an systematischer, landesweit aktivierender Moderation sowie modellhaften Impulsen zur organisatorischen und innovativen Entwicklung ihrer Infrastrukturen entsprechend der Vielfalt der Kunst- und Kultursparten sowie der Einrichtungstypen und Arbeitsformen.

Kinder- und Jugendkulturarbeit ist ein eigenständiges kulturpolitisches Handlungsfeld. Es ist aber auch Teil von Jugend- und Familienpolitik, von Umwelt- und Stadtgestaltung und es hat zentrale bildungspolitische Bedeutung.

Als „Querschnittsaufgabe“ haben beispielsweise Kultur-, Sozial-, und Schulverwaltungen daran Anteil und sollten vernetzte Koordinationsformen in Verbindung mit Landesorganisationen, Initiativen, Projekten, freien Trägern und Einrichtungen entwickeln. Beispiele für Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen der Kinder- und Jugendkulturarbeit sind kulturpädagogische Dienste, Musik- und Jugendkunstschulen, Kinder- und Jugendtheater, Kindermuseen, Rockmusikszene, Kindermedienangebote (rezeptiv und produktiv: Foto, Kino, Video, Computer, Radio), interkulturelle Programme, Museumspädagogik, Leseförderung, ästhetische Erziehung. Es ist auf Landesebene zu fordern, dass Spiel- und Kulturlandschaften auch für Kinder, Jugendliche und Familien im jeweils erreichbaren Umfeld geschaffen werden. Dabei gilt es, Angebotsvielfalt zu planen und deren Entwicklung gezielt zu fördern.

Kinder- und Jugendkulturarbeit braucht in Bayern auf Landesebene neue und eigenständige Infrastrukturen. Daran mangelt es ebenso wie an Sonderförderungen, Fonds und zentralen Kinder- und Jugendkulturveranstaltungen mit überregionaler Qualität und Akzeptanz. Kinder- und Jugendkultur ist deshalb im bayerischen Landesplan (zumindest analog der Sonderförderung von Musik und Sport) eigenständig zu verankern. Strukturell zu fördern sind hierfür die Einbeziehung von Künstlerinnen und Künstlern in die kulturelle Bildung und Angebote kulturpädagogischer Zusatzqualifikationen.

Auch in der – durch das schlechte deutsche Abschneiden bei der internationalen, wirtschaftlich motivierten PISA-Studie der OECD 2002 – neu in Gang gekommenen Bildungsdiskussion spielt „kulturelle Bildung“ eine untergeordnete Rolle. Sie wird marginalisiert, obwohl gerade die PISA-Studie die sozial-kulturellen Milieus sowie allgemeine, nicht unterrichts- und fachspezifische „Schlüsselkompetenzen“ als grundlegende Voraussetzungen für schulisch-kognitive Leistungen ermittelt hat. Dieses zentrale Ergebnis der PISA-Studie wird durch die neurophysiologische Forschung bestätigt.

Hier hat Deutschland im PISA-Bildungsranking insgesamt den letzten Platz eingenommen: Die soziokulturellen Differenzen – also soziale und milieuspezifische Chancenungerechtigkeit – sind hierzulande im Vergleich mit allen anderen Ländern am größten. Das nichtschulische Bildungsangebot mit kulturellen, kreativen, aktivierenden Spiel- und Lernmöglichkeiten in den je erreichbaren Lebenswelten, in den familiären Kontexten und den Szenen der Gleichaltrigen scheint in Deutschland besonders dürftig, vernachlässigt und ineffizient zu sein. Dabei ginge es gerade darum, offene Kinder- und Jugendkulturangebote mit informellen, interessegeleiteten und bildenden Lernformen als „bildungsrelevant“ und „in öffentlicher Verantwortung“ zu verstärken – als eigenständiges Lern- und Erfahrungsfeld einer pluralen Bildungslandschaft, das zugleich zur Qualifizierung von Leistungschancen im PISA-Kontext in wünschenswerter Weise beiträgt. Dies verspricht den zusätzlichen Effekt, dass Kinder und Jugendliche schulische, curriculare und zielorientierte kognitive Aufgaben – wie im PISA-Kontext gefordert und gemessen – durchaus auch anwendungsbezogen bestehen könnten, ent-

sprechend zukunftsorientierter Berufs- und Arbeitswelthanforderungen im internationalen Wettbewerb.

Ein synergetischer Qualifizierungsbedarf ist evident: die vernetzte Verschränkung kulturpolitischer wie auch bildungs-, jugend- und familienpolitischer Handlungsfelder. Dies ist zu realisieren auf der lokalen Ebene, im Spektrum kommunaler operativer Maßnahmen und vor allem auch auf Landesebene entsprechend der föderalen Zuständigkeit für Kultur und Bildung. Es geht um aktivierende, moderierende, strukturierende und gesetzliche Rahmenbedingungen verbessernde Initiativen. Hier kann die Landespolitik weder in Richtung Bundeszuständigkeit noch kommunaler Vor-Ort-Praxis aus ihrer Verantwortung entlassen werden – zumal in Bayern erheblicher Nachholbedarf in strukturierender Hinsicht besteht, was institutionelle Förderungen im subsidiären Prinzip wie Modellentwicklungen betrifft. Die bildungspolitische Fokussierung auf Schule und Unterricht ist demnach in Richtung eines weiten und übergreifenden Verständnisses von Bildung zu erweitern, zugunsten von „Leben lernen“ und der „Bildungsmacht“ von Künsten, Kulturen und Medien (*vgl. dazu auch D 10 „Schulen ans kulturelle Netz“*).

Die Kulturpolitische Gesellschaft fordert die Bayerische Staatsregierung auf zu einer mehrere Ressorts umgreifenden Offensive vernetzender Aktivitäten in den Politikfeldern Schule/Bildung/Kunst/Kultur/Wissenschaft/Jugend/Familie/Soziales/Umwelt.

B 2: Kultureller Wandel in Familien und Generationen

Die Dynamik gesellschaftlichen Wandels hat in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen und wird sich – so plausible Spekulationen – weiter beschleunigen. Stichworte dazu sind Globalisierung, Medialisierung und Digitalisierung, Pluralität der Kulturen und Lebensstile, Individualisierung und Subjektorientierung, Veränderungen in Arbeitswelt und Freizeit. Insbesondere besteht dringender Bedarf an Toleranz und Respekt gegenüber dem „Fremden“, „Anderen“ als gesellschaftlich zu vermittelndes Ziel. Dies sind zentrale Themen für Kultur im Verständnis von „Bühne“ und „Symbolsystem“ permanenter Werteverhandlung und positiver Vermittlung bzw. humaner Gestaltung dieses gesellschaftlichen Wandels. Im weitesten Sinn ist dies auch die Aufwertung bzw. Aktualisierung des „Bildungsprojekts“ als Aufgabe eines qualifizierten und aktiv gestalteten Generationenverhältnisses.

Die kulturpolitische Aufgabe besteht darin, Ziele, Inhalte, Orte und Ausdrucksformen zu finden, die positiv zwischen den Generationen vermitteln bzw. humane Werte und Kulturformen weitergeben und erneuern. Dem ist ein weiter Bildungsbegriff zugrunde zu legen, der von der Vielfalt der Bildungsformen, der Pluralität von Inhalten und Themen, der aktivierenden Attraktivität und Erreichbarkeit der Erfahrungsangebote „für alle“ und einem partnerschaftlichen Generationenverhältnis ausgeht. Im Verhältnis von „Jung und Alt“ gilt es dabei, vom Menschenbild des „kompetenten Kindes bzw. Jugendlichen“ auszugehen sowie vom „Recht der

Kinder und Jugendlichen“ auch auf eigene Kulturen, Bildungsformen und gestaltbar-anregungsreiche Erfahrungsorte – etwa im Verhältnis zu den kulturellen Infrastrukturen, Kunst- und Kulturorten der Erwachsenen.

Das „Partizipationsgebot“, also die Teilhabe aller an gesellschaftlichen Ressourcen, ist auch im Bereich der Künste und Kulturen und als Ziel kulturpolitischen Handelns immer wieder neu zu verwirklichen. Hier besteht im Verhältnis der Generationen und zu Ungunsten der nachwachsenden Generation eine deutliche Schiefelage. Diese kann nicht allein durch die Expansion des Schulwesens relativiert werden (zumal das Schulwesen entsprechend Partizipationsgebot und flexiblerer Handlungschancen vor Ort starken Auf- bzw. Nachholbedarf hat).

Im Bereich des Kulturellen gilt es, ein neues Gleichgewicht herzustellen: zugunsten von spezifisch kinder- und jugendkulturellen Angeboten sowie durch angemessene Nutzungschancen von bisher vorwiegend erwachsenenorientierten Kunst- und Kulturorten (Museen, Theater, Oper, Ausstellungswesen, Denkmäler, Stadtgestalten u. a.). Darüber hinaus gilt es, den Aspekt des „lebenslangen kulturellen Lernens“ neu zu gewichten bzw. dieses zu ermöglichen und Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Von besonderer Bedeutung ist es hierbei, für Familien die Chancen zur kulturellen Teilhabe in aller Vielfalt zu erhöhen: durch erleichterte Zugänge, durch angemessene Veranstaltungsformen sowie zeitgemäße Medien und Materialien. Die Grundlagen kulturellen Interesses und kultureller Kompetenz, insbesondere mit bildender und dann auch schulleistungsrelevanter Qualifizierung, werden zunächst in der Familie und weiter im sozialkulturellen Umfeld bzw. der Gleichaltrigengruppe erworben – oder eben nicht (dies ist im Übrigen auch eine zentrale Aussage der PISA-Studien 2001/2003).

Kulturpolitische Anreize in diesem Kontext sind erweiterte, auch sozial-, familien- und jugendpolitische Maßnahmen. Landespolitisch sollten sie durchaus verbunden werden mit der Bereitstellung, Gewährung öffentlicher Mittel zur Entlastung bzw. Förderung von Familien mit Kindern. Dazu sollte ein differenzierter Katalog an Möglichkeiten erarbeitet werden. Unverzichtbare Kriterien sind:

- Kinder- und Familienfreundlichkeit kultureller Angebote – verbindliche Standards im Rahmen öffentlicher Förderung („Kinder- und Familienverträglichkeit“ als Bedingung).
- Besondere Angebote, Orte und Ereignisse des informellen, aktiven und interessegeleiteten Lernens und der kulturell-ästhetischen Produktionen „für alle“.
- Spezifisch jugendkulturelle Orte und Szenen als Teil der Kulturpolitik wie der Jugend- und Bildungspolitik.
- Kulturelle Orte und Infrastrukturen mit generationsübergreifenden Angeboten im Spektrum der kommunalen Kulturlandschaft.
- Förderung familienspezifischer Rahmenbedingungen für kulturelle Aktivitäten.

Das Leitbild der „intergenerationellen Moderation/Vermittlung“, die Kultur des je altersspezifischen „Miteinander“ und der „Ablösung der Generationen“, ist ein

eminent wichtiges kulturpolitisches Thema. Es dient gleichermaßen der Sicherung des „Erbes“ wie auch der „Zukunftsfähigkeit“ von Künsten und Kulturen, insbesondere vor dem Hintergrund demographischer Entwicklungen und demokratisch-mehrheitlicher Entscheidungsprozesse mit Blick auf langfristige Entwicklungen.

B 3: Kultur in der alternden Gesellschaft

Die älteren und alten Bürgerinnen und Bürger sind keine gesellschaftlich homogene Gruppe und deshalb gesellschaftspolitisch wie kulturpolitisch nicht als solche zu betrachten: Das wohlhabende Ehepaar um die 60, das sich nach dem Erwerbsleben voll auf kulturelle Neigungen konzentrieren kann, ist mit der 80-jährigen Alleinstehenden, die unterhalb der Armutsgrenze lebt, nicht zu vergleichen. Die Berücksichtigung von altersspezifischen Kategorien in der Kulturpolitik ist jedoch keineswegs gleichbedeutend mit einer „Defizitorientierung“, die von zu unterstützenden Alten ausgeht. Vielmehr kommt darin zum Ausdruck, dass das Leitbild „In Würde altern“ wesentliche kulturelle Dimensionen hat, die für alle Bevölkerungsschichten erreichbar sein sollten.

Zu den kulturpolitisch relevanten Aspekten der alternden Gesellschaft gehören u. a.:

- Intergenerative Planungen, die beispielsweise die Mobilität älterer BürgerInnen berücksichtigen, müssten eine Selbstverständlichkeit im Kulturbereich sein. Unter anderem deshalb sind Stadtteil-Kultureinrichtungen aller Art von besonderer Bedeutung.
- Altersspezifische Ermäßigungen bei Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltungen sind nicht sinnvoll, da der soziale Status nicht altersspezifisch ist. Ermäßigungen sind jedoch für Personengruppen mit niedrigem Einkommen stets sinnvoll – unabhängig vom Alter.
- Der Reichtum bestimmter alternder Generationen sollte im Sinne von gemeinwohlorientierten Maßnahmen nutzbar gemacht werden, u. a. für den Kulturbereich.
- Die „nachberufliche Tätigkeit“ ist für die Kulturpolitik von besonderer Bedeutung, da zum einen die Bereitschaft und das Know-how zum Bürgerengagement für den Kulturbereich nutzbar zu machen wäre, der Kulturbereich den „Jungen Alten“ andererseits viele Formen sinnvoller und sinnstiftender Arbeit anbieten kann.
- Gerade hinsichtlich des Traditionsaspekts von Kultur (Traditionspflege, Zeitzeugentum etc.) sind die Lebenserfahrungen der älteren BürgerInnen unverzichtbar und könnten in viel stärkerem Umfang als bisher nutzbar gemacht werden.

- Die Angebote des Kulturbetriebs, die sich spezifisch an die ältere Generation richten (z. B. in Altersheimen), sind gekennzeichnet durch einen besonderen ausgeprägten Mangel an Qualität und geistiger Herausforderung – entgegen der Forderungen der Alterspsychologie.
- Die kulturelle Grundversorgung ist z. B. durch die geringen Zahlungen der Pflegeversicherung gefährdet: Selbst der Bezug einer Zeitschrift oder die Gebührenzahlungen der GEZ sind oft nicht möglich. Pflegebedürftige Alte werden dadurch von der kulturellen Grundversorgung de facto ausgeschlossen.

Angesichts der demographischen Veränderungen der Gesellschaft ist die bayerische Kulturpolitik gefordert, entsprechende Maßnahmenkonzepte zu entwickeln.

B 4: „Gender Mainstreaming“, Frauen in Kunst und Kulturpolitik

Das Leitbild demokratischer Geschlechterverhältnisse in allen gesellschaftlichen Bereichen ist durch den EU-weiten Prozess des „Gender Mainstreaming“ neu in den Mittelpunkt gerückt worden. In der Kulturpolitik steht dabei primär ein Thema im Zentrum: Frauen als Akteure im Feld der Kultur.

„Die Gleichberechtigung ist erst dann erreicht, wenn mittelmäßige Künstlerinnen überall genauso häufig vertreten sind wie mittelmäßige Künstler“ (Rune Miels, Mitte der 70er Jahre). *„Frauen gehören in die Küche und nicht ins Orchester“* (Herbert von Karajan, 1979 auf einer Pressekonferenz)

Diese Zitate der bildenden Künstlerin Rune Miels und des Dirigenten Herbert von Karajan markieren deutlich die Positionen und das kulturpolitische Klima Mitte und Ende der 70er Jahre im deutschsprachigen Raum. In dieser Zeit meldeten sich Künstlerinnen und Frauen in der Kulturarbeit im Zuge der Dynamik der Frauenbewegung lautstark zu Wort und stellten inhaltliche und ästhetische Forderungen. Hierzu zählte u. a. die so genannte Frauenquote: 50 % Frauen in allen Kunstsparten und an allen Orten und in allen Institutionen. Sie verwiesen auf die künstlerischen und kulturellen Leistungen von (zum Teil vergessenen) Frauen und forderten die Verankerung dieses Wissens durch Veröffentlichungen und Forschung. In den 80er Jahren gab es – zum Teil witzige – Aktionen von Künstlerinnen, die auf Defizite im Kulturleben, auf Ausgrenzung und Ungleichbehandlung von Künstlerinnen hinwiesen: „Do women have to be naked to get into the MET-Museum?“ (Plakataktion der Guerilla Girls in New York). Die Quote wurde in dieser Zeit nicht mehr gefordert, sondern vielmehr problematisiert und in Frage gestellt. In der Kunst gehe es nach Qualität und nicht nach Geschlecht.

In Auftrag gegebene Studien belegten die defizitäre Lage der Frauen in Kunst und Kultur. Die Zahlen sprachen für sich und zogen in einigen Bundesländern und Städten eine Reihe von Förderprogrammen nach sich (u. a. Nordrhein-Westfalen, Berlin, Hamburg, Bremen, Frankfurt, Schleswig-Holstein, Hannover). Und sie veränderten wiederum die Diskussion um Qualität und Quote, die nun

nicht mehr „entweder – oder“ lautete, sondern ganz selbstverständlich und selbstbewusst: „sowohl – als auch“.

Künstlerinnen und Kulturschaffende gehen nun ganz klar davon aus, dass in ihren Reihen genau soviel Qualität produziert wird, wie bei den männlichen Kollegen und dass sie entsprechend an denselben Orten und in denselben Positionen genauso häufig vertreten sein wollen wie ihre männlichen Kollegen. Trotzdem haben Künstlerinnen auf dem Kunstmarkt, im Musik- und Theaterleben nicht die gleichen Chancen wie Männer. Generell gilt: Je repräsentativer ein Ausstellungs-ort, desto geringer der Frauenanteil. Je renommierter ein Orchester, desto geringer der Frauenanteil. Je wichtiger ein Preis, desto geringer der Frauenanteil. Je größer eine Institution, desto geringer der Frauenanteil. Je wichtiger ein Amt, desto geringer der Frauenanteil – dies belegen eindrucksvoll die Zahlen der Studie „Frauen im Kultur- und Medienbetrieb“ von 1999/2000. Immerhin meldet die Studie im Vergleich zu den beiden Vorgängerstudien von 1987 und 1995 einen leicht positiven Aufwärtstrend für die Frauen im Kunst- und Kulturbereich.

Wo es länderspezifische Daten gibt, liegt Bayern unterhalb des bundesweiten Durchschnitts. Eine genaue Bestandsaufnahme und Analyse der bestehenden Situation ist bislang in Bayern nicht für nötig erachtet worden. Ein Blick in die anderen Bundesländer, aber auch in Nachbarländer wie z. B. Österreich, zeigt jedoch, dass nur dort nachhaltige Strukturveränderungen erfolgen, wo auf der Basis von verlässlichen Daten ein auf die länderspezifische Situation zugeschnittener Maßnahmenkatalog erstellt wird. Der Ländervergleich macht deutlich, dass eine Förderung immer dann besonders gut greift, wenn die Aufgabe als Querschnittsaufgabe verstanden wird. Und wenn es eigenständige Aufgabenbereiche gibt, eigene Mittel und eine auf Dauer angelegte Förderung. Nur so können nachhaltig Strukturen (Vernetzung, Professionalisierung, wissenschaftlicher Diskurs) und öffentliches Bewusstsein verändert werden.

Bayern muss deshalb – wie in anderen Bundesländern zum Teil schon längst geschehen oder zurzeit in Arbeit – eine umfassende Analyse der Situation von Künstlerinnen und Kultur schaffenden Frauen erstellen. Erst auf dieser Basis kann man dem selbst formulierten Anliegen näher kommen: „Herstellung wirklicher Chancengleichheit für Frauen“, mit Schaffung neuer Förderstrukturen für alle relevanten Bereiche – von der Künstlerinnenförderung über Preise/Stipendien, Forschung und Lehre und Kulturarbeit/-politik. Zur Umsetzung bedarf es freilich, wie beschrieben, eigener Mittel und einer auf Dauer angelegten Förderung ebenso wie einer eigenen professionellen Infrastruktur, wie dies z. B. beim Frauenkulturbüro NRW e. V. oder bei der AG Kulturelle Aktivitäten von Frauen (Abteilung in der Berliner Senatsverwaltung, Mittelvergabe auf Empfehlung eines Beirats) gewährleistet ist.

B 5: Interkulturalität in Bayern

Das friedliche und produktive Zusammenleben unterschiedlichster Kulturen zu fördern, wurde seit den neunziger Jahren als eine der zentralen Aufgaben der Gesellschaft erkannt. Der Kulturarbeit kommt beim Bemühen um ein gesellschaftliches Klima von Akzeptanz und Toleranz eine wichtige Rolle zu. Ziele sind nicht nur wechselseitige Integration, sondern auch die Bereitschaft zur Koexistenz sowie das Vertiefen der Einsicht, dass die Pluralität verschiedener Kulturen eine Bereicherung für eine Gesellschaft bedeutet.

Ein Ausländeranteil in Bayern von landesweit rund 9% und in den Großstädten bis über 20%; zahlreiche in den letzten Jahren nach Deutschland gekommene Aussiedlerfamilien; ein nicht großer, aber anhaltender Zustrom von Bürgerkriegsflüchtlingen und AsylbewerberInnen; durchlässige Grenzen in einem offenen Europa und die durch wirtschaftliche Prozesse rasch voran schreitende Globalisierung; die zunehmende gesellschaftliche Differenzierung in eine Vielzahl von Lebensstil-Milieus mit unterschiedlichen kulturellen Verhaltensmustern: All dies bedeutet, dass wir de facto in einer multikulturellen Gesellschaft leben. So sind z. B. Schulklassen mit Schülern aus zehn unterschiedlichen Nationalitäten heute häufig, erste Kindergartengruppen in Großstädten sind zu 100% aus Kindern mit Migrationshintergrund zusammengesetzt. Das Zusammenleben von Deutschen und Nichtdeutschen ist auch in Bayern nicht problemlos, wie die latente (und periodisch offen aufbrechende) Fremdenfeindlichkeit zeigt.

Kultur ist das gesellschaftliche Feld, in dem die einzelnen Kulturen sich im gegenseitigen Respekt wahrnehmen, begegnen und ihre kreativen Potenziale entwickeln können. Kultur bietet die Möglichkeit, von der Multikultur des Nebeneinander zu einem interkulturellen, aktiven Austauschprozess zu gelangen. Die Achtung der kulturell-symbolischen Vielfalt ist Basis der Integration in die liberaldemokratische Gesellschaft.

Eine so verstandene Kultur beinhaltet:

- die Öffnung der verschiedensten Kultureinrichtungen vom Stadtteilzentrum bis zum Museum,
- die Verbesserung interkultureller Kompetenz bei Kulturschaffenden und Kulturvermittlern,
- spezielle Angebote für MigrantInnen im Sinne der kulturellen Unterstützung von Minderheiten,
- die Initiierung von partizipativer Zusammenarbeit,
- das Vermeiden des Ausspielens unterschiedlicher MigrantInnengruppen unter- und gegeneinander,
- die Förderung eigenständiger kultureller Äußerungen und interkultureller Austauschprozesse,
- die Orientierung nicht an Defiziten, sondern an Kompetenzen der MigrantInnen

- sowie gemeinsame Veranstaltungsangebote für Menschen verschiedener Herkünfte.

Wir fordern die Bayerische Staatsregierung auf, in den kommenden Jahren Schwerpunkte zur Förderung interkultureller Arbeit zu setzen. Hierbei schlägt die Kulturpolitische Gesellschaft Bayern folgende Initiativen vor:

1) Modellprojekte: Mit einer Reihe von Modellprojekten, die sich unterschiedlicher künstlerischer und kultureller Ausdrucksformen bedienen (Theater, Musik, bildende Kunst, Medien, Film, alltags- und soziokulturelle Ansätze, Literatur etc.), lässt sich der kreative Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und der Abbau von Vorurteilen fördern. Wichtig ist hierbei die präzise Berücksichtigung sowohl des Kontextes, in der diese Projekte stattfinden als auch der Zielgruppen, die durch diese Modellprojekte angesprochen werden sollen. Alltagsnahe Orte (Betriebe, Schulen, soziokulturelle Einrichtungen etc.) sind zur Realisierung dieser Projekte ebenso geeignet wie große Kulturinstitutionen (z. B. Ensemblestrukturen). Begleitforschung und Evaluierung mit dem Ziel des Ergebnistransfers sollten gewährleistet sein.

2) Künstlerförderung: In vielen Bereichen des kulturellen Lebens sind KünstlerInnen mit Migrationshintergrund auf persönliche Kontakte angewiesen, um ihre Auftrittsmöglichkeiten zu verbessern. Für den, der auf Vorurteile zu reagieren hat, sind zudem die Erfahrungen anderer KünstlerInnen, die mit ähnlichen Situationen konfrontiert sind, z. B. bei Auftritten in Schulen oder Betrieben, besonders wichtig. Begegnungen (in Form von Workshops u. ä.) zwischen KünstlerInnen und Kulturschaffenden verschiedener Herkunft können Unterstützung bieten. Ebenso sollte eine weitere Öffnung des Kulturbetriebes für Menschen mit Migrationshintergrund angestrebt werden: eine stärkere Berücksichtigung von Mitgliedern der Minderheitengruppen bei Einstellungen im Kulturbereich, von ausländischen Künstlern bei Ausschreibungen, Ausstellungen, Förderungsmaßnahmen sowie der Vergabe von Kunst- und Kulturpreisen.

3) Ein bayernweiter „Interkultur-Server“ mit begleitenden Maßnahmen könnte die Zusammenarbeit zum Thema Interkulturalität in allen Teilen Bayerns stärken.

4) Fonds gegen Fremdenfeindlichkeit: Es gibt in Bayern viele Einzelinitiativen von KünstlerInnen und Kulturschaffenden, die mit ihren Mitteln zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit beitragen wollen. Die Realisierung derart unterstützungswerter Ansätze scheitert aber an fehlenden, oft kleinen, projektbezogenen Geldbeträgen. Hier könnte ein Fonds, der entsprechend von einem fachlichen Beirat begleitet werden sollte, Abhilfe schaffen.

Alle staatlichen Maßnahmen müssen zum Ziel haben, dass interkulturelle Arbeit in den Kommunen zur selbstverständlichen Normalität wird. Sie sollen Anreize geben, dass interkulturelle Arbeit den Alltag von Kultur- und Bildungseinrichtungen mitbestimmt.

B 6: Politische Bildung und Patriotismusdebatte

Obwohl die Diskussion um die deutsche „Leitkultur“ zumeist als Ausgrenzungsdiskussion geführt wurde und der Begriff damit verbraucht ist, kennzeichnet die Themenstellung doch den Verständigungsprozess um die deutsche Selbstdefinition. Dabei geht es um die Wertediskussion im möglichen Konfliktszenario mit vermeintlich anderen Leitkulturen (z. B. der islamischen, aber auch der marktfundamentalistischen), die Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Kontextes und im Inneren um die Identitätsbildung in einer zunehmend interkulturellen Gesellschaft. (Vgl. Baustein B 5)

Für einen „unverkrampten“ Patriotismus ist noch längst kein ausreichendes Fundament gefunden (inwieweit die von Charlotte Knobloch geäußerte Hoffnung, „wenn wir es schaffen, den Patriotismus neu und positiv zu besetzen, können wir den Nazis Raum entziehen“, wäre zu prüfen); mit Recht sind die großen geschichtspolitischen Debatten über den Umgang mit der NS-Zeit (vom Historikerstreit zum Holocaust-Memorial, von der persönlichen Verstrickung von KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen in den NS-Apparat bis zur Umbenennung von lokalen Straßennamen) auch die größten und wichtigsten kulturpolitischen Debatten. Jenseits des in den letzten Jahrzehnten verstärkten Grundkonsenses, dass die NS-Zeit als negative Folie für die Definition der Bundesrepublik Deutschland dienen soll (Anti-Totalitarismus, Demokratie-Orientierung, Rechtsstaatlichkeit, Obrigkeitsskepsis, Toleranz), sind in vielen Einzelfragen wenig Klarheiten geschaffen – wie die verspätete Ausländer- bzw. Integrationspolitik zeigt.

In einem weiten Kulturbegriff wie dem der Kulturpolitischen Gesellschaft („Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik“) sind dies selbstverständlich auch zentrale kulturpolitische Themen- und Handlungsfelder, denen die kulturellen Institutionen (im engeren Sinne) oft nur sehr wenig gerecht werden. Zwar nehmen sie den generellen Bildungsauftrag an und wahr, verengen ihn jedoch auf ihr jeweiliges künstlerisches oder kulturelles Handlungsfeld – konkret ist zum Beispiel zu fragen, ob es hinreichend ist, dass ein Theater ein Stück zum Thema Rechtsextremismus in seinen Spielplan aufnimmt oder ob nicht größere Vermittlungsbemühungen, als sie die Theater in der Regel leisten, angebracht wären.

Die Erfahrungen aus der Jugendarbeit zeigen, wie schwer die (jungen) Menschen zu erreichen sind, die den Wertekonsens der Bundesrepublik dezidiert ablehnen, wie zum Beispiel männliche Modernisierungsverlierer. Nur: Die Schwierigkeiten einer gegen den Rechtsextremismus gerichteten politischen Bildungsarbeit entheben gerade die mit öffentlichen Mitteln finanzierten Kultureinrichtungen nicht von einem diesbezüglichen Engagement; sie erlauben nicht die Verlagerung der Aufgabenstellung auf die Bildungs- und Jugendpolitik bzw. allein auf Eltern, LehrerInnen und SozialpädagogInnen.

Auch auf bayerischer Ebene wären für die verstärkte Wahrnehmung dieser Aufgabe durch die Kultureinrichtungen vielfältige Maßnahmen der Ermutigung und des sanften Drucks sinnvoll:

- Fonds für kulturelle Projekte gegen Fremden- bzw. Ausländerfeindlichkeit (vgl. *Baustein B 5*), Würdigung durch Preise o. ä.
- Fortbildungen und Austauschformen für Best-Practice-Modelle, die sinnvolle Konfliktaustragungen in der kulturellen Vielfalt der Gegenwart und Zukunft aufzeigen.
- „Incentives“ für kulturelle Institutionen, politische Bildungsarbeit als Teil ihrer Regelarbeit (in jeweils angemessener Form) zu verstehen.
- Regionale Schwerpunktbildungen von sozialer und kultureller Grundversorgung in bayerischen Regionen und Landstrichen, in denen sich antidemokratische Vorfälle häufen.
- Neben der Vermittlung der europäischen und deutschen Demokratie nach 1945 (als Gegenbild zur nationalsozialistischen Verbrecherherrschaft) können auch spezifisch bayerische Themen der „demokratischen Widerständigkeit“ stärker betont werden (Kabarett, Volksmusik).

In einer vom Individuum zunehmend komplexer wahrgenommenen Welt hat der Kulturbereich insgesamt die Möglichkeit, Identität stiftende und der Demokratie verpflichtete Orientierungsarbeit zu leisten und ist gefordert, diesem Anspruch immer wieder nachzukommen.

B 7: Kulturelle Aspekte der Globalisierung

Neben den Phänomenen, die mit dem Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund zusammenhängen, werfen die Internationalisierung der Gesellschaft und die an Dynamik zunehmenden Globalisierungsprozesse neue Fragen für die Kulturpolitik auf. Die globale (Kultur-)Wirtschaft, Satellitenschüsseln und Internet machen Bilderwelten, kulturelle Produkte und Ideen universell verfügbar. Seifenopern, Teletubbies, Computerspiele und Popularkultur (Musik, Markenmode etc.) prägen den Alltag der Menschen, transportieren Lebensstile und Konsummuster.

In der kulturpolitischen Diskussion besteht Einigkeit darüber, dass sich im komplexen Prozess der kulturellen Globalisierung unterschiedliche und zum Teil widersprüchliche Aspekte überlagern und wechselseitig beeinflussen. Grob lassen sich drei Entwicklungsmodelle unterscheiden:

1) „Weltkultur“: die Universalisierung und Standardisierung von Lebensstilen und kulturellen Ausdrucksformen. Dies ist die im gesellschaftlichen Diskurs vorherrschende Sichtweise, verbunden mit der Angst vor einer durch Coca Cola, McDonalds und Anglizismen transportierten Amerikanisierung.

2) „Kulturelle Fragmentierung und Regionalisierung“: Stichworte sind einerseits die Negativ-Vision vom „Kampf der Kulturen“ andererseits die Wiederentdeckung regionaler kultureller Traditionen und Identitäten als positives Phänomen.

3) „Hybridisierung und Kreolisierung“: Durch die Vermischung von Stilen und Traditionen (und deren Weiterentwicklung) entstehen neue kulturelle Muster, die auch zu neuen hybriden bzw. multiplen Identitäten führen.

Kulturpolitik in Zeiten der Globalisierung ist eine Gratwanderung zwischen der Förderung von Offenheit gegenüber kulturellen Phänomenen aus anderen Zusammenhängen und der Förderung regionaler kultureller Erscheinungsformen und Identitäten im Sinne einer Dezentralisierung.

Zur Wahrung einer Balance zwischen diesen Strömen ist die Förderung interkultureller Kompetenz eine zentrale Zukunftsaufgabe für alle Politikbereiche, insbesondere für die Kulturpolitik, auch in Bayern. Ausbildungsinhalte in allen Ressorts sind daraufhin auszurichten.

B 8: Kunst, Kultur und Nachhaltigkeit

Der Begriff der „Nachhaltigen Entwicklung“ geht auf den Agenda 21-Prozess, ausgelöst in Rio im Jahr 1992, zurück. Fälschlicherweise wurde er in der daran anschließenden Diskussion nahezu ausschließlich eingeeengt auf die ökologische bzw. die ökonomisch-ökologische Entwicklung unter Einbeziehung sozialer Aspekte.

Es gilt zu erkennen, dass das Leitbild „Nachhaltige Entwicklung“ eine kulturelle Herausforderung beinhaltet, da es grundlegende Revisionen überkommener Normen, Werte und Praktiken in allen Lebensbereichen erfordert. Nachhaltigkeit braucht und produziert Kultur: Als formschaffenden Kommunikations- und Handlungsmodus, durch den Wertorientierungen entwickelt, reflektiert, verändert und ökonomische, ökologische und soziale Interessen austariert werden.

Nachhaltige Entwicklung und kulturelle Entfaltung sind wechselseitig voneinander abhängig. Das Konzept Nachhaltige Entwicklung muss in der Weise vertieft und weiterentwickelt werden, dass es gleichberechtigt mit Ökonomie, Ökologie und Sozialem auch Kultur als diese alles verbindende Dimension umfasst. Es geht darum, die auf Vielfalt, Offenheit und wechselseitigem Austausch basierende Gestaltung der Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales als kulturelle Ausformung von Nachhaltigkeit zu verstehen und zu verwirklichen. In einer globalisierten Welt ist interkulturelle Kompetenz dabei – neben den Grundpfeilern „kulturelle Vielfalt“, „kulturelle Teilhabe“ und „kulturelle Bildung“ – eine wesentliche Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und Kultur.

Für eine tatsächlich umfassende Verwirklichung der Nachhaltigen Entwicklung kommt es entscheidend darauf an, jene KünstlerInnen und Kulturschaffenden einzubeziehen, die über das Vermögen verfügen, Ideen, Visionen und existenzielle Erfahrungen in gesellschaftlich vermittelbaren Symbolen, Ritualen, Praktiken und Prozessen gelebter Interdisziplinarität lebendig werden zu lassen. Damit erhöht sich die Chance, das Projekt Nachhaltigkeit auch als Strategie zur Siche-

rung individueller Freiheitsentfaltung für die jetzigen und die zukünftigen Generationen erkennbar zu machen. In dem Maße, wie die Nachhaltigkeitsdebatte offensiv in Auseinandersetzungen mit dem Feld kulturell-künstlerischer Praxis tritt, wird sie verstärkt öffentlich wahrgenommen, wächst ihre Attraktivität und ihr gesellschaftliches Prestige.

Es müssen kulturelle Lernprozesse in Gang gesetzt werden, die eine neue Lebenskunst und einen Lebensstil ermöglichen, der im Einklang mit den Gedanken der Nachhaltigkeit steht. Das „Tutzinger Manifest für die Stärkung der kulturell-ästhetischen Dimension nachhaltiger Entwicklung“ (2001) beschreibt die Notwendigkeit, eine dauerhafte Balance zwischen ökologischer Nachhaltigkeit und kultureller Vielfalt herzustellen.

Hiermit sind Dimensionen kulturellen Lernens und der Bildung ästhetischer Wahrnehmung berührt. Individuelle Freiheit, ökologische Nachhaltigkeit, wirtschaftliche Entfaltung stehen in einer spannungsreichen Beziehung, die in kulturellen Bildungsprozessen thematisiert werden sollen. Querschnittsqualifikationen und transdisziplinäre Strategien sind zu fördern, die einen ganzheitlichen Blick auf die Entwicklung unserer Kultur erlauben. „Versuchsanordnungen für die Zukunft“ (Dorothea Kolland) sollten ermöglicht werden, in denen nachhaltige kulturelle Lebensstile erfunden und erprobt werden können. Dies ist nicht nur eine Zusatzaufgabe einer über den eigenen Tellerrand hinausblickenden Kulturpolitik, sondern trifft ihren genuinen Kern: Kultur meint im Ursprungssinn des Wortes Pflege und einen nachhaltigen Umgang mit unserer Welt.

Keinesfalls dürfen Kunst und Kultur auf ihre Funktion als Träger „nachhaltiger Botschaften“ reduziert oder zur Rechtfertigung strukturkonservativer Besitzstandswahrungspolitik missbraucht werden. Kunst und Kultur sind unverzichtbarer Spiegel, aber auch Motor und Korrektiv einer im permanenten Wandel befindlichen Gesellschaft und daher schon wesentlich ein wichtiger Akteur im Nachhaltigkeitsdiskurs. Dies gilt es immer wieder prozesshaft herauszuarbeiten, so wie es die internationale „Agenda 21 for Culture“ (www.agenda21forculture.net) seit 2004 beispielhaft vorantreibt.

Der Agenda-Prozess im gesamten Freistaat, ob getragen von der Landes- oder der Kommunalebene, muss die Kultur ständig mit einbeziehen und mit Handlungskonzepten versehen bzw. diese kontinuierlich weiterentwickeln.

B 9: Internationale Kulturarbeit in Bayern

Internationale Kulturarbeit muss wie eine Zweibahnstraße funktionieren. Die Grundhaltung sollte eine ernst gemeinte Gesprächsbereitschaft sein, nicht eine beherrschende oder ausschließlich exportierende Selbstdarstellung. Internationale Kulturarbeit muss immer aufs Neue kritisch überprüft und befragt werden, ob sie tatsächlich eine Einladung zum Dialog bedeutet. Mit den nach außen gerichteten

Aktivitäten müssen die inneren Maßnahmen der MigrantInnenpolitik, Einwanderungspolitik und Ausländerpolitik korrespondieren.

Schwerpunktmäßig fällt internationaler Kulturaustausch in den Kompetenzbereich des Bundes. Bayern nimmt aber ebenso wie die anderen Bundesländer am aktiven Austausch teil. Dennoch hat die Bayerische Staatsregierung keine kulturpolitischen Leitlinien für internationale Kulturarbeit entwickelt. Der bayerische Schwerpunkt des nach außen gerichteten internationalen Kulturaustausches liegt seit dem Fall der Mauer bei den mittel-, südost- und osteuropäischen Staaten (Kroatien, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Slowakische Republik, Ukraine, Bulgarien, Polen, Rumänien, Makedonien, der Stadt Moskau und Serbien). Daneben kommt der Pflege der Beziehungen zu den bayerischen Nachbarregionen und Partnerländern in Westeuropa große Bedeutung zu. Regionale internationale Kulturarbeit findet statt in den Arbeitsgemeinschaften Alpenländer (ARGE Alp/Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg, sowie österreichischen, schweizerischen und italienischen Regionen), Alpen-Adria (ARGE Alpen-Adria/Zusammenarbeit mit österreichischen, schweizerischen, slowenischen, kroatischen und ungarischen Regionen), Donauländer (ARGE Donauländer/Zusammenarbeit mit den an die Donau grenzenden Regionen von Österreich, Ungarn, Serbien und Moldawien). Zusätzlich werden jährlich bayerische Kulturtage in verschiedenen Städten Europas mit der Präsentation „bayerischer Kultur“ und „bayerischer Lebensart“ veranstaltet. Daneben bestehen institutionalisierte Partnerschaften mit vielen Städten auf der ganzen Welt.

Die nach innen gerichtete internationale Kulturarbeit findet in erster Linie in den in Bayern ansässigen Kulturinstituten statt (England, Frankreich, Spanien, Italien, Finnland, USA, Polen, Ungarn, Russland, Türkei, Japan, Indien, Nepal, Südafrika, Brasilien) sowie in Künstlerhäusern (Villa Concordia Bamberg).

Grundlage der auswärtigen internationalen Kulturarbeit der Bayerischen Staatsregierung bilden in erster Linie regionale Gesichtspunkte, „historische Bindungen“ und – nicht näher begründete – „politische Erwägungen“. Dabei kann erstens festgestellt werden, dass diese Art Kulturaustausch zwar dialogisch motiviert ist, jedoch vorrangig daraus besteht, die eigenen Vorstellungen ins Ausland zu exportieren und dort ‚bayerische Kultur‘ statt ‚Kultur aus Bayern‘ zu präsentieren. Zweitens hat internationaler Kulturaustausch ohne kulturpolitische Leitlinien keine eigene Dimension und bleibt somit Anhängsel der wirtschaftlichen Aktivitäten. Obwohl erkannt wird, dass in Zeiten kulturell-religiös motivierter Konflikte der Kultur eine Schlüsselfunktion zukommt, stellt sich Bayerns internationale Kulturarbeit nicht den intellektuellen Auseinandersetzungen der Gegenwart und brennende gesellschaftspolitische Themen bleiben ausgeklammert. So fehlt die Auseinandersetzung mit Migrationsthemen, und die Bayerische Staatsregierung lehnt es nach wie vor ab, die Eine-Welt-Arbeit von Nicht-Regierungsorganisationen zu unterstützen.

Deshalb wird die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, gesellschaftspolitisch orientierte kulturpolitische Leitlinien für die internationale Kulturarbeit zu formulie-

ren und für diese auch Instrumente (Projektplanungen, Atelieraustauschprogramme, gezielte Künstlerförderung usw.) zu entwickeln. Die (Re-)Präsentation von Kultur mit dem Ziel internationaler Anerkennung sollte einen Paradigmenwechsel erfahren und ersetzt werden durch den Kulturdialog, durch die aktive Auseinandersetzung mit anderen.

Auf der föderalen Ebene sollte sich internationale Kulturarbeit nicht nur auf Nationen oder Regionen konzentrieren. Vielmehr sollte das Wechselspiel zwischen lokalen und globalen Prozessen im Zentrum der Arbeit stehen. Wobei ‚das Lokale‘ je nach Thema wechselweise eine Region, eine Stadt, ein Land, aber auch eine bestimmte Kunsttradition etc. sein kann. Das Bewusstsein für die globalen Probleme muss durch Eine-Welt-Arbeit gezielt gefördert werden.

Der Kulturdialog darf nicht beim Austausch von Freundlichkeiten stehen bleiben; er sollte das kritische Aufeinanderzugehen unterschiedlicher Kulturen bedeuten, wobei die Menschenrechte und die Achtung der menschlichen Würde im Vordergrund stehen sollten. Internationale Kulturarbeit sollte konfliktpräventiv wirken, und sich dort, wo die genannten Grundwerte gefährdet sind, auch einmischen.

B 10: Internationale Konventionen und Bayerische Kulturpolitik

Der Baustein ist noch nicht ausgeführt.

B 11: Besonderheiten der kulturellen Zusammenarbeit mit den neuen EU-Ländern

Als Zukunftsleistung für das „neue Europa“ hat die Zusammenarbeit mit den neuen EU-Ländern (Beitritt seit 1.5.2004) besonderes Gewicht, insbesondere auch in Bayern als „Grenzstaat“. Viele positive Begegnungen ermöglichen das deutsch-polnische Jugendwerk, der deutsch-tschechische Zukunftsfonds und weitere Partnerschaften in den grenznahen Regionen und Kommunen.

Zum näheren Verständnis der besonderen Situation der neuen EU-Länder ist folgender Hintergrund wichtig: In den ehemaligen realsozialistischen Staaten folgte auf die alles okkupierende und kulturelle Unterschiede nivellierende realsozialistische Doktrin um 1990 beinahe unmittelbar der Prozess der ‚Globalisierung‘, der ebenfalls kulturelle Unterschiede nivellierte. Er löste die traditionellen sozialen Bindungen auf und hinterließ individuelle, vereinzelte Existenzen, die sich als Opfer der Integration sehen. Sie erleben die Globalisierung als „Einmarsch“ und die Globalisierer als „Belagerer“ und entwickeln als Schutzmechanismen „ethnizistische Binnennationalismen“ (Ulrich Beck), die mit einem deutlich wahrnehmbaren „Kulturpessimismus“ (Fritz Stern) einhergehen. Die Angst vor dem „Tode der Nation“ führt zu einer paradoxen Erscheinung: Alle erleiden scheinbar

ein Minderheitenschicksal, selbst Mehrheiten fühlen sich als Heimatvertriebene und als Fremde im eigenen Land, da sie von dem Gefühl geleitet werden, es mit übermächtigen Gegnern zu tun zu haben. Es entstehen Verschwörungstheorien (Ulrich Beck), der Bösewicht wird gewöhnlich in den nationalen Minderheiten oder im Kollektivbild des „Juden“ gesehen.

Der kulturelle Austausch mit den neuen EU-Ländern kommt deshalb nicht ohne eine ethische Begründung aus, wenn er wirklich gesellschaftspolitisch sein will. Kulturelle Initiativen sollten sowohl auf Bundes- als auch auf Landes- und kommunaler Ebene darauf achten, dass sie im jeweiligen Zielland ihrer Projekte die reflexive gesellschaftliche Verantwortung aktivieren.

Dies heißt, dass Kultur im weiten Sinne verstanden werden muss. In den neuen EU-Ländern wird der Kulturbegriff häufig auf die Kunst verengt, gesellschaftspolitische Aspekte werden nicht selten mit völkischen Aspekten verwechselt. Kulturelle Initiativen sollten bei der Zusammenarbeit mit NGOs und zivilen Organisationen immer nach der kulturpolitischen Zielsetzung fragen. Da Kultur und Kulturpolitik im Realsozialismus für die „Erziehung des sozialistischen Menschen“ zuständig waren, sind sie kein Gegenstand progressiver örtlicher politischer Diskurse. Vielfach wird schon der Begriff „Kulturpolitik“ als Schimpfwort verstanden und steht für die monopolistische Gewalt, durch die „der Staat in das Publikum stopft, was es zu denken hat“.

Für den Austausch auf kommunaler und Landesebene mit den neuen EU-Ländern ist deshalb eine sorgsame Auswahl konkreter Projekte und Partner zu betreiben, die sich den kulturpolitischen Grundlagen von Offenheit, Vielfalt und Toleranz stellen können, und die selbstverständlich auch von deutschen Partnern (z. B. von den Vertriebenenverbänden) zu berücksichtigen sind. Die Durchführung eines reinen „Repräsentativ-Austauschs“ birgt in Mittel- und Osteuropa besondere Gefahren. (Vgl. auch Baustein B 9)

B 12: Kulturelle Zusammenarbeit mit den Ländern des „Südens“

Der Baustein ist noch nicht ausgeführt.

B 13: Kultur in Rundfunk und Fernsehen

Auch die privatwirtschaftlichen Medien unterliegen einer gesellschaftlichen Rahmensetzung, die durchaus in der Lage sein könnte, kulturelle und kulturpolitische Faktoren zu berücksichtigen. Aus wirtschaftspolitischen Erwägungen wird darauf in den Ländern, die für die Rundfunkgesetze zuständig sind, verzichtet – so auch in der bayerischen Praxis, trotz gegenteiligen Moralisiereins. (Während die Kirch-

Gruppe die Verbreitung der Pornographie im Fernsehen aktiv betrieb, kämpfte Leo Kirch für das Kreuzifix in bayerischen Klassenzimmern ...)

Die kulturpolitischen Anforderungen an die Rahmenseetzungen für die privatwirtschaftlich organisierten Medien sind inhaltlich den Richtlinien für unter öffentlicher Kontrolle stehende Medien verwandt. Dazu zählen u. a.:

- Ein vielfältiges, anregungsreiches und ernsthaftes Aufgreifen kultureller und künstlerischer Akzente in den Medien, in Darstellung und Berichterstattung. Die Durchsetzung von bestimmten Wortanteilen, Kulturquoten bzw. Abgabepflichten zugunsten von Qualitätsprogrammen ist dementsprechend zu prüfen.
- Berücksichtigung der Formenvielfalt kultureller Ausdrucksformen, von den klassischen Kultursparten bis zu grenzüberschreitenden Formen, von der Traditionspflege bis zu künstlerischen Experimenten.
- Die Frage eines Zusammenhangs von Gewaltdarstellungen im Fernsehen und gesellschaftlicher Akzeptanz von Gewalt ist ein Thema, das auch kulturpolitische Fragestellungen berührt (nach der Freiheit der Künste einerseits, nach der Rolle kultureller Bildung andererseits).
- Die Darstellung der Vielfalt der Kulturen und Identitäten sowie der regionalen Unterschiede, ist auch auf bayerischer Ebene ein Auftrag für die Medien, der u. a. durch Qualitätssteuerung, Preise und Wettbewerbe sowie durch Journalistenausbildung gesichert werden sollte.
- Demokratische Formen der Mediengestaltung (z. B. Bürgerradios) zeichnen sich immer auch durch Engagement für den kulturellen Bereich aus. Die Förderung demokratischer Prinzipien in der Medienlandschaft ist per se auch kulturfremdliche Mediengestaltung. Monostrukturen, dies haben die letzten Jahre in Bayern erwiesen, führen nicht nur zu Verlusten bei der Meinungsvielfalt und bei der Qualität, sondern stehen auch wirtschaftlich auf tönernen Füßen.

Bayern leistet im Hinblick auf sein 3. Fernsehprogramm, auf „BR alpha“, seine Beteiligung an „arte“ und „3sat“ und zum Teil durch seine Rundfunkprogramme Beachtliches bei der Aufrechterhaltung eines Kulturauftrags in den Medien. Gerade hierdurch zeigt sich, wie wichtig die öffentlich-rechtliche Struktur der Rundfunk-Medien – bei allem Modernisierungsbedarf – für die Qualität der Produkte ist. Die künftige kulturpolitische Mediendiskussion muss deshalb auch in Bayern zum großen Teil um die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Systems geführt werden.

Hinsichtlich der Rahmenseetzungen für andere Medien sind jedoch auch in Bayern angesichts der oft nur standortpolitischen Prioritäten kulturpolitische Defizite festzustellen. (Vgl. auch Baustein D 13.)

B 14: Internet und Multimedia

„Netzwerkgesellschaft im Informationszeitalter“ nennt der Medienforscher und Kulturwissenschaftler Manuel Castells die globale Signatur der Zukunft nach 2000. Wir erleben heute überall die alltagsdurchdringende Präsenz der vor allem digital vernetzten Technologien und Medien. Und es wächst eine „Multimedia-Generation“ heran, die damit durchaus kompetent, spielerisch und kommunikativ umgeht. Dies prägt die Kultur der Zukunft und kann entsprechend der Bedeutung „symbolischer Formen“ (Cassirer, Fuchs u. a.) und der „Aktualität des Ästhetischen“ (Wolfgang Iser) nur „kulturell“ produktiv und positiv gestaltet werden – wünschenswerterweise in demokratisch-partizipativer Teilhabe aller.

Der Einfluss der neuen, der wirklich neuen digitalen, interaktiven Medien („Multimedia“) ist bereits weltweit Realität: Wir sind mitten in einer Entwicklung, die in zehn, zwanzig weiteren Jahren unser Leben entscheidend und noch unabsehbar verändert haben wird. Es ist eine „epochale Evolution“: Eine Epoche geht zu Ende, eine neue beginnt – vergleichbar möglicherweise mit der Erfindung des Buchdrucks, der Alphabetisierung und der industriellen Technisierung des Alltags und der Lebenswelt.

Prinzipiell kann auf der Datenautobahn das Schema Sender – Empfänger weiter entwickelt werden und jeder Empfänger auch zum Sender (Web 2.0) werden. Echte Interaktivität wird möglich. Am Terminal und mit Anschluss an die Datenautobahn kann jeder Konsument zum Produzenten seiner eigenen differenzierten Programme werden. Mit Internet und „World Wide Web“, das den Globus umspannt, werden Zeit und Raum virtuell verändert. Das „Global Village“ ist zugleich familiär und unübersichtlich. Die Individualisierung der Lebensstile wird sich verstärken, verbindende öffentliche Institutionen in der Gesellschaft werden weiter geschwächt bzw. sind zu sichern und weiter zu entwickeln.

In der Übergangszeit kann eine neue Klassengesellschaft entstehen: durch die Trennung in „information rich“ und „information poor“ („Digital Divide“). Es kann eine große Kluft entstehen zwischen denjenigen, die die neue Kulturtechnik beherrschen, und den anderen, die als moderne Analphabeten ausgeschlossen sind. Soziale und kommunikative Differenz entsteht zwischen jenen, die ausreichende und aktuelle Soft- und Hardware besitzen, und denen, die sich Anschaffungs- und Betriebskosten nicht leisten können oder wollen.

Cyberspace, Multimedia, Internet, digitale Spiel- und Kommunikationswelten haben durchaus mögliche Bildungsqualitäten wie sie auch neue expansive Felder und Expeditionen soziokulturellen Engagements bieten – allerdings in neuen, nicht in Zeit und Raum lokalisierten Formen. Aus dieser Entwicklung resultieren für Kunst und Kultur Konsequenzen, die trotz der globalen multimedialen Technologien auf Landesebene aufgrund der föderalen Kulturhoheit aktiv wahrzunehmen und zu bearbeiten sind:

- „Navigation“ und „Orientierung“: Das Bewerten und Auswählen interessenrelevanter Bedeutungen ist die individuelle Schlüsselkompetenz in der Unend-

lichkeit der digital vernetzten Informationen und Daten im „Cyberspace“, der inzwischen unüberschaubar und auch unkontrollierbar ist. Die Kompetenzvermittlung zum aktiven, sortierenden Umgang damit ist eine öffentliche Aufgabe sowohl im Kontext von Bildung und lebenslangem Lernen wie auch in der Qualifizierung nützlicher Informationsangebote (z. B. kommunale und landesweite bzw. inhalts- und zielgruppenspezifische Portale). Dazu zählt auch der Zugang zu entsprechenden technischen Ressourcen in öffentlicher Verantwortung, etwa analog zum Bibliothekswesen.

- Der kreative Umgang mit den neuen Medien ist als eine eigene Kultur gestaltender Kommunikation und sozialer Kreativität zu begreifen.
- Kulturarbeit hat die moderne „Sprache“ der „Medien-Generation“ zu akzeptieren und mit zu entwickeln. Sie ist Vermittler zwischen den unterschiedlich mit der neuen Kulturtechnik vertrauten Bevölkerungsgruppen und soll jenen helfen, die aus Alters- oder sozialen Gründen Schwierigkeiten mit der neuen Technik haben.
- Kulturarbeit hat die Chance, die Vorteile der jederzeit verfügbaren Informationsvermittlung zu nutzen, um ihre potenziellen Nutzer/Kunden schneller, bequemer und besser zu informieren: für digitale, multimediale Kulturinformation mit größtmöglicher Info-Dichte und Übersichtlichkeit.
- Kulturarbeit kann dafür sorgen, dass öffentliche Zugänge zu der Technik und den Netzen geschaffen werden, die allen Bevölkerungsteilen den angemessenen Gebrauch der neuen Medien ermöglichen. Offene Kultureinrichtungen bieten sich als Standorte im Netzwerk an und sind entsprechend auszubauen bzw. zu ergänzen.
- Kulturpolitik sollte überprüfen, welche Rückwirkungen die neuen Medien auf die bisherige Kulturarbeit in ihren unterschiedlichen Ausprägungen haben, sollte qualifizierende Anpassungen vornehmen oder notwendige Gegenkräfte mobilisieren.
- Kulturpolitik muss an die entstehende virtuelle Wirklichkeit rechtliche und strukturelle Fragen stellen – von Zensur bis zu Medien-Ethik und Urheberrecht – und Lösungsmöglichkeiten anbieten.
- Kulturpolitik unterstützt KünstlerInnen, die von den neuen Medien Gebrauch machen und neue künstlerische Ausdrucksweisen experimentell erforschen. Sie sollte dafür Freiräume schaffen: z. B. Medienlabors, Medienwerkstätten in Kulturläden, Internetplattformen usw.

In Anlehnung an die Forderungen des Deutschen Städtetags (1996) und orientiert an den Medienpapieren des Deutschen Kulturrats (1997) sowie der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (2000), sollte die bayerische Kulturpolitik, „kulturelle Medienbildung“ aktiv unterstützen mit dem Ziel, „künstlerisch-kreative Medienkompetenz“ zu fördern. Es gilt dabei, die Anwendung audiovisueller und digitaler Techniken in Kunst und Kultur in der Balance und in Korrespondenz zwischen virtueller und realer Welt als Jahrhundertherausforderung und Zukunfts-

aufgabe zu begreifen und zu behandeln, auch weit über Standortfragen und wirtschaftliche Erwägungen hinaus.

Die Dynamik und Entwicklung der neuen Medien sind ein kulturpolitisches Querschnittsthema, das sowohl Künste wie Alltagskulturen, Bildung und Unterhaltung, Kommunikation und Kommerz einbezieht. Steuernd, qualifizierend und fördernd gilt es hier auf föderaler Ebene, vor allem für die Ausgewogenheit öffentlich-gesellschaftlicher wie wirtschaftlich-ökonomischer Interessen zu sorgen, z. B. durch ordnungspolitische gesetzliche Rahmenbedingungen wie durch Erleichterung von Zugängen insbesondere mit sozialen und pädagogischen Kriterien (einschließlich Jugendschutz).

B 15: Baukultur und Stadtgestalt

Die Gestaltung unserer Städte ist auch eine wichtige kulturelle Aufgabe. Diese Sicht ist weitgehend verdrängt, weil Architektur und Städtebau in den Baudezernaten, Aufgaben der Stadterneuerung häufig bei der Wirtschaftsförderung angesiedelt sind.

Dem Einfluss von gebautem Raum sind wir täglich und nachhaltig ausgesetzt. Dabei geht es nicht nur um die Architektur einzelner Gebäude als Kunstform („der Mutter aller Künste“) und auch nicht nur um „Kunst im öffentlichen Raum“, sondern viel wesentlicher stehen zur Debatte:

- die Gestalt ganzer Quartiere;
- das Verhältnis „Zentrum – Peripherie“;
- die Organisation von Wohnen und Arbeiten, Freizeit und Öffentlichkeit;
- wie die Mobilität mit der Verschwendung von Lebenszeit in den täglichen Staus einhergeht;
- wie viel Licht, Luft und Grün der Gesundheit der BürgerInnen dienen;
- wie viele Orte der Geselligkeit das soziale und kulturelle Klima prägen;
- wie viele Orte der Kultur die Stadtlandschaft zum Erlebnisraum machen;
- wie viele historische oder auch herausragende moderne Gebäude Identität stiften;
- wie viel Mut der Kontrast zwischen Neu und Alt braucht, und
- ob man die Geschichte am Bild der Stadt ablesen kann.

Die moderne Gestaltung der Städte folgte, wo sie bewusst betrieben wurde, benennbaren Leitlinien bzw. Ideologien. Ob es um die überschaubaren Schachbrett-Strukturen ging, um die Mietskasernen-Viertel, die Gartenstadtidee, die Einzelhaus- oder die Reihenhaussiedlung, ob es die Wohnhochhäuser oder das verdichtete Wohnen neuen Stils betrifft, immer waren und sind diese Planungen nicht nur von ökonomischen Faktoren, sondern auch von sozialen und stadtplanerischen Idealen mitbestimmt. Jede dieser Formen hat unterschiedliche Wir-

kungen auf die Menschen, sie bestimmen ihre Wahrnehmung von Stadt, sie bestimmen aber auch ihre soziale und kulturelle Lebensqualität.

Es ist somit eine kulturelle Frage, die Sprache der Stadtgestalt lesen zu lernen, ihre Wirkungen auf die Menschen zu begreifen und im Interesse der Menschen auf zukünftige Stadtplanungen Einfluss zu nehmen.

Die Mitte der siebziger Jahre entwickelten „Beteiligungsformen“ wurden in den neunziger Jahren wieder deutlich zurückgefahren. BürgerInnen mischen sich bisher in der Regel nur dann ein, wenn ein Straßenbauprojekt droht, wenn ein denkmalwürdiges Gebäude gefährdet ist oder wenn die unmittelbaren Interessen an Ruhe, Sauberkeit, Abstandsflächen u. ä. gefährdet sind.

Das Interesse der BürgerInnen an stadtplanerischen Fragen ist durch öffentliche Diskussionen, Projektunterricht in Schulen und Wettbewerbe langfristig zu stärken. Es sind Beurteilungskriterien zu entwickeln und anzustreben, dass Stadtplanung nicht nur eine Frage der Planer bleibt, sondern dass sich unsere Städte im lebendigen Diskurs ihrer BürgerInnen weiter entwickeln.

Der Kultur kommt in diesem Zusammenhang die Aufgabe eines Mediators zu, der Anlässe schafft, der eine gemeinsame Sprachebene herstellt und Kompromisse aushandelt. Auf kommunaler Verwaltungsebene ist diese Querschnittsfunktion der Kultur durch geeignete Organisationsmodelle sicherzustellen.

Dem Staat kommt die Aufgabe zu:

- Anreize zu schaffen, dass Fragen der Architektur und Stadtgestalt früh in die Bildungsprogramme für Kinder und Jugendliche eingehen;
- modellhaft Projekte zu fördern, die die Verständigung zwischen verantwortlichen Planern und BürgerInnen betreiben;
- durch Preise die Anstrengungen von JournalistInnen zu honorieren, die Fragen der Stadtgestalt zum öffentlichen Thema machen.

B 16: Denkmal- und Naturpflege

Bayern kann auf eine lange Tradition in der staatlichen Denkmalpflege zurückblicken. Schon 1835 wurde mit der Errichtung einer „Generalinspektion der plastischen Denkmäler des Reiches“ der Grundstein hierfür gelegt. Der hohe Rang, den der Denkmalschutz und die Denkmalpflege in Bayern genießen, spiegelt sich auch in der Verankerung in der bayerischen Verfassung wieder. 1973 trat das „Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler“ in Kraft, das lange Zeit als das beste aller Denkmalschutzgesetze galt und anderen Bundesländern als Vorbild in der Konzeption und Formulierung diente. Trotz der Beteuerung des Ministeriums für Wissenschaften, Forschung und Kunst, „Denkmalschutz und Denkmalpflege zählen heute zu den wichtigsten Aufgaben des Staates auf kulturellem

Gebiet“, lassen kritische Anmerkungen von Fachleuten aufhorchen. Diese verweisen insbesondere auf die modernen Formulierungen und Gedanken der Denkmalschutzgesetze in den neuen Bundesländern. Das Deutsche Architektenblatt (DAB 4/02, S. 32-33) stellt sogar die Frage: „Denkmalschutz in Bayern: Nur noch Fassade?“

Die Gründe hierfür sind vielfältig und u. a. in der Novellierung des Baurechts und der damit verbundenen Kommunalisierung des Denkmalschutzes zu finden. Schrittweise ist hier eine Entmachtung der Denkmalschutzbehörden und des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege erfolgt. So sind z. B. Denkmalabbrüche von der Baugenehmigungspflicht freigestellt. In Bayern besteht lediglich die Pflicht, eine Erlaubnis bei den vergleichsweise schwachen Unteren Denkmalbehörden einzuholen (Landratsämter, Städte). Hier entscheiden jedoch in der Regel Personen, die von Amts wegen völlig andere Interessen vertreten. Zudem kam es in der Vergangenheit hier durch Stellenabbau zu einem Kompetenzverlust: Laut DAB hat die Weltkulturerbestadt Bamberg weder einen Kunsthistoriker noch einen Bauforscher noch einen Archäologen in der Denkmalschutzbehörde beschäftigt.

Denkmalschutz ist zum Teil politisch verhandelbar geworden. Treten wirtschaftliche Interessen in den Vordergrund, werden Gebäude, die abgerissen werden sollen, erst gar nicht unter Denkmalschutz gestellt oder Abrissgenehmigungen erteilt, bevor es zu einer ernsthaften Abwägung der Interessen gekommen ist. Die Einstufung der Rechtswidrigkeit des Abrissverfahrens durch das Regierungspräsidium nach erfolgtem Abriss stellt kein Denkmal wieder her. Ähnlich fragwürdig sind Genehmigungsverfahren, die die Unterschutzstellung ad absurdum führen: proportionslose Veränderungen des Bautyps, Ein- und Umbauten, die das Baudenkmal unauffindbar werden lassen (das Denkmal als imagefördernde Anstecknadel im Neubaukomplex), Teilabriss im Austausch gegen Ausgleichsmaßnahmen, Erhaltung von Einzelteilen, z. B. Fassade, die komplett neu hinterbaut wird, Umbauen des historischen Treppenhauses, Abriss und Neubau mit ausgehandelten Ähnlichkeiten. Aktuell sind z. B. für München derzeit einige eklatante Beispiele für diesen Schein-Denkmalschutz zu finden: wichtig ist nur noch der Anschein von historischem Straßenraum. Hier ist ein gesamtgesellschaftliches Wertesystem zu schaffen, dass auch die Wirtschaft nicht aus ihrer Verantwortung gegenüber der sie umgebenden Kultur entlässt und Entstellungen von Baudenkmalern aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht gesellschaftsfähig macht. Im Gegenzug wird gegenüber Besitzern von Denkmälern im Wohnbaubereich häufig ausgesprochen rigoros verfahren.

In Bayern werden derzeit ca. 110.000 Baudenkmäler und 1.000 Ensembles in der nachrichtlichen Denkmalliste geführt. Eine enorme Zahl, für die bislang beachtliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Eine zahlenmäßige Obergrenze der Denkmalliste mit der historischen Schlussmarke des Münchner Olympiageländes (1972) wurde vorerst festgelegt, ohne über notwendige neue Denkmalkategorien und grundsätzliche Strukturveränderungen zu diskutieren.

Eine der entscheidenden Herausforderungen des modernen Denkmalgedankens ist die notwendige Finanzierung der unter Schutz gestellten Denkmale aufgrund ihrer wachsenden Zahl. Der Denkmalschutzbegriff weitet sich seit den achtziger Jahren und verändert sich dadurch auch inhaltlich (Industriedenkmäler, Baudenkmäler der NS-Zeit, typische Baudenkmäler bestimmter Zeitepochen usw.). Darüber hinaus kommt es zu einer Verlagerung der Eigentumsstrukturen bei Baudenkmalern: nur noch ein Teil betrifft öffentliche Bauten, viele Gebäude sind in privater Hand, sind Bestände öffentlicher Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften, Bauvereine usw. Durch die gravierenden wirtschaftlichen Veränderungen sind zukünftig für viele ehemals öffentliche Bauten wie Schulgebäude, Bahnhöfe, Postgebäude, Krankenhäuser, Umspannwerke usw. neue Nutzungskonzepte zu entwickeln. Diese enorm gewachsenen Aufgaben sind nur durch eine neue Standortbestimmung mit neuen, mutigen Konzepten und strukturellen Veränderungen zu bewältigen, die mit einem veränderten Bewusstsein für Denkmalschutz- und Denkmalpflege in der gesamten Bevölkerung und einer Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements einher gehen müssen.

Moderner, zukunftsorientierter Denkmalschutz in Bayern muss mehr nach sich ziehen, als nur die Imagepflege der Behörden:

- Systematische Modernisierung und Anpassung der Formulierungen an den veränderten und erweiterten Denkmalbegriff (insbesondere Definition des Ensembles, Einbeziehung von Gärten, Einbeziehung neuer Epochen (50er und 60er Jahre), Ausstattung, Bodendenkmäler).
- Zurücknahme der schrittweise erfolgten Entmachtung der Denkmalbehörden.
- Mehr Transparenz bei Entscheidungskriterien der Denkmalwürdigkeit und eine öffentliche Diskussion über die Ziele einer Unterschutzstellung.
- Größere Differenzierung bei unterschiedlichen Baudenkmalern: der Besitz eines Denkmals darf für den privaten Besitzer nicht zum Investitions- und Planungsalbtraum werden, während auf der anderen Seite finanzstarke Investoren zweifelhafte Genehmigungszusagen bekommen.
- Denkmalwerte Gebäude in öffentlichem Besitz dürfen nur an Erwerber verkauft werden, die glaubwürdige Erhaltungs- und Nachnutzungskonzepte vorlegen.
- Es müssen für den privaten Eigentümer weitere Anreize geschaffen werden, sich für den Erhalt eines Denkmals zu engagieren oder für seinen Erwerb zu entscheiden: in der Erneuerung und Modernisierung des Altbaubestandes steckt ein immenser Wirtschaftsfaktor, der durch direkte Förderung und indirekte Förderung (Steuerersparnisse, Beratungen, Ehrungen etc.) zu unterstützen ist.
- Die Beziehungen zwischen Eigentümern und Denkmalbehörden müssen kooperativ und demokratisch gestaltet werden.
- Denkmalschutz und Denkmalpflege werden fast ausschließlich als staatliche Aufgaben verstanden, die letztendlich zentralistisch umgesetzt werden. Die Unterschutzstellung ist vom Staat sowohl vorzunehmen wie auch im Ernstfall

durchzusetzen. Denkbar ist die Einführung von dezentralen Einrichtungen wie interdisziplinär zusammengesetzten Denkmalräten, die lokal oder regional arbeiten könnten. Hierdurch würde auch ein öffentlicher Diskurs in Gang gesetzt werden.

- Denkmalschutz muss als kulturelle Querschnittsaufgabe verstanden werden: hierfür sind Programme zu entwickeln, die eine Sensibilisierung für den Wert historischer Bausubstanz bewirken. An erster Stelle ist hier die Schulbildung zu nennen, die Kenntnisse über Baugeschichte und Baudenkmale, insbesondere der eigenen Stadt, vermitteln sollte. Nur so wird eine Identifikation mit dem baukulturellen Erbe bewirkt werden. Diskussionsforen, Fortbildungen und Modellprojekte in der außerschulischen Vermittlungsarbeit sind zu fördern. Analog zur Museumspädagogik sollte eine Denkmalpädagogik entstehen.
- Die denkmalpflegerische Ausbildung und Fortbildung muss für alle Berufsbilder – vom Handwerker bis zum Wissenschaftler – gefördert werden. Insbesondere ist über die Einführung eines Vollstudiums für einen umfassend ausgebildeten Denkmalpfleger erneut nachzudenken (Vorstoß des Bamberger Instituts, vom Ministerium abgewiesen).
- Die Denkmalschutzdebatte muss grundsätzlich in die Debatte um die Stadtentwicklung eingebettet werden. Überrestaurierte Stadtkerne oder Straßenzüge bergen die Gefahr der Kulissenstadt, die nur noch touristisch wahrgenommen wird. Anpassungen und Nachahmungen lassen das original Erhaltene oft nicht mehr erkennen. Denkmalschutz und Moderne dürfen sich nicht gegenseitig ausschließen.

B 17: Kunst, Kultur und Kirchen

Dieser Baustein ist noch nicht formuliert.

C: Rahmenbedingungen für Kunstgattungen und Kultursparten

C 0: Einleitung

Die Kulturpolitische Gesellschaft ist einem Kulturbegriff verpflichtet, der die starre Einteilung in einzelne Kunstsparten überwunden hat und der auch denjenigen ästhetischen Ausdrucksformen verpflichtet ist, die Grenzen überschreiten und Spartenlinien übergreifen. Gerade in den Grenzbereichen von Performance, Multimedia, bildender und darstellender Kunst ist dies heute bereits ausgeprägt. Gleichzeitig gilt die besondere Aufmerksamkeit der Kulturpolitischen Gesellschaft auch den Veranstaltungsformen, die unter thematischem Bezug verschiedene Kunstformen zusammenbringen: Die Kultur eines Landes, einer Region, einer Stadt wird schließlich gerade vom Zusammenklang verschiedener künstlerischer Ausdrucksformen geprägt.

Im folgenden Kapitel C werden notwendigerweise dennoch Aussagen zu einzelnen Kultursparten gemacht, u. a. auch aufgrund der nach wie vor dominierenden Sparten bezogenen Zuständigkeiten im bayerischen Kunstministerium. In Kapitel D schließen sich die kulturpolitischen Aussagen zu jenen Institutionen an, die den Kunstsparten zuzurechnen sind.

C 1: Innovationspotenzial der Kultur

Ein Blick in die Kunst- und Kulturgeschichte zeigt, dass sich wesentliche Richtungsimpulse zeitgenössischer Kunst oft neben vorherrschenden und allgemein akzeptierten Kunsttendenzen und außerhalb der offiziellen kulturellen und künstlerischen Institutionen entwickelt haben. So waren die Wiener Sezession, das Weimarer Bauhaus oder einzelne Künstlergruppen wie der Blaue Reiter oder die Worpsweder Künstlerkolonie im Nachhinein einflussreicher als die großen Akademien. Theaterformen von Brook, Stein oder Mnouchkine gediehen jenseits der großen Staatstheater und alle wesentlichen Formen zeitgenössischer Popkultur entwickelten sich in Nischen und Freiräumen jenseits staatlicher Kunstförderung. (Vgl. *Baustein A16.*) Nur in Freiräumen können sich Projekte und Ideen entwickeln, die sich kritisch gegenüber den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen zu Wort melden. Eine Demokratie lebt gerade auch vom Experiment, vom Dissens, von der Sperrigkeit des Neuen in der Kunst.

Die Freiräume, insbesondere auch die finanziellen Freiräume, in denen sich das Innovationspotenzial neuer Kunst entwickeln kann, werden aufgrund zunehmender Kommerzialisierung und kulturwirtschaftlicher Verwertung von Kunst und Kul-

tur zunehmend enger: Hier wird der Staat als Unterstützer und Förderer von nicht marktkonformer Kunst immer wichtiger.

Auch in den übrigen Bereichen von Kunst und Kultur gilt es, Modelle und Freiräume zu unterstützen und zu ermöglichen, die sich am (durchaus temporären) Werkstatt-Modell orientieren: z. B. freie Theater-Zentren, freie Ballettakademien, Musikclubs, Literaturhäuser, Medien-Kunst-Labors. So werden Orte geschaffen, die mit geringen institutionellen Schwellen behaftet, dem Experimentieren, dem Wagnis und dem Neuen Möglichkeiten für Produktion und Performance geben. Diese Orte können an vorhandene große Einrichtungen, wenn auch mit eigener Identität versehen, angegliedert werden, um so auch zu deren „Verlebendigung“ beizutragen. Gelungene Beispiele hierfür waren u. a. die Baracke des Deutschen Theaters, die Berliner Volksbühne oder die Einbeziehung der freien Kindertheatergruppen im Nürnberger Schauspielhaus. Die Förderungsdauer dieser Strukturen sollte ernsthaftes Arbeiten ermöglichen, ohne zu einer Dauerförderung zu führen. Die Einrichtungen sollten nach dem Intendanzprinzip und auf Zeit geleitet werden, um bürokratische Verkrustungen zu vermeiden.

Ein disponibler Fonds, vergleichbar dem bayerischen Kulturfonds, der über das Kunstministerium Mittel für unvorhergesehene Projekte zur freihändigen Vergabe zur Verfügung stellt, sollte transparent gehandhabt werden und zusätzlich für innovative Projekte zur Verfügung stehen.

C 2: Theaterlandschaft

Theater ist heute nicht mehr nur das traditionelle Stadttheater. Die Stadt- und Staatstheater bilden gemeinsam mit dem neuen Tanztheater, den Freien Theatern, den aus ihnen hervorgegangenen neuen Theaterhäusern und den traditionellen Boulevard- und Privattheatern, Figuren- und Puppentheater, den Kleinkunst- und Kabarettbühnen sowie dem privatwirtschaftlichen Musical- und Opernangebot die gesamte Theaterlandschaft.

Für die Bevölkerung in den Städten ohne feste Häuser und in den ländlichen Gebieten bildet diese vielfältige Theaterlandschaft ebenfalls den Bezugspunkt. Hinzu kommen hier noch die Landesbühnen und die Tourneetheater. Ausgedehnte Gastspieltätigkeit ist ein wichtiges Element des Theaterangebotes außerhalb der größeren Städte, ebenso die qualifizierten Laienbühnen.

Das Entstehen der Freien Theater in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten hat nicht nur das Angebot quantitativ erhöht und durch Gewinn neuer Publikumschichten den seit den 70er Jahren kontinuierlichen Rückgang der Besucherzahlen an Stadt- und Staatstheatern mit aufgefangen, es hat auch das Theater durch seine innovatorischen Impulse inhaltlich verändert.

Das betrifft zentral den Bereich des Kinder- und Jugendtheaters, in dem die Freien bis heute den größten Teil des Angebotes abdecken. Zu den Herausforderun-

gen für traditionelle Theater gehören weiterhin das moderne Tanztheater, die spartenübergreifenden experimentellen Theaterproduktionen, die spartenübergreifende performative Kunst sowie eine Vielzahl weiterer Theaterformen. Ohne das Freie Theater gäbe es viele dieser Angebote kaum oder nicht in der jetzigen Form.

Der inzwischen weitgehenden kulturpolitischen Würdigung der Leistung der Freien Theater entspricht die Förderung der Freien Theater durch Land und Kommunen jedoch in keiner Weise: Bisher fördert das Kultusministerium die Freien Theater im Vergleich zur gesamten Theaterförderung auf Landesebene nur im Promillebereich.

Bei einer Förderung insgesamt geht es aber nicht nur um eine Erhöhung der finanziellen Zuschüsse für die Freien Theater, sondern auch darum:

- die Theaterlandschaft kulturpolitisch als solche zu behandeln und Kooperationen, Aufgabenteilungen und das Zusammengehen gemeinsamer Produktionen ebenso zu befördern wie den Austausch von Produktionen, Spielstätten und Ensemblemitgliedern zwischen den verschiedenen Theatern in einer Stadt;
- die Vielgestaltigkeit und Qualität der professionellen Theater in ganz Bayern zu erhalten;
- gleichzeitig die regionale Ungleichverteilung der Theaterförderung zu reduzieren und die Stadt-Umland-Thematik bei der Finanzierung von Theaterleistungen im Rahmen eines Finanzausgleiches oder durch Verbünde aufzugreifen;
- die immer weiter zugunsten der Staatstheater auseinander klaffende Schere zugunsten der kommunalen Bühnen zu schließen;
- die Tradition und Qualität der qualifizierten Lientheater u. a. durch Koproduktion, Beratung, Fortbildung zu erhalten;
- das Thema Interkulturalität im Theater, im Regelbetrieb ebenso wie bei großen Festivals, zu vertiefen;
- das Theater als Ort kultureller Bildung gerade auch in den großen Institutionen durch den Aufbau und die Förderung theaterpädagogischer Dienste zu betonen.

Für diese und andere Maßnahmen sind landesweite und regionale Strukturpläne notwendig, die die Fortentwicklung der bayerischen Theaterlandschaft vor dem Hintergrund einer abgestimmten Entwicklungsplanung von Kommunen und Land betreiben.

Angesichts des hohen Finanzanteils der Theater an den öffentlichen Kulturretats und angesichts der Alterung des Publikums müssen die notwendigen Strukturformen im Organisations- und Finanzbereich forciert werden.

C 3: Oper und Musiktheater

Dieser Baustein ist noch nicht formuliert.

C 4: Tanz und Tanztheater

Dieser Baustein ist noch nicht formuliert.

C 5: Bildende Kunst

Die Bedeutung der bildenden Kunst für die Vielfalt und Lebendigkeit des kulturellen Lebens, für Gestaltung und Weiterentwicklung ästhetischer Wahrnehmung, ist bekannt, visuelle und symbolische Kommunikation sind essentiell. Die neue Hinwendung zu Bildsprachen unterstreicht dies.

Im Bereich bildende Kunst sind – neben den in den Bausteinen insgesamt und für alle Kunstgattungen benannten Themenstellungen – vor allem die Rahmenbedingungen für die Akteure und KünstlerInnen von Bedeutung. Es geht um die materiellen Grundlagen und die rechtlichen Rahmensetzungen. Im Rahmen der kulturpolitischen Zuständigkeit des Landes Bayern (und seiner Einflussnahme auf den Bund) ergibt sich hieraus eine Fülle von Aufgaben, die zugunsten einer lebendigen Kunstlandschaft umzusetzen wären. Zentrale Punkte im Rahmen dieser Aufgaben sind:

- Die Urheberrechte und verwandte Schutzrechte müssen im Zuge der Digitalisierung und anderer neuer Kommunikationsmöglichkeiten gewahrt bleiben. Es ist im nationalen wie im internationalen Bereich ein Rechtsrahmen zu schaffen, der das Urheberrecht den neuen Risiken anpasst und eine Harmonisierung des Urheberrechts über nationale Grenzen hinaus sicherstellt.
- KünstlerInnen sollen über die VG Bild-Kunst an der Verwertung ihrer Werke angemessen beteiligt werden. Das Recht auf Ausstellungsvergütung muss im Urheberrecht verankert werden.
- Der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 % für den Bereich bildende Kunst muss auch im EU-Binnenmarkt erhalten bleiben. KünstlerInnen sind nicht in der Lage, erhöhte Steuerforderungen über ihre Verkaufspreise zu kompensieren, eine allgemeine Verschlechterung der Einkommen wäre die Folge.
- Künstlerische Fotografie, Siebdruck und Lithografie müssen in die Liste der dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz unterliegenden Kunstgegenstände aufgenommen werden, sie sind gleichwertige künstlerische Techniken.
- Nach bisherigen Regelungen werden KünstlerInnen, die nach acht Jahren keinen Gewinn aus ihrer künstlerischen Arbeit erzielen, zu „Hobbyisten“ degradiert. Viele KünstlerInnen können jedoch ihre Existenz nicht allein aus ihrer

künstlerischen Arbeit sichern. Das Stigma des Hobbykünstlers ist unangemessen. KünstlerInnen sind vielmehr Freiberufler, die bei der Existenzgründung nicht die gleichen Chancen haben wie andere (wirtschaftspolitisch geförderte) Existenzgründer, z. B. im Bereich der Kreditvergabe und bei Ausfallbürgschaften.

- Die Erhöhung des Freibetrages für den Erwerb von Kunstwerken lebender KünstlerInnen wäre ebenso wie der Verlust-/Gewinnvortrag für Selbstständige zu prüfen. Vor allem jüngere KünstlerInnen würden durch diese steuerpolitische Maßnahme gefördert.
- Die Förderung des regionalen Ausstellungswesens hat sich seit zehn Jahren nicht wesentlich verändert. Der Berufsverband Bildender Künstler erhält (zur Weitergabe an die neun Regionalverbände) jährlich beispielsweise € 75.000, die in keinem Verhältnis zu der von den Regionalverbänden geleisteten Arbeit stehen. Um der geforderten Qualität gerecht zu werden, sind Erhöhungen der Ausstellungsförderung für verschiedene Träger (z. B. Kunstvereine) notwendig.
- Die Künstlerhäuser, wie sie inzwischen in einzelnen Regionen eingerichtet wurden, stehen unter dem Vorbehalt der kommunalen Beteiligungen. Sie sind von der Krise der kommunalen Haushalte stark betroffen und sollten langfristige Förderungszusagen durch das Land erhalten. Künstlerhäuser sollten auch mit Atelierplätzen ausgestattet werden, um den steigenden Anforderungen (u. a. im Zusammenhang mit dem europäischen Ländersaustausch) gerecht zu werden. Der Austauschgedanke sollte explizites Förderungsziel sein. Kulturelle Gründerzentren (s. o.) sind erweiterte und verwandte Formen des Künstlerhauses unter Einbindung anderer regionaler Kunstszenen.
- Die KünstlerInnen-Förderung ist in manchen Bereichen beachtlich (Staatsförderpreis, Stipendien, Ankäufe), berücksichtigt aber häufig KünstlerInnen über 40 nicht. Der bayerische Ehrensold konnte nur durch den intensiven Einsatz des BBK erhalten bleiben, andere Zuwendungen (z. B. die deutsche Künstlerhilfe) sind nur für absolute Notlagen gedacht. Katalogzuschüsse, Fördermittel für Einzelausstellungen, Auslandsstipendien etc. sollten ausdrücklich auch ältere KünstlerInnen berücksichtigen.
- Es bedarf einer umfassenden Analyse der Situation von Künstlerinnen und kulturschaffenden Frauen, um auf deren Grundlage in einem zweiten Schritt neue Strukturen für alle relevanten Bereiche der Förderung über Preise/Stipendien, Forschung und Lehre und Kulturarbeit/-politik zu schaffen, um so einer wirklichen Chancengleich von Frauen auch im Bereich der bildenden Kunst näher zu kommen. (Vgl. Baustein B 4)
- Jugendkunstschulen, die in Bayern bisher keine ausgeprägte Tradition haben, sind regional anzustreben und vom Land wie in anderen Bundesländern zu fördern. Daneben sind weitere Maßnahmen im Bereich der Kunstpädagogik zu unterstützen, die hinausgehen über eine wöchentlich stattfindende Kunsterziehung im Lehrplan. Ansätze liefern Projekte wie „Kinder treffen Künstler“ oder „Künstler in der Schule“, die bereits in der Grundschule wichtige Wirkung

zeigen können. Der „Kulturservice Bayern“ (vgl. Baustein B 1) sollte zur Entwicklung neuer Kooperationsformen dienen.

- Die beiden Kunstakademien in Bayern leisten qualifizierte Arbeit, weisen jedoch meist nur wenig auf die beruflichen Risiken der freien KünstlerInnen hin. Hierfür sind Fort- und Weiterbildungsangebote auf hohem Niveau notwendig. (Vgl. Baustein D 16)

C 6: Kunst und öffentlicher Raum

Dieser Baustein ist noch nicht formuliert.

Zu den Aspekten gehört, dass die Mitwirkung der Kunst bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes und öffentlicher Gebäude ein wichtiger Teil des Kulturstaat-Postulats ist, das keineswegs nur durch Museen und Kunsthallen erfüllt werden kann. Außerdem ist der Bereich „Kunst und Bauen“ für viele KünstlerInnen von existenzieller Bedeutung. (Die Entwicklung in diesem Bereich ist grundsätzlich positiv, wobei die Ausgabenbemessungsgrenze von 2 % der Baukosten nicht in Frage gestellt werden sollte.) Zu verändern ist die Tendenz, dass ausschließlich ein kleiner Kreis von bekannten KünstlerInnen-Persönlichkeiten zum Zuge kommt (u. a. durch geeignete Jury-Besetzung oder KünstlerInnen-Listen).

C 7: Angewandte Künste und Design

Dass Zweckfreiheit das Ideal in der Kunst sei, hat die Kulturpolitik veranlasst, die verschiedenen angewandten Künste und die Architektur in der Regel zu vernachlässigen und ihre Bedeutung wenig wahrzunehmen. Eine Ausnahme bildet hier die allerdings hochschulpolitisch und wirtschaftspolitisch motivierte Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten an Universitäten und Hochschulen sowie die Einrichtung von Designzentren. Gerade die angewandten Künste Design und Architektur prägen unsere Lebenswelt maßgeblich und sollten in der Kulturpolitik stärker berücksichtigt werden. Dazu zählt auch, das Thema überhaupt in der kulturpolitischen Diskussion und der kulturellen Öffentlichkeit zu etablieren.

Zu möglichen Akzentsetzungen zählen u. a.:

- Verstärkte Berücksichtigung der angewandten Künste in der kulturellen schulischen und außerschulischen Bildung als Voraussetzung für Verständnis zeitgenössischen Gestaltens;
- Förderung von basisnahen Modellen mit innovativem Ansatz (z. B. Werkbund-Werkstätten);

- Sicherung der Ausbildungsstandorte durch möglichst rasche Anpassung an neue technologische Entwicklungen, die gerade im Design-Bereich von großer Bedeutung sind, da dessen Zukunft multimedial geprägt sein wird.
- Kulturpolitische Begleitung von Existenzgründungsförderungen, Unterstützung bei Vernetzungen, Fortbildungsmöglichkeiten, Aufzeigen von Verbindungslinien zwischen Wirtschaft, Kunst und Aus-/Fortbildung.

C 8: Architektur

Dieser Baustein ist noch nicht formuliert.

C 9: E-Musik

Vorbemerkung: Die Problematik der Unterteilung der Musik in die Bereiche „E“ und „U“ ist – gerade im Bereich zeitgenössischer Musik – bekannt. Unter anderem aufgrund der konkreten Förderpraxis in Bayern wird die Begrifflichkeit dennoch verwendet.

Die Beschäftigung mit Musik ist ein elementares Bedürfnis der Menschen. Weltliche Konzerte, Kirchenmusik, Opernaufführungen usw. sind seit Jahrhunderten ein wesentliches Element in unserem Kulturleben und tragen dieser Tatsache Rechnung. Die früher von Kirchen und Adel übernommene materielle Förderung ist im Laufe der Jahrhunderte zu einer im wesentlichen öffentlichen Aufgabe der Länder, öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten und Kommunen geworden. zählen. Der Musikbereich ist der bestaufgestellte Kulturbereich in Bayern: hohe öffentliche Investitionen in die Kulturorchester, Opernhäuser und Ausbildungseinrichtungen, großes bürgerschaftliches Engagement in Chören und Laienmusikensembles, anhaltend öffentliches Interesse sowie ein stärker als bei anderen Kunstformen ausgeprägter Korporatismus (Bayerischer Musikplan, Bayerischer Musikrat) spiegeln dies wieder.

Mit den hohen öffentlichen Zuwendungen muss aus Sicht der Kulturpolitischen Gesellschaft zwangsläufig ein Maßnahmenkatalog einhergehen, der diese Spitzenstellung in der Kulturförderung in die Breite, das heißt auf alle gesellschaftliche Gruppen, verteilt. Das Interesse an E-Musik steigt proportional mit der Bildung, dem Herkunftsmilieu und mit dem Alter. Selbst MusiklehrerInnen an einem Gymnasium können nur bei 5 bis 10% der SchülerInnen mit Interesse an klassischer Musik und Bereitschaft zum Instrumentalspiel rechnen, in Haupt- und Sonderschulen tendiert dies gegen Null. Gelingt es nicht, das Interesse auf breiter Basis zu wecken, geht Generationen von SchülerInnen wichtiges musikgeschichtliches Wissen verloren, können Verbindungen zu anderen Künsten und zu der so genannten U-Musik nicht mehr hergestellt werden: als hätte es Bach, Mozart, Beethoven und Stockhausen nie gegeben ...

Neben dem sinnvollen Erhalt von Wissen („Ohne Herkunft keine Zukunft“) ist ein weiterer Aspekt von Bedeutung: Neue hirnpfysiologische Forschungen weisen nach, dass die aktive Beschäftigung mit Musik grundsätzlich die Gehirntätigkeit anregt und sie fördert. Die Ergebnisse der PISA-Studie liefern hierzu den praktischen Nachweis, die Arbeit z. B. mit Demenzzkranken ebenso. Daraus folgert u. a.

- Eine möglichst frühe Beschäftigung mit Musik fördert die Konzentrationsfähigkeit, Lernbereitschaft und -fähigkeit sowie die soziale Kompetenz von Kindern. Hier kommt den Musikschulen und den Kulturorchestern eine wichtige Aufgabe zu. Kommunen, die ihre Musikschulen schließen, Kommunal- und Landesparlamente, die die Mittel für Kulturorchester und Musiktheater drastisch kürzen, verhindern Investitionen in die Zukunft.
- Hieraus leitet sich eine notwendige Verschiebung der Prioritäten der Aufgaben und des Bewusstseins öffentlich finanzierter Klangkörper ab: Sie müssen sich nicht nur als Musikinterpret, sondern in gleichem Maße als kulturelle Bildungsinstitution und Musikvermittler verstehen: Vorstellungen und Konzerte nach Maß, das heißt Repertoire und Darbietung an Zielgruppen aller Bevölkerungsteile orientiert, müssen die Regel und nicht die Ausnahme bilden. Insbesondere „aufsuchende“ Formen der kulturellen Bildungsarbeit sollten in Zukunft stärker genutzt werden.
- Die Bildungsprogramme für alle Altersgruppen sollten verstärkt durch spezifisch auf zeitgenössische und experimentelle Musik ausgerichtete Veranstaltungen ergänzt werden. Zeitgenössische E-Musik ist wie jede zeitgenössische Kunst Beleg für die kulturelle Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft. Gerade in diesem Bereich ist jedoch die Akzeptanz selbst unter „Klassikfans“ besonders gering. Ebenso sollten Vermittlungsformen ergänzt werden, die die so genannte „historische Aufführungspraxis“ näher bringt. Besonderes Augenmerk bei der Entwicklung neuer Bildungsprogramme ist auch auf den interkulturellen Aspekt von Musik zu richten. Der Kontakt mit der „klassischen“ Musik anderer Kulturen, mit modernen und Crossover-Formen stellt auch einen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen und zur Förderung von Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem dar.
- Hohe Eintrittspreise halten gerade jüngere Familien vom Opern- und Konzertbesuch ab. Hier können staatliche und öffentlich-rechtliche Institutionen gute Rahmenbedingungen schaffen – wie die Wiener Staatsoper mit Opern-Eintrittspreisen für Schüler und Studenten für ca. 2 Euro. Kinder- und Familienkonzerte sollten generell und ohne Nachweis der Höhe des Einkommens das Familienbudget so gering wie möglich belasten.
- Orchester und Ausbildungseinrichtungen sorgen nicht nur für den Musiker-nachwuchs, sondern auch für Aus- und Weiterbildung im nichtprofessionellen Bereich. Vor diesem Hintergrund ist die Landes-Strukturpolitik für Musikhochschulen, Konservatorien, Fachakademien (usw.) und Musikschulen weiterzuentwickeln.

- Die Arbeit von Chorvereinigungen und Vokalensembles ist ein wichtiger Baustein im kulturellen Leben einer Kommune. In sehr kleinen Städten ist der Besuch eines Chores oft eine der wenigen Möglichkeiten sich kulturell aktiv zu betätigen oder vor Ort ein Konzert zu hören. Viele Chöre sind an Kirchen gebunden, deren Mittel jedoch aufgrund sinkender Kirchensteuereinnahmen weiter schwinden. Die Aufführungen größerer Werke auf adäquatem Niveau wird somit immer schwieriger. Andererseits ist zu beobachten, dass sich immer mehr Chöre ohne konfessionelle Bindung bilden, zu deren Repertoire aber größtenteils geistliche Musik zählt. Hier sind Förderstrukturen zu modernisieren und die Weiterbildung von musikalischen und organisatorischen Leitungen zu ergänzen.

(Vgl. auch die Ausführungen und Forderungen in Baustein D 1 Stadt- und Staatstheater, die analog auf den Bereich Konzerte und Musiktheater zu übertragen sind. Aussagen zur Musik-Wirtschaft sollen künftig noch in die „Bausteine Bayerischer Kulturpolitik“ integriert werden.)

C 10: Volksmusik

Authentische Volksmusik ist die Summe authentischer kultureller Äußerungen einheimischer und auch fremder Kulturen. Sie umfasst drei Bereiche: Singen, Musizieren, Tanzen. Sie ist interaktiv, sie tradiert, innoviert, akkulturiert und transformiert. Die Betonung von Authentizität ist wichtig: Sie soll explizit darauf hinweisen, dass es sich hierbei nicht um Erscheinungsformen des volkstümlichen Schlagers handelt, wie es im Zuge der erfolgreichen Vermarktungsmechanismen der Kulturindustrie (z. B. von Carolin Reiber, Karl Moik) präsentiert wird.

Die legitime Sehnsucht nach Heimat, Geborgenheit, Verständnis und Gemeinschaft wird von der Kommerzfolklore mit Ersatzmitteln befriedigt. Volkslied und Volksmusik dienen hier lediglich als Kulisse für eine Heimat-Ideologie, die nichts mit der Wirklichkeit zu tun hat und Nichteinheimische ausschließt. In Volksmusik-Kitsch und Kommerzfolklore sind Volkslied und Volksmusik Erstarrungstendenzen ausgeliefert. Sie verlieren ihren Bezug zu Arbeitsleben, Brauch und Gesellschaft und werden nostalgisch stilisiert und verklärt: als ehrwürdiges, erhabenes, bisweilen sogar heiliges Kulturgut.

Die mit erheblichen öffentlichen Geldern geförderte Volksmusikpflege deckt den Bereich der tradierten bayerischen Volksmusik recht gut ab. Forschungsstellen, Volksmusikberater und Arbeitsgemeinschaften werden unterstützt, Forschungsseminare mit finanziert, in Bamberg wurde eine Professur für Ethnomusikologie und Volksmusik mit besonderer Berücksichtigung des fränkischen Raumes eingerichtet und an den Volkskundelehrstühlen in Bayern wird der Bereich Volksmusik weitgehend mit behandelt.

Es muss jedoch auf zwei Problembereiche besonders hingewiesen werden:

Erstens hat sich die Volksmusikpflege bisher überwiegend dem Erhalten und Bewahren verschrieben (Volksmusikpflege mag insoweit ein kulturgeschichtliches Phänomen sein). Doch damit sie nächsten Generationen Sinnvolles weitergeben kann, damit sie Geborgenheit und Sicherheit zum gemeinsamen Empfinden machen und damit sie nicht durch Erstarrung der Formen ausgrenzt, sollte sie aus ihrer historisierenden Isolation befreit werden. Es sollten vielmehr Freiräume geschaffen werden, in denen sich neue Ideen entfalten können. Ziel sollte sein, Grenzen zu durchbrechen: Grenzen zur jungen Generation, zu den Liedermachern, zur modernen Musik, zum Volksmusikkabarett, zum Jazz. Die Volksmusik muss im Dialog bleiben mit der Welt.

Zweitens wird nicht-bayerische Volksmusik gegenüber der bayerischen Volksmusik sehr nachrangig behandelt. Im Rahmen folkloristischer Separierungen werden zwar kulturspezifische Nischen hervorgehoben, aber dabei wird zugleich der Fremdheitscharakter anderer Musikkulturen betont. Wenn z. B. in der Großstadt Nürnberg rund 10 % der Bevölkerung Russisch sprechen (50.000 Menschen) und entsprechend ihrer Enkulturation singen, tanzen und musizieren, so kann diese musikalische Tradition nicht als Randerscheinung betrachtet werden.

Somit sollte wohl verstandene Heimatkultur weniger mit Begrenzung zu tun haben als mit der Öffnung zur Welt: Regionale Kultur und Volksmusikpflege haben die Aufgabe, kulturelle Traditionen nicht nur zu pflegen, sondern sie auch neu zu interpretieren, mit neuer Sinnggebung zu erfüllen und aktuelle Themen aufzugreifen. Heimat und Volksmusikpflege beinhalten also nicht notwendig vergebliches Bemühen um etwas Absterbendes – sie sollen in erster Linie Hilfe zum Leben sein. Volksmusik darf deshalb nicht nur auf Vorführbühnen dargebracht werden, sondern muss auch wieder zurück in ihren ursprünglichen Rahmen, z. B. ins Gasthaus.

Staatliche Aufgabe sollte es sein, die Eigenheiten unterschiedlicher Kulturüberlieferungen zu akzeptieren und zu fördern, kulturelle Vielfalt zu erhalten, gegenseitiges Kulturverständnis zu unterstützen und mit Musik am Abbau von Vorurteilen mitzuwirken. Dies kann geschehen durch Vermittlung der eigenen Musikkultur und anderer Kulturen in öffentlichen Konzerten und Festivals oder durch die Förderung innovativer Ansätze.

(Dieser Bausteine soll noch um die Aspekte von Brauchtum und Traditionspflege erweitert werden.)

C 11: Geschichtsarbeit und Gedenkstätten

„Zukunft braucht Herkunft“: Die kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte ist Voraussetzung verantwortungsvollen politischen und kulturellen Handelns, sie ist notwendig für die Gestaltung der Gegenwart und stellt die Weichen für die zukünftige Entwicklung unserer Gesellschaft.

Vor allem die Aufarbeitung des Nationalsozialismus stand als gesellschaftliche Herausforderung in den vergangenen Jahrzehnten im Vordergrund. Und der Umgang mit diesem historischen Erbe wird auch in Zukunft eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe bleiben. In den letzten Jahren wurden richtungweisende Entscheidungen getroffen oder umgesetzt: Neue Konzeptionen für die KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg, das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg, das Informationszentrum Obersalzberg, ein NS-Dokumentationszentrum in München etc.

Kulturpolitisches Handeln sollte im Bewusstsein der Prozesshaftigkeit und der Komplexität von Geschichte erfolgen. Nicht Statik, sondern Dynamik ist das Kennzeichen historischer Prozesse, nicht lineare Abfolge, sondern die Gleichzeitigkeit verschiedenster und oftmals miteinander verflochtener Vorgänge. Geschichte vollzieht sich nicht als eine Welle von Ereignissen, der die Menschen hilflos ausgeliefert sind, sondern wird jeden Tag aufs Neue und aktiv gestaltet. Sie ereignet sich nicht primär im Monumentalen, sondern ebenso im Kleinen. Sie vollzieht sich im Stadtteil, im Alltag, im Denken und Handeln jedes einzelnen Bürgers und im Verhältnis der Menschen untereinander.

Eine verantwortungsvolle Kulturpolitik gibt Anstöße, ohne den Diskurs des Erinnerns „von oben“ herab zu dominieren. Sie nimmt Entwicklungen aus der Gesellschaft auf, wie etwa die Geschichtsarbeit von (wissenschaftlichen) Institutionen, Vereinen, Initiativen und engagierten Privatpersonen. Sie konzentriert sich nicht nur auf große, medienwirksame Museen und Dokumentationszentren, sondern bietet einen Rahmen für eine Geschichtsarbeit des Alltags und des Individuellen. Eine verlebendigte Geschichte ist einer ritualisierten oder ausschließlich museal orientierten Politik des Erinnerns und einem „Denkmäler-Monumentalismus“ vorzuziehen. Sie lässt Zeitzeugen zu Wort kommen, sie erkennt die thematische Nähe von Geschichts- und Erinnerungskultur zur inter- bzw. transkulturellen Begegnung und fördert deren Verankerung und Vernetzung nicht nur im Schulsystem sowie in anderen pädagogischen Institutionen, sondern auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Eine historisch engagierte Kulturpolitik beleuchtet Zusammenhänge und achtet besonders auf Stellen verdrängter Geschichte. Ihre Aufgabe ist es, diese ans Licht zu holen und einen öffentlichen Diskurs darüber anzuregen.

Eine geschichtsbewusste Kulturpolitik erkennt die Notwendigkeit von Gedenkstätten als Orte historischer Authentizität, die geschichtliche Prozesse wie unter einem Brennglas bündeln und die Gesellschaft zur Selbstreflexion auffordern. Eine Gedenkstätte ist niemals isoliert zu verstehen, sondern nur im Kontext zu der Zeit, für die sie steht, zu ihrer räumlichen Umgebung, zur Gesellschaft und zu ihrer aktuellen Bedeutung für eben diese Gesellschaft. Zum authentischen Charakter von Gedenkstätten kommt also ihre zeitgenössische Bedeutung. Es sind übergreifende Begegnungsstätten, die dem Dialog der Kulturen und Religionen, der Wissenschaften und der Künste dienen und die Erinnerungskultur mit zeitgenössischen ethischen Fragen verbinden. Verstärkt zu fördern ist die Vernetzung und Zusammenarbeit der Gedenkstätten untereinander ebenso wie die Koopera-

tion mit Institutionen, die mit Geschichts- und Erinnerungskultur oder pädagogischer Jugendarbeit befasst sind (z. B. Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit, Haus der Bayerischen Geschichte, Gedenkstättenforum, Institut für Zeitgeschichte, Fritz-Bauer-Institut, Stiftungen, KJR, Jugendämter, Schulen).

Gerade die pädagogische Jugendarbeit sollte umfangreicher als bisher unterstützt werden, insbesondere Projekte, die Jugendlichen eine aktive Rolle zuweisen (z. B. durch Begegnung und Geschichtswettbewerbe).

Echte Erinnerungskultur erfordert einen kritischeren Umgang mit dem öffentlichen Raum. Eine routinierte „Erinnerungsentsorgung“ im Stile konventioneller Gedenktafeln oder Denkmäler ist häufig kontraproduktiv und sollte flexiblen Konzepten Platz machen. Ziel muss es sein, historische Brüche und Wunden in den Städten selbst sichtbar zu machen und einen direkten Umgang mit der Authentizität von Gebäuden, Straßen oder Plätzen zu entwickeln, beispielsweise in Form von „Geschichtsmeilen“. Wechselnde künstlerische Projekte, unterstützt durch wissenschaftliche Aufbereitung und pädagogische Begleitung, könnten solchermaßen historische Orte in den Städten themenorientiert behandeln und auf diese Weise Stadtgeschichte sinnlich erfahrbar gestalten. Auch kleinteilige Formen, wie die in den letzten Jahren inhaltlich weiterentwickelten und zunehmend populären thematischen Stadtführungen können eine sehr positive Rolle spielen.

Erinnerung ist nicht nur Aufgabe für einen bestimmten (Gedenk-)Tag, sie ist nicht auf bestimmte Orte festgelegt. Erinnerung ist eine Geisteshaltung, die nicht ausgrenzt, sondern im Gegenteil durch ihre Offenheit charakterisiert ist. Echte Erinnerungskultur manifestiert sich nicht zuletzt in ethischem Denken und Handeln. Sie befasst sich zuerst, aber nicht ausschließlich, mit der eigenen Geschichte. In einer zunehmend globalisierten Welt nimmt auch die Erinnerung zunehmend kollektive Züge an. Die Erinnerung an Verbrechen gegen die Menschheit, aber auch an Vorkämpfer für die Verbreitung der Menschenrechte ist eine kollektive Verantwortung, die sich letztlich nicht nur in der Kulturpolitik, sondern auch in der Wirtschafts- bzw. Außenpolitik widerspiegeln muss.

C 12: RockPopJazzFolk

Das Denken in der deutschen Kulturpolitik ist nach wie vor geprägt von der Kategorisierung des musikalischen Schaffens in „E-Musik“ und „U-Musik“. Während die so genannte „ernste“ oder „klassische“ Musik in der Kulturpolitik traditionellerweise große Beachtung findet und in diesem Bereich ein dichtes Netz direkter und indirekter Fördermaßnahmen existiert, das von den öffentlich getragenen Kulturorchestern über die Ausbildungsmöglichkeiten an Musikschulen, Musikfachschulen, Konservatorien und Musikhochschulen bis zur bevorzugten Behandlung von E-Musik im Rahmen der Verwertungsgesellschaften (GEMA) reicht, wird der Bereich der populären Musik kulturpolitisch weit weniger gewichtet.

Die Pop-Musik liegt in einem Spannungsfeld: Zum einen handelt es sich um ein Marktphänomen, in dem Kulturpolitik bestenfalls Rahmensetzungen vornimmt (Steuerrecht, Medienpolitik, Genehmigung von Veranstaltungsorten und Festivals). Zum anderen handelt es sich um ein kulturpolitisches Handlungsfeld im engeren Sinne, zum Beispiel bei den Themen Nachwuchsförderung, Interkulturalität, Förderung regionaler Szenen etc.

Kulturpolitische Forderungen und Handlungsfelder auf Landesebene sind deshalb u. a.:

- In der Dynamik der jugendkulturellen Szenen und Moden ist die Steuerung von Pop-Entwicklungen wenig möglich und sinnvoll. Stattdessen ist es Aufgabe der Kulturpolitik, Freiräume für Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen: u. a. mit flexibel zu nutzenden (Übungs-)Räumen und Veranstaltungsorten, umfassenden Informations- und Weiterbildungseinrichtungen (Verbändeförderung, Messen, Wettbewerbe), Anschubfinanzierungen für kreativen Umgang mit musikalischen Formen und Medien (z. B. im Video-Bereich und im Grenzbereich von bildender Kunst, Multimedia und Musik), Ermutigung durch Preise etc.
- Die Einrichtung des „Bayerischen Rockbeauftragten“ (und ggf. die Ergänzung durch regionale Rockbeauftragte) ist zu begrüßen und die Einrichtung ist zu stärken.
- Wie u. a. das britische Beispiel zeigt, ist die Verbindung zu kulturwirtschaftlichen Bereichen wie Mode, Unterhaltungstechnik- und -elektronik, Instrumentenbau etc. bei der Popmusik mit großen kreativen und künstlerischen Potenzialen besonders stark, wobei hier gerade für junge Kulturschaffende ein attraktiver Arbeitsmarkt liegt. Verbindungen zwischen diesen Bereichen können gezielt durch Infrastrukturmaßnahmen begleitet werden.
- Gerade für im Massengeschmack nicht verankerte Formen der Pop-Musik und des Jazz sind Formen der Hörerschulung zu unterstützen, die sich u. a. auf Veranstaltungsförderung, auf Rundfunkpolitik und auf Fortbildung beziehen können.
- Die verstärkte Einbeziehung populärer Musik in die schulische Musikerziehung oder in Musikschulen ist fortzusetzen und auszubauen, wobei keine affirmative, sondern gerade eine kritisch-reflektierende Sicht des Musik-Business anzustreben ist, gerade angesichts des ständig wachsenden Einflusses der Pop-Kultur auf die Alltagskultur junger Menschen. Die Förderung des aktiven Musizierens spielt hierbei eine besondere Rolle.
- Auch die Stärkung regionaler Profile im Bereich der populären Musik ist sinnvoll und könnte ebenso wie die Förderung interkultureller Bemühungen eine Aufgabe der Landeskulturpolitik sein.
- Kulturpolitische und kulturpädagogische Aufmerksamkeit sollte insbesondere auf die interdisziplinären und digitalen Szenen gerichtet werden: Hier realisieren sich heute symbolische und ästhetische Wertevorstellungen und ästhetisches Form- und Stilbewusstsein.

C 13: Film, Video, Foto

Der Film ist ebenso wie Video und Foto eine künstlerische Ausdrucksform und ein Kulturgut, das stark vom Markt dominiert ist und trotzdem nicht allein den Marktmechanismen überlassen bleiben darf.

Zu den Themenstellungen in diesem Bereich gehören:

- Förderung für wichtige Bereiche, die im kommerziellen Mainstream wenig Platz haben (Dokumentarfilm, experimentelle Formensprachen) und das Medium innovativ nutzen;
- Förderung des Kinder- und Jugendfilms;
- Intensivierung der kulturellen Bildung in diesem Bereich angesichts der Altersdominanz visueller Medien – gerade auch im Kontext interkultureller Fragen;
- Ausbau der Ausbildungs-, Forschungs- und Fortbildungseinrichtungen, wie der Hochschule für Film und Fernsehen, des Filmmuseums München und der Nachwuchsförderung;
- Sicherung der historischen Bestände des Kulturguts Film, das konservatorisch stark bedroht ist, und dem beispielsweise bei den Bemühungen der Kulturstiftung deutscher Länder bei der Erhaltung von Kulturdenkmälern Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte;
- Unterstützung für regionale Ausdrucksformen, die nicht nur im Filmzentrum München und nicht nur in marktgerechten Produktionen stattfinden;
- Erhaltung bzw. Ausbau der Vielfältigkeit der Vertriebswege für Film (vor allem Kino- und Spielstättenförderung, aber auch Bildstellen, kommunale Kinos, Arthouse-Kinos etc.) in allen bayerischen Landesteilen; Entwicklung einer vielfältigen, inhaltlich anspruchsvollen bayerischen Festivallandschaft für Film und verwandte Medien;
- Steuerung der Filmwirtschaft z. B. entgegen der Kartellbildung bzw. Monopolisierung und mit Blick auf Sicherung der Autorenrechte.

Mit dem FilmFernsehFonds verfügt das Land Bayern über ein Instrumentarium, das in diesen Aufgabenfeldern – über die wirtschaftspolitischen Fördermaßnahmen für den Filmstandort München (und Umgebung) hinaus – eine aktivere Rolle spielen könnte. In der Landes-Filmpolitik sind aber auch europäische Akzente (Synchronisierungs-, Vertriebsförderung) zu berücksichtigen, die in die Kompetenz der Länder fallen.

Insgesamt ist die föderal-zersplitterte Filmförderung auch aus landespolitischer Sicht zu überprüfen.

C 14: Literatur

Die Anfänge deutschsprachiger Literatur sind eng mit bayerischer Kultur und Geschichte verbunden. Literatur in Bayern zeichnet sich durch eine reiche Überlieferung und große Vielfalt in Vergangenheit und Gegenwart aus. Nahezu jedes Jahrhundert und jede Region hat Weltliteratur hervorgebracht: Walther von der Vogelweide, Wolfram von Eschenbach, Hans Sachs, Jean Paul, Friedrich Rückert, Oskar Maria Graf, Jakob Wassermann, Lion Feuchtwanger, Bertolt Brecht, Hans Magnus Enzensberger haben die Entwicklung von Literatur im deutschen Sprachraum bis heute geprägt. Daran anknüpfend gilt es, Literatur in Wort und Schrift auch in der Gegenwart für ein Fortbestehen in der Zukunft wahrzunehmen und zu fördern.

Bei der Diskussion kulturpolitischer Handlungsfelder ist zu unterscheiden zwischen den Bereichen Bestandswahrung (Bibliotheken, Archive, Forschung und Wissenschaft etc.), Produktionsbedingungen (Verlags- und Buchhandlungslandschaft, Autorenversorgung etc.), Literaturvermittlung (Veranstaltungen und kulturpädagogische Bemühungen) und Literatur als Kunstpraxis (Künstlerförderung).

Kulturpolitisch relevante Aspekte sind u. a.:

- Die subsidiäre Unterstützung kommunaler Bemühungen der Literaturförderung durch das Land Bayern, Editionsförderungen und Projektförderungen, Förderung gesamt-bayerischer literarischer Höhepunktveranstaltungen (Literaturlandschaften Bayerns, Bayern liest/Frühjahrsbuchwoche, Literatur-Festivals);
- Ausbau der Beziehungen zwischen Schule und Literatur/Literaten, Ausbau der Leseförderung mit literarischer Perspektive, d. h. nicht nur Förderung der Lesekompetenz, sondern Förderung des individuellen kreativen Prozesses des Schreibens unter Nutzung der neuen Medien, der Alltagsliteratur bis hin zum Comic;
- Fortbildung im Bereich der Literaturvermittlung (LehrerInnen, BibliothekarInnen, AutorInnen), Unterstützung der einschlägigen Arbeit von Institutionen (Internationale Jugendbibliothek, kommunale Büchereien) ;
- Vernetzung literarischer Bemühungen durch Koppelung der Netzwerke von Berufsverbänden, Literaturgesellschaften, literarischen Namensgesellschaften, Akademie der schönen Künste etc. (z. B. in Analogie zu Initiativen des Bundesministeriums des Inneren auf Bundesebene),
- Würdigung der interkulturell und intellektuell so bedeutsamen Tätigkeit von Übersetzern und Übersetzerinnen;
- Nachwuchsförderung u.a. in Literaturhäusern als Zentren der Diskussion zwischen Literaturschaffenden, durch Autoren-Tagungen und Workshops, durch „Creative Writing“-Angebote an Universitäten;
- Fortschreibung der literarischen Bestandsaufnahmen in Bayern in Form einer öffentlich zugänglichen Literaturdatenbank unter Einbeziehung der Regionalli-

teraturen und ortsspezifischen Bezüge (u.a. in Zusammenarbeit mit dem AK gemeinsame Kulturarbeit bayerische Städte e. V., vgl. *Baustein A 11*, mit den Universitäten, Bibliotheken und Archiven) ;

- Berücksichtigung und Erhaltung regionaler Vielfalt und Besonderheiten (z. B. im Dialektbereich);

Aus der Summe der vielfältigen Aufgaben ergibt sich die Notwendigkeit einer Systematisierung und Strukturierung der Literaturförderung als öffentliche Aufgabe mit Basis- und Schwerpunktthemen sowie die darauf folgende Schaffung von Strukturen zur nachhaltigen Sicherstellung der fördernden Maßnahmen. Am Ende eines „Literaturentwicklungsplans“ könnte die Einrichtung und institutionelle Förderung von regional arbeitenden Literaturbüros als Projektentwickler und Ansprechpartner in allen Fragen rund um die Literatur stehen.

C 15: Kleinkunst, Kabarett

Die humoristisch-literarisch-satirische Darstellung gesellschaftlicher und politischer Zustände ist in Bayern eine wichtige Kunstform, die im Volk tief verwurzelt ist. Noch vor der Gründung des ersten Kabarett in Deutschland, Ernst von Wolzogens „Überbrett!“ in Berlin 1901, schaut Bayern auf diese Tradition mit seinen Volkssängern zurück. Ebenfalls 1901 setzt sich Bayern mit der Gründung des damals wohl renommiertesten politischen Kabarett, „Die elf Scharfrichter“ mit dem Hauptakteur Frank Wedekind in München, an die Spitze des deutschen Kabarett. Kabarett und Kleinkunst sind seither untrennbar mit der bayerischen Kultur verbunden. Zu erwähnen ist Karl Valentin, der bereits 1902 in München eine Variétéschule besuchte und im selben Jahr im Nürnberger Variété „Zeughaus“ ein erstes Gastspiel gab. Aus den unzähligen Spielorten und Ensembles sind sicher noch allgemein in Erinnerung die „Vier Nachrichten“ (1931 gegründet u. a. von Helmut Käutner), „Die Schaubude“ (1945, mit Erich Kästner und Ursula Herking) und die „Lach- und Schießgesellschaft“ (1955, Sammy Drechsel und Dieter Hildebrandt).

Aber nicht allein auf München konzentriert sich das Kleinkunst- und Kabarettgeschehen. Ob das „Scharfrichterhaus“ in Passau, das „Burgtheater“ in Nürnberg oder das „Markgrafentheater“ in Aschaffenburg: Bayern ist auf diesem Gebiet in Deutschland führend, im Hinblick auf die Spielstätten ebenso wie bei der Zahl der Auftritte von KünstlerInnen außerhalb Bayerns. Man schätzt die Zahl der Kabarett- und Kleinkunstauftritte in Bayern auf jährlich ca. 20.000, wobei die Besucherzahl jenseits der Millionengrenze liegt.

Der Comedy-Boom im deutschen Fernsehen scheint die Kabarett-Szene in Bayern noch nicht grundsätzlich geschwächt zu haben, auch wenn die „Inflation der Comedy-Shows den Geschmack des Publikums verdorben hat.“ (Walter Landshuter, Passauer Scharfrichterhaus). Im Gegenteil: Bayerisches Kabarett hat im bayerischen Fernsehen ein starkes Standbein, das hoffentlich hilft, Ei-

genständigkeiten zu erhalten. Die Erhaltung und Entwicklung fordert dennoch Aktivitäten auf breiter Basis:

- Intensivierte Zusammenarbeit von KünstlerInnen und Kabarett-AGs in Schulen;
- Förderung von nicht kommerziell arbeitenden Kleinkunsth Bühnen (Zuschüsse, weitere Befreiung des Theaterbetriebs von der Mehrwertsteuer);
- Auslobung von Preisen, z. B. auf Festivals, durch verstärkte Zusammenarbeit von Land, Städten und Medien;
- Kabarett als Lehrfach in den Schauspielschulen (Einrichtung einer Professur wie an der Hochschule der Künste in Berlin).

C 16: Digitale Kommunikation, Netzkultur und Computerkunst

Die künftige Entwicklung von Formen in der digitalen Kunst und Netzkultur ist heute nicht absehbar. Kunst und Kultur sind in der weiten historischen Perspektive schon immer die Experimentierfelder und Symbolproduzenten für Künftiges gewesen. Insofern wird der künstlerisch-avantgardistischen Auseinandersetzung mit den neuen digitalen Technologien in den nächsten Jahren besondere Aufmerksamkeit zu widmen sein: als kulturpolitische Baustelle für die Zukunft von Kunst und Ästhetik.

Die gewachsene Bedeutung von „Internet und Multimedia“ (vgl. B 14) braucht neue Rahmenbedingungen zur Etablierung als Kunstgattung, als Kultursparte und vor allem als fundamentale Kulturtechnik für die „Medien-Generation“ des nächsten Jahrhunderts. Digitale Technologien sind eine Ressource für künstlerische Gestaltung und eine Erweiterung der Ausdrucksmöglichkeiten – gerade auch für die traditionellen Kultursparten.

Ein Ziel ist erweiterte kulturelle Medienkompetenz: Chancen für Computerästhetik und Netzkunst mit den neuen multimedialen Möglichkeiten und für globale wie regionale Kommunikation. Dafür braucht es öffentlich gesicherte Zugänge, Experimentier- und Präsentationsformen und von kommerziellen Anbietern in Teilen unabhängige Orte und Einrichtungstypen wie z. B. lokale Medienforen, regionale und überregionale digitale Netzwerke sowie spezifisch zugängliche virtuelle Orte und Räume (Cyberkultur).

Insbesondere von Interesse ist die digitale Entwicklung im Hinblick auf eine Bereicherung der anderen Künste: Theater, Musik, Tanz, Sprache, Bildnerisches mit je eigenen gestalterischen Zugangs- und Produktionsweisen und als Experimentierfeld intermediärer Produktionen. Die kulturpolitische Forderung dazu heißt: der dynamischen technischen Entwicklung inhaltliche und ästhetische Qualitäten zur Seite zu stellen, Standards dafür zu entwickeln und Sinnorientierungen anzubieten, damit die historische Rolle von Kunst und Kultur entsprechend den neuen technologischen Möglichkeiten wirksam in die Zukunft reicht.

Besonders zu beachten sind Korrespondenzen zwischen realer und virtueller Kunst-Kultur-Welt sowie der globale und interkulturelle Austausch in den neuen kommunikativen Netzen. Weitere Stichworte, die hierbei eine Rolle spielen und zur experimentellen Bearbeitung anstehen, sind: Widerstand gegen Technikabhängigkeit durch Gestaltungskompetenz für die je aktuellen digitalen Technologien; Suche nach einer neuen Medienkultur; die digitale Stadt und die realen Orte; soziokulturelle Prinzipien für virtuelle Welten und Internet-Kommunikation; Entwicklungsexperimente für spezifische digitale Sprachen und Oberflächen; Suche nach neuen „Schnittstellen“ real/virtuell.

Dies bedeutet beispielsweise auch einen wachsenden Bedarf an sinnlich-leiblichen Erfahrungen, an Körperlichkeit und künstlerischer Authentizität als Korrektiv und für neue Balancen.

Kunst- und kulturpolitische Forderungen auf Landesebene sind:

- Aufwertung der neuen digitalen Kunst- und Kulturtechniken in Schule, kultureller Bildung und vor allem an Kunsthochschulen und Ausbildungsstätten;
- reale Produktionseinrichtungen und Präsentationsgelegenheiten mit aktueller technologischer Ausstattung und öffentlichen Zugängen;
- Angebote, virtuelle Räume und Netze künstlerischer Kommunikation und Präsentation,
- Sicherung künstlerischer Freiheit auch in den virtuellen Welten und bei den Zugängen;
- Vergleichbare Förderung der neuen digitalen Kunst- und Kulturformen im Verhältnis zu traditionellen Bereichen und Einrichtungstypen – notfalls auch durch Umverteilung;
- Renovierung und Weiterentwicklung soziokultureller Programmatik in den digitalen, virtuellen Raum hinein mit den Prinzipien der Interaktivität, der leiblich-elektronischen Korrespondenzen und der öffentlich gesicherten Zugänge „für alle“ im Rahmen der „Kultur vor Ort“.

C 17: Bindestrich-Kulturen

Die „Bindestrich-Kulturen“, die alltagskulturelle Erscheinungen mit dem Wort Kultur verknüpfen – als kleine Auswahl: Kochkultur, Bewegungskultur, Schulkultur, Urlaubskultur, Fußballkultur, Modekultur, Trauerkultur, Sprachkultur, Unternehmenskultur – stoßen bei den VertreterInnen der Künste gerne auf Abneigung und Ablehnung. Interessant dabei ist, dass sie im Laufe ihrer Verwendung ganz selbstverständlich von den Kulturhistorikern oder den Ethnologen als kulturelle Ausdrucksformen geachtet werden und Eingang in die Museen finden.

Oft bilden die Bindestrich-Kulturen ein Refugium lokaler, regionaler oder landesweiter Eigenheiten, die – soweit sie nicht ausgrenzend intendiert sind – positive Beiträge gegen globalisierend-nivellierende Tendenzen sein können (hierfür ist

die Kochkultur ein herausragendes Beispiel). So problematisch der Begriff „Authentizität“ im fortwährenden Wandel kultureller Ausdrucksformen ist, so deutlich ist auch, dass die Menschen nach Identität im Sinne vermeintlich unverwechselbarer Authentizität in ihrer sozialräumlichen Umgebung suchen.

Gerade das letzte Jahrzehnt hat einen Fülle von kommunalen und regionalen Thematisierungen hervorgebracht. Über Festivals, Jahresthemen oder Institutionen versuchen Kommunen und Regionen, ihre Besonderheiten darzustellen – einerseits im Zusammenhang von Identitätsbildung und Stolzarbeit, andererseits stark durch Stadtmarketing und Tourismusförderung („Events“) motiviert.

Sensibel damit umgegangen, ist dies ein relevantes Feld bayerischer Kulturpolitik – eines Landes, das sich u. a. aufgrund seiner zum Teil jahrhundertealten Traditionen und auch aufgrund seiner 200jährigen geographischen Kontinuität im Besitz vieler Besonderheiten empfindet. Zu den künftigen Maßnahmen – oft in Verbindung mit der Landesentwicklungspolitik, der Landwirtschaftspolitik, der Tourismusförderung und vor allem der kommunalen und regionalen Kulturpolitik – können gehören:

- Förderungen von Bemühungen, die dem Diktum „Zukunft braucht Herkunft“ genügen: Zukunftsperspektiven über die Auseinandersetzung mit Tradiertem herstellen.
- Förderungen von Bemühungen, die sich zumindest anteilig kritisch-reflektierenden (und nicht nur affirmativen und ökonomisch nutzbaren) Themen zuwenden.
- Gewinnung von interkulturellen Perspektiven aus dem „Bayerischen“.
- Anwendungen des vielfach in diesen Bausteinen beschriebenen Instrumentariums von Austauschforen für Best-Practice-Modelle, Netzwerken usw.

Die Auseinandersetzung und Beachtung der Vielfalt der alltagskulturellen und freizeitkulturellen Bindestrich-Kulturen kann interessante Erträge bringen, kann den für kulturelle Fragen allgemein aufgeschlossenen Personenkreis verbreitern und kann nach wie vor vorhandene Schwellen abbauen helfen. Auch viele Formen von hierzulande nicht gewürdigten kulturellen Ausdrucksformen könnten in den kulturellen Kanon integriert werden: wie z. B. das Feld Zirkus und Artistik, das in anderen Ländern (wie Frankreich) einen ganz anderen Stellenwert genießt,

oder der Bereich von Sport und Bewegungskultur, dessen Potentiale in Verbindung mit klassischen künstlerischen Formen (Tanz) erst neuerdings im bildungspolitischen und gesundheitspolitischen Feld neu gewichtet werden.

D: Zukunft der Institutionen

D 0: Einleitung

In der kulturpolitischen Praxis ist – im Gegensatz zu diesen Bausteinen – der institutionelle Blickwinkel dominant. Selbstverständlich darf er aber auch in den „Bausteinen Bayerischer Kulturpolitik“ nicht fehlen.

Kulturpolitisches Leitbild für zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklungen auf Landesebene kann nur heißen: das Gleichgewicht finden zwischen Erhalt und Qualifizierung des kulturhistorischen Erbes und der Bereitstellung von experimentellen Orten für innovative künstlerisch-ästhetische Produktionen – für alle und jeweils auf zeitaktuellem Niveau. Es gilt, dies sowohl auf den „state of the arts“ zu beziehen wie auf avancierte Technologien und gesellschaftliche Themen.

„Musealisierung“ im übertragenen wie wörtlichen Sinn darf dabei nicht die dominante Orientierung sein. „Innovation“ wiederum darf weder die „Pflege“ des Reichtums an Kunst- und Kulturformen noch deren Vermittlung an die nachwachsenden Generationen behindern. Dabei ist gerade in einer Zeit begrenzter Ressourcen auf die in dem Prinzip „Ohne Herkunft keine Zukunft“ angelegten Pole zu achten, bei Investitionsentscheidungen ebenso wie bei der Finanzierung laufender Betriebs- und Programmkosten.

Die Landesgruppe Bayern der Kulturpolitischen Gesellschaft sieht hier – bei Anerkennung der innovativen Investitionsleistungen der Bayerischen Staatsregierung – in den letzten Jahren ein Ungleichgewicht. Dies meint insbesondere den kostenintensiven Neubau von Museen, die Investitionen für Denkmalschutz sowie die Pflege historischer Musikformen und die Dominanz der vielfach eher „reproduzierenden“, sehr dichten öffentlichen Theater- und Opernlandschaft.

In der folgenden Übersicht der Kunst- und Kulturfelder und der auf Landesebene gewichtigen Typen von Kunst- und Kultureinrichtungen wird angeregt, das Prinzip einer „Balance zwischen Musealisierung und Innovation“ für alle Bereiche zur Handlungsmaxime und Grundlage zukünftiger, insbesondere finanzieller Steuerung zu machen – sowohl in ihrer jeweiligen Form wie im Verhältnis untereinander.

Generell besteht Nachholbedarf und die Chance zu zukunftsfähigen Impulsen: durch Förderung lebender KünstlerInnen und ihrer Qualifizierung; im Bereich der künstlerischen Nutzung der neuen Medien bzw. der Zugänge zu digitalen Technologien, Netzen und zu den „Massenmedien“; im Bereich kultureller Bildung. Hierbei geht es sowohl um die Stärkung eigenständiger Kinder- und Jugendkulturarbeit wie auch, im Kontext von Schule – insbesondere mit der bildungspolitischen Perspektive „Ganztagsschule“ –, um neue Vernetzungen und Synergien im Rahmen einer „Kultur des Aufwachsens“.

D 1: Stadt- und Staatstheater

Die Stadt- und Staatstheater erhalten den mit Abstand größten Teil der öffentlichen Kulturförderung. Die zentrale Frage lautet daher, wie dieser hohe Aufwand – vor allem im Vergleich mit den Produkten und Qualitäten anderer Kulturformen – und die gravierende Ungleichheit bei der Finanzierung verschiedener künstlerischer Ausdrucksformen zu rechtfertigen ist. Der hohe Grad an öffentlicher Finanzierung begründet zugleich einen besonders hohen Anspruch an die Überprüfung von Aufgaben, Formen, Finanzierungen, Innovationen und Effektivitäten im Bereich der Staats- und Stadttheater.

Bei den städtischen Theatern und den Staatstheatern kommt es vor allem darauf an, die seit langem diskutierte Reform des Tarifsystems, das die künstlerische Arbeit erschwert, voran zu bringen, und dadurch auch die unterschiedlichen Arbeitszeitregelungen, die kontinuierliche Arbeitsabläufe behindern, zu vereinheitlichen. Eine solche Angleichung darf allerdings nicht zu einer unzumutbaren Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten und nicht zu einer materiellen Schlechterstellung der Künstlerinnen und Künstler führen.

Zusätzlich zu dieser Reformierung der theaterinternen Strukturen muss die Einbindung der Theater in die gegenwärtige Reform der öffentlichen Verwaltung zügig vorangetrieben werden. Dabei kommt es vor allem an auf die Optimierung der Arbeitsabläufe und den effizienteren Mitteleinsatz über Controlling und verbesserte Haushaltsführung sowie auf Einnahmenerhöhungen über Marketinginstrumentarien.

Bei der Modernisierung der bisherigen Theaterstrukturen geht es aber auch um grundsätzlichere Überlegungen, die den Spielbetrieb selbst betreffen. Im Mittelpunkt steht hierbei die Frage, ob es notwendig ist, am Repertoireprinzip festzuhalten oder ob nicht etwa ein Semi-Stage-Betrieb an manchen Bühnen hierzu eine mögliche und sinnvolle Alternative bildet. Eng damit verknüpft ist auch die Frage nach dem Festhalten am Ensemblegedanken.

Generell ist zu überprüfen, wie die Erfahrungen anderer Formen von Theatern jenseits der traditionellen Stadt- und Staatstheater in puncto effektiver und Kosten sparender Theaterarbeit ausfallen, um eventuell einzelne Elemente zu übernehmen und somit das Theaterangebot auch bei weiter sinkenden Mitteln aufrecht erhalten zu können. Dabei sollen vor allem die Ansätze und Erfahrungen aus dem Freien Theaterbereich und aus den europäischen Nachbarländern herangezogen werden. Eine weitere kulturpolitische Aufgabe besteht darin, das immer größere Auseinanderklaffen der Gagen – einerseits die große Zahl der Theaterbeschäftigten, andererseits überhöhte Spitzgehälter für einige wenige KünstlerInnen, Intendanten und Generalmusikdirektoren – zu stoppen und zu einer angemessenen Beschränkung der Bezüge für Leitungspersonal zu kommen. Dabei sollte die Offenlegung dieser Bezüge selbstverständlich sein.

Besonderes Augenmerk muss auch der Heranführung des jungen Publikums an das Theater gelten. Neben den traditionellen Formen theaterpädagogischer Ar-

beit geht es darum, neue Wege zu gehen und diese durch kulturpolitische Maßnahmen tatsächlich gangbar zu machen. Ein Ansatz kann hierbei das „Educational Programme“ sein, wie es in England praktiziert wird. Danach erhält jedes Theater nur dann Subventionen, wenn es gezielt einen Teil seiner Aktivitäten für Information und Vermittlung der Theaterarbeit an den Schulen und in der Kinder- und Jugendkulturarbeit einsetzt. Dafür stehen zusätzliche Gelder zur Verfügung.

D 2: Museen, Archive und Sammlungen

(Dieser Bausteine muss noch umfassend ausgearbeitet werden.)

In der bayerischen Kulturpolitik hat dieses Thema traditionell und aktuell (z. B. Museum Georg Schäfer, Neues Museum Nürnberg, Buchheim Museum, Dritte Pinakothek, Verkehrszentrum im Deutschen Museum, Sammlung Brandhorst usw.) besonderes Gewicht. Zudem ist die Zahl der Museen, Archive und Sammlungen in den letzten Jahren weiter gewachsen.

Bei der noch nicht erfolgten Behandlung dieses alle kulturellen Ausdrucksformen direkt oder indirekt stark betreffenden Themenbereichs in den „Bausteinen Bayerischer Kulturpolitik“ ist u. a. zu behandeln:

Grundsätzliche Fragen der Zusammensetzung der bayerischen Museumslandschaft: „Wie viele Museen braucht das Land?“ und „Wie viel können wir uns leisten zu bewahren?“

Einzelne Themenstellungen sind:

- Folgekostenprobleme bei Neubauten und Museumsneugründungen,
- die Rolle von Stiftern und die öffentliche Finanzierung von Infrastruktur und Betrieb,
- Anpassung an neue technologische Entwicklungen und ihre Kosten,
- Chancen und Probleme der zunehmenden „Infotainment“-Orientierung der Museen,
- Problem der zunehmenden Kosten von Konservierung und Restaurierung,
- zukunftsgerichtete Sammlungsstrategien,
- Verhältnis private Sammlungs- und Leihgeber zu öffentlichen Institutionen und Investitionen,
- Repräsentanz vs. wissenschaftlich-konservatorische Dauer- und Zukunftsaufgaben,
- Digitalisierung (insbesondere im Archivbereich),
- Besitzverhältnisse im regionalen und internationalen Kontext (z. B. „Lost Art“).

Die Museen erfreuen sich zu recht großer Beliebtheit als Bildungs- und Identifikationsort, als Ausdruck spezifischer regionaler und lokaler Themen oder als An-

ziehungspunkt für überregionales Interesse. Zu prüfen wären angesichts der Vielzahl der Museen landesweite oder in Kulturräumen moderierte Entwicklungspläne, die einen sinnvollen Betrieb ermöglichen. Auch erhalten staatliche Museen in Bayern große Finanzmittel, während die Landesstelle für nicht-staatliche Museen als wichtige Vermittlungs- und Förderinstanz mit zu wenig Mitteln ausgestattet ist.

Unter dem Aspekt der Verteilungsgerechtigkeit der eingesetzten öffentlichen Mitteln wird in Zukunft auch verstärkt zu diskutieren sein, wie die Museen auf bisher nicht erreichte oder vernachlässigte Zielgruppen zugehen.

D 3: Museumspädagogik

Auch die Museumspädagogik ist Ausdruck des neuen Kulturverständnisses, das seit Anfang der 70er Jahre verschiedene kulturelle Felder verändert hat. Museumspädagogik setzt unter den Hauptaufgaben der Museologie – Sammeln, Bewahren, Forschen, Vermitteln, Bilden – den Hauptakzent auf die letzten beiden Funktionen.

Dabei wird nicht nur von den Sammlungsbeständen, also vom Objekt her gedacht und gehandelt, sondern, als Ausdruck des neuen Kulturverständnisses, auch von der anderen Seite: vom Besucher und der Bildungsaufgabe her. Neu ist also das Denken in Zielgruppen: Kinder und Jugendliche sind wichtige Zielgruppen der Museumspädagogik, aber auch Erwachsene werden zunehmend mit pädagogisch-didaktischen Methoden und Medien an Kunst-, Kultur-, Natur- und Technikgeschichte und den aktiven Umgang damit herangeführt. Museumspädagogik wurde seit Anfang der 70er Jahre in vielen Museen bzw. museumsübergreifend eingeführt. Museumspädagogik arbeitet häufig eng mit dem Schulbereich zusammen, die Angebote erstrecken sich darüber hinaus auch auf den Freizeitbereich. Durch museumspädagogische Maßnahmen wurde der Besucherkreis der Museen deutlich erweitert: Viele Museen verdanken heute ihre Attraktivität in entscheidendem Maße der Museumspädagogik.

Allgemeines Ziel der Museumspädagogik ist sowohl die Vermittlung der konkreten Inhalte und Objekte in Museen wie auch darüber hinausgehend die Vermittlung von Aufgaben und Tätigkeiten des Museumswesens generell und des gesellschaftlichen Phänomens der „Musealisierung“.

Während Museumspädagogik in den 80er Jahren innerhalb der Museen zunehmend als gleichberechtigter Partner anerkannt war und MuseumspädagogInnen bereits im Vorfeld in die Gestaltung von Ausstellungen und Sammlungen einbezogen wurden, ist sie gegenwärtig mit mehreren Problemen konfrontiert:

- Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen wird der Sparstift häufig zuerst bei der Museumspädagogik angesetzt.

- Der Einfluss der Museumspädagogik auf die Gestaltung musealer Präsentationen scheint an vielen Stellen wieder zu schwinden.
- Auch in ihrer eigenständigen Entwicklung hat sich die Museumspädagogik an vielen Orten von den vermeintlichen Sachzwängen der Museumsorganisation zu sehr beeinflussen lassen.

Eine zeitgemäße Museumspädagogik hat im Rahmen kultureller Bildung folgende Aufgaben und Ziele:

- Helfen, die Zusammenhänge des Lebens zu verstehen,
- museale Informationen in Zusammenhang stellen mit den aktuellen Lebenssituationen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen und fragen, was sie aus dem Angebot des Museums für Gegenwart und Zukunft lernen können,
- Verständnis für Vergangenheit wecken,
- Wahrnehmungsfähigkeit fördern,
- Spaß machen, indem sie eine Form des erfahrungsbezogenen, entdeckenden Lernens anbietet,
- schulfächer- und kulturspartenübergreifend eine Zusammenschau verschiedener Aspekte ermöglichen,
- Projektarbeit als fortschrittliche Form des Lernens fördern,
- versuchen, bereits in der Entstehungsphase von Ausstellungen und der Präsentation von Sammlungen Einfluss auf deren Gestaltung zu nehmen durch: entsprechende didaktische Überlegungen, die Forderung nach eigenen, in die Ausstellung integrierte Lern- und Erfahrungsräumen sowie aktivierenden Veranstaltungsformen, die Einbeziehung von interaktiven spielerischen Elementen, die Herstellung von Verbindungen zu den realen, lebensweltlichen Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen,
- die Chancen multimedialer Vermittlung nutzen, ohne die sinnliche Qualität der Originalobjekte und die Vorzüge personaler Vermittlung zu gefährden,
- interkulturelles Lernen als eine der vorrangigen Kulturaufgaben unserer Zeit in museale Lernsituationen einbringen.

In der gegenwärtigen Situation hat sich der Museumspädagogik vor allem zwei Herausforderungen zu stellen:

- Mit der aktuellen Gründung von Kindermuseen entsteht ein Arbeitsfeld, das den Vermittlungsabsichten von MuseumspädagogInnen in neuen Formen entspricht. Die neuen Medien (Multimedia) bieten große Chancen für ein informationsdichtes, differenziertes, interaktives Lernen auch im Museum und in einer interaktiv vernetzten Korrespondenz von „Sinn und Sinnlichkeit“.

Die Kulturpolitische Gesellschaft stellt an die Entscheidungsträger im Land und in den Kommunen deshalb die folgenden Forderungen:

- Schaffung von Rahmenbedingungen, die nicht nur einen weiteren Stellenabbau im Bereich der Museumspädagogik verhindern, sondern diesem Arbeits-

feld im Bereich der bayerischen Museumslandschaft den gleichen Stellenwert einräumen, wie ihn z. B. die Kunst- und KulturwissenschaftlerInnen genießen.

- Unterstützung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen,
- Unterstützung modellhafter Projekte und der Multiplikation der dabei gewonnenen Erfahrungen,
- Aufbau eines Netzwerkes von MuseumspädagogInnen, mit dessen Hilfe so genannte Springer auch kleineren Museen bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden können,
- Unterstützung modellhafter Projekte im Bereich der gerade entstehenden Kindermuseen,
- finanzielle Unterstützung des Bayerischen Fachverbandes der MuseumspädagogInnen,
- Prüfung einer „Landesstelle für Museumspädagogik“.

D 4: Erwachsenenbildung

„Lebenslanges Lernen“ ist das Grundmotiv einer modernen Bildungspolitik mit ganzheitlichem Ansatz, das vor allem auch in der Erwachsenenbildung wirksam und geboten ist. Die Erwachsenenbildung, wie sie in erster Linie von den bayerischen Volkshochschulen verkörpert wird, stellt ein sehr wichtiges Verbindungsglied zwischen Kulturbetrieb und Bildungsbereich dar. Die Arbeit der Einrichtungen der Erwachsenenbildung ist geprägt von einem breit gefächerten Angebot: von der politischen über die kulturelle bis hin zur beruflichen Weiterbildung.

In allen Bereichen unserer Gesellschaft wird erkannt, dass die Erwachsenenbildung noch nie so wichtig gewesen ist wie heute: In einer Zeit gesellschaftlicher, technologischer und wirtschaftlicher Umbrüche großen Ausmaßes; in einer Zeit des Wertewandels, des Nebeneinanders der Kulturen, Religionen und Weltanschauungen; in einer Zeit u. a. des atemberaubenden Überganges zu einer Informationsgesellschaft, die ungeheuere Wissensexplosion durch zunehmende Vernetzung und zugleich immer mehr Unübersichtlichkeit beinhaltet. Lebenslanges Lernen wird heute zur Überlebensfrage. Die Menschen suchen in dieser Situation in der Erwachsenenbildung nicht nur berufliche Weiterqualifizierung und Vermittlung allgemeiner Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern vor allem auch Kommunikation angesichts drohender Vereinzelung. Sie suchen die kritische Auseinandersetzung mit anderen, sie suchen persönliche und gesellschaftliche Orientierung, Sinnstiftung, Identitätsstärkung und Zukunftsperspektive. Und nicht übersehen werden darf, dass das Lernen im Sinne einer Auseinandersetzung mit Kultur und Gesellschaft an sich schon einen Wert darstellt und damit eine der sinnvollsten Arten, die eigene Freizeit zu gestalten.

Erwachsenenbildung (Weiterbildung) ist ein Bürgerrecht. Gemäß der Bayerischen Verfassung für die Erwachsenenbildung sind die zuständigen kommunalen

Gebietskörperschaften aufgefordert, die öffentlich verantwortete Erwachsenenbildung weiter auszubauen. Sie darf nicht einem Weiterbildungsmarkt überlassen werden, dessen Motor wirtschaftlicher Gewinn ist und der auf Dauer weniger privilegierte Schichten ausschließen und nicht lukrative Angebote eliminieren wird. Der Freistaat Bayern ist aufgefordert, die anerkannten Träger der Erwachsenenbildung gemäß dem Erwachsenenbildungsgesetz auch finanziell so zu fördern, wie es ihrer Bedeutung und der Praxis in anderen Bundesländern entspricht.

Während der Rückzug des Landes aus der Förderung der Erwachsenenbildung erfolgreich verhindert wurde, ist eigentlich zusätzlich ein Fonds notwendig, der innovative Projekte, Methodenentwicklung (z.B. E-Learning) und Zielgruppenarbeit finanziell angemessen ausstattet und gezielt Projektförderung leistet. Der kontinuierliche und nachhaltige Aspekt des Lernens in der Wissensgesellschaft, der allseitig als die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit „Lebenslangen Lernens“ anerkannt ist, muss zu einer zukunftsfähigen und sozial gerechten verstärkten Förderung der Erwachsenenbildung führen.

D 5: Bibliotheken

Öffentliche Bibliotheken erfüllen: prinzipielle Bürgerrechte im demokratischen Sozial- und Kulturstaat als Garanten des grundgesetzlich verankerten freien Zugangs zu Informationen und des Anspruchs auf die Möglichkeit zu Aus- und Weiterbildung. Bibliotheken sind unabdingbare Voraussetzung für Ausbildung, Wissenschaften, Forschung und Lehre. Umfassende Informationsangebote in ausdifferenzierten, regionalen und zentralen Bibliothekssystemen sind wichtige Standortfaktoren. Sie haben Funktionen auch für Wirtschaftsunternehmen, im Schul-, Studien- und Berufsalltag. Bibliotheken sind unverzichtbare Institutionen gesellschaftlicher und kultureller Daseinsvorsorge. Sie sind allgemeinen Informationsinteressen ebenso verpflichtet wie kreativem Freizeit- und Unterhaltungsbedarf, sozialen Aufgaben (z. B. für immobile Bevölkerungsgruppen), interkulturellen Aufgaben (als Beitrag zum Verständnis fremder Kulturen), stadtteilbezogener Kulturarbeit und der allgemein intensivierten Kulturpädagogik.

Das Bibliothekswesen in Bayern steht auf drei Säulen: kommunale öffentliche Bibliotheken, Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft und wissenschaftliche Bibliotheken. Der Freistaat selbst trägt den Unterhalt der wissenschaftlichen Bibliotheken und fördert die öffentlichen Bibliotheken durch Zuschüsse.

Öffentliche Bibliotheken beeinflussen und werden beeinflusst durch das Informationsverhalten der Bevölkerung. Die Entwicklung hin zur globalen Informationsgesellschaft bedingt für die Bibliotheken grundlegende Änderungen in Angebotsstruktur und Arbeitsverhalten. Grundsätzlich verpflichtet bleiben Bibliotheken dabei weiterhin den allgemeinen Informationsinteressen, der individuellen Aus- und Weiterbildung, dem kreativen Freizeit- und Unterhaltungsbedürfnis, den sozialen Bibliotheksaufgaben und der allgemeinen und stadtteilnahen Kulturarbeit. Biblio-

theiken sind auch weiter gefordert, Bevölkerungsschichten zu mobilisieren, die gemeinhin für kulturelle Angebote schwer erreichbar sind, denen insbesondere der Umgang mit Literatur und der Umgang mit neuen Medien nicht selbstverständlich ist. Aus den Umbrüchen zur Informationsgesellschaft entsteht für Bibliotheken der Auftrag, dem Angebot kommerzieller Medien eine Vermittlung von Informationen gegenüber zu stellen, die nicht allein kommerziellen Interessen dient. Weiter sind Bibliotheken ein Ort, an dem einer möglichen Tendenz zur Zweiklassengesellschaft auf dem Informationssektor entgegen gewirkt werden kann.

Kommunale Bibliotheken leisten als kommunikative Kulturorte und Foren für Kulturschaffende ihren Beitrag zur kulturellen Attraktivität und Lebensqualität der Städte. Neben der Erwachsenenbildung sind die Bibliotheken tragender Mittelbau kommunaler, kultureller Infrastruktur und die Institution mit der erfolgreichsten Breitenwirkung. Als Datenbanken des Wissens bieten Bibliotheken wichtige Dokumente der Vergangenheit und Gegenwart als Information für die Zukünfte: in vielfältiger Form, in geordneten Strukturen und prinzipiell für die gesamte Bevölkerung. Als Informationsnavigator fördern Bibliotheken unterschiedlichste Kulturtechniken wie Lesen, Umgang mit Computern, Online-Zugang und elektronischen Speichermedien.

Wichtigste Säule der Bibliotheksarbeit bleibt jedoch die Förderung des Lesens. Lesen wird auch in Zukunft eine unerlässliche Voraussetzung dafür sein, dass Menschen am gesellschaftlichen Leben aktiv teilnehmen können. Lesen hat zunehmend Bedeutung für die berufliche Arbeit. Ohne Lesefähigkeit wird auch die Nutzung neuer Informationsmittel nicht möglich sein. Daneben fördert die Bibliothek das Lesen als ein Hilfsmittel zur Identitätsbildung. Bibliotheken setzen bereits im Kindergartenalter und in der Schule an, damit Lesefähigkeit nicht allein eine schulisch vermittelte Technik ist, sondern der kreative Umgang mit Gedrucktem und die Kompetenz zum Selbstlernen, zur selbstständigen Informationsbeschaffung ermöglicht wird. Bibliotheken stellen daher pädagogisch geeignete Medien zur Leseförderung zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang unterstützt die Bibliothek auch die kommunale und regionale Literaturlandschaft, indem sie Teile ihres Anschaffungsetats zur Beschaffung der in den Regionen entstehenden Literatur verwendet und sie Veranstaltungen mit Schriftstellern fördert.

Die globale Informationsgesellschaft erfordert im staatlichen, aber auch im kommunalen Bereich umfangreiche Investitionen, insbesondere zur Vernetzung zwischen kommunaler und Landesebene und innerhalb internationaler, weltweiter Bibliotheksverbände. Beim Eintritt ins Informationszeitalter haben die Bibliotheken somit eine Schlüsselfunktion.

Auch in Randgebieten Bayerns muss deshalb eine angemessene Bibliotheksversorgung gewährleistet sein. Die Teilnahme kommunaler Bibliotheken an der nationalen und internationalen Zusammenarbeit und an bibliothekarischen Zukunftsprojekten setzt Innovations- und Pilotförderung des Landes voraus. Experimente

(z. B. Digitalisierungen) und aufwendige Entwicklungsarbeiten (z. B. globaler Pool der virtuellen Bibliotheken) müssen aus Zeit- und Kosteneffizienzgründen arbeitsteilig und vernetzt im Städteverbund gefördert werden, um international konkurrenzfähig und lokal als kundenorientierte, kompetente Informations-Serviceunternehmen zukunftsfähig zu werden.

Das gut ausgebaute Netz der Bibliotheken in Bayern ist zu erhalten und weiter auszubauen. Staatliche Zuschüsse sind, da keine gesetzliche Grundlage für Bibliotheksarbeit vorhanden ist, weiter notwendig, um die kommunalen und kirchlichen Träger anzuregen, die notwendigen Personal-, Sach- und Anschaffungsmittel bereit zu stellen. In die staatliche Förderung sollten aber auch die kommunalen Bibliotheken in den Großstädten aufgenommen werden, die bisher weder bei projektgebundenen noch bei allgemeinen Zuschussmitteln berücksichtigt werden. Denn die Großstadtbibliotheken leisten in der Regel für die Region bei der Literatur- und Informationsversorgung wichtige Arbeit.

Weiter auszubauen ist die Förderung von Projekten, mit denen die Bibliotheken Zugang zum Internet erhalten. In den meisten größeren Bibliotheken sind Internet-Anschlüsse vorhanden, viele Bibliotheken bieten auch Nutzerschulungen für das Internet an. Kleinere Bibliotheken müssen diesen Service in Zukunft ebenfalls leisten. Es bieten sich Kooperationen mit den Bürgernetzvereinen und die Einrichtung von Internet-Arbeitsplätzen an. Der bayerische Leihverkehr, mit dem Bücher aus allen bayerischen Bibliotheken ausgeliehen werden können, ist durch das Internet leistungsfähiger geworden. Eine Anbindung kleinerer Bibliotheken ist ein Gebot der Chancengleichheit für alle BürgerInnen im Freistaat.

D 6: Kulturpädagogische Einrichtungen – Orte kultureller Jugendbildung

Kinder- und Jugendkulturarbeit ist ein Bildungsangebot im Querschnitt von Jugendhilfe, Kunst- und Kulturpolitik und Schule, weitgehend auf freiwilliger Basis und in der Freizeit. Sie ist im Prinzip weder schulischer Unterricht noch sozialpädagogische Intervention und hat im Gegensatz zur kommerziellen Kinder- und Jugendkultur vorrangig subjektorientierte und künstlerisch-ästhetische Ziele zugunsten von Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit. Partizipation mit begründbaren Qualitätsstandards für „kulturelle Kompetenz“ ist ein zentrales kulturpädagogisches Leitbild.

Entsprechend diesem bundesweit allgemein konsensfähigen und auch im Bundesjugendplan formulierten Selbstverständnis, ist die institutionelle Infrastruktur auf der bayerischen Landesebene noch weiter zu entwickeln.

In der föderalen Jugend-, Kultur- und Bildungspolitik Bayerns existiert kulturelle Jugendbildung entsprechend gesetzlicher Regelungen im Bayerischen Landesjugendplan nicht als eigenständiges und nachhaltig-zukunftsfähiges Entwick-

lungsfeld. Zwischen der kommunalen Kinder- und Jugendkulturarbeit und der bundesweiten Förderung und Wertschätzung kultureller Bildung für Kinder- und Jugendkulturen – auch als Rechtsanspruch (UN-Kinderrechtskonvention) und unverzichtbarer Teil allgemeiner Bildung –, fehlt auf Landesebene ein zeitgemäßes Förderungskonzept für die Querschnittsaufgabe einer kulturellen Jugendbildung.

Einzelne Bereiche und Felder sind unterschiedlich entwickelt. Hervorragend und beispielhaft gefördert wird über den Bayerischen Musikplan das flächendeckende Musikschulwesen. Diese Infrastruktur ist in einem Anpassungs- und Modernisierungsprozess begriffen, auch zugunsten aktueller Qualitätsstandards. Sowohl im Management, in den Finanzierungsmodellen wie in der Vermittlung zeitgemäßer Klang- und Musikphänomene wird Modernisierung angestrebt. Zu fördern sind hier Formen verstärkter Kooperation und Vernetzungen mit anderen kommunalen und regionalen kulturpädagogischen Einrichtungen und kinder- und jugendkulturellen Projekten.

Verstärkung innovativer Einrichtungstypen und Organisationsformen: institutionell auch auf Landesebene für Bayern neu zu schaffen und zu fördern ist z. B. der Einrichtungstyp Jugendkunstschule/Kinder- und Jugendkulturwerkstatt mit einem Angebot verschiedener Kultursparten („alle Künste unter einem Dach“), mit interdisziplinären Projekten und den Schwerpunkten Bildnerisches, Theater und Tanz, Sprache und Literatur, „alte“ und „neue“ Medien. Des Weiteren besteht dringender Bedarf an qualifiziert innovativen, multimedialen Spiel- und Lernorten für digitale Gestaltung und Netzkultur. Dazu zählen für Kinder- und Jugendmuseen, analog zu museumspädagogischen Dauerangeboten zugunsten „informellen Lernens“ in interaktiven, thematischen Spiel- und Lern-Environments. Auf kommunaler Ebene sind kulturpädagogische Netzwerke und spartenübergreifende Kunst- und Kulturprojekte durch Vermittlung von Know-how und Modellförderungen zu initiieren – angemessen dem Querschnittscharakter und der gewachsenen Bedeutung des Feldes.

Entwicklungsbedarf besteht ebenfalls bei den Themen Natur, Umwelt, Sinnesbildung und urbanes Zusammenleben mit künstlerisch-ästhetischen Erfahrungsformen.

Die Kulturpolitische Gesellschaft fordert, kulturelle Bildung in aller Vielfalt und Unterschiedlichkeit aufzuwerten: als fundamentale Voraussetzung für die Entwicklung von Kunst und Kultur im Verhältnis der Generationen und des bayernspezifischen Mottos von „Erbe und Auftrag“ (vgl. das hervorragende „Millenniumsprogramm“ der Bayerischen Staatsregierung). Es sollen Projekte, Einrichtungstypen und deren Vernetzung modellhaft initiiert und gefördert werden, die dieser Vielfalt und der Eigenständigkeit der Künste, Kulturen und Medien gerecht werden: z. B. als Lernfeld und Bildungslandschaft mit eigener Infrastruktur zwischen Schule, Familie, Lebensumwelt, sozialkulturellem Milieu und kommerziellen Angeboten.

D 7: Landesvereinigung kulturelle Bildung Bayern

Renovierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen: Mit Ausnahme des Musikbereichs ist kulturelle Jugendbildung auf Landesebene gesetzlich weitgehend auf den Bereich der Jugendhilfe beschränkt und in die Obhut des Bayerischen Jugendrings als „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ gegeben. Damit kontrolliert die eher traditionell und formal organisierte verbandliche Jugendarbeit die Förderung und Entwicklung der kulturellen Bildung. So besteht die Gefahr, dass eine eigenständige sowie kunst- und kulturspezifische Landesstruktur behindert wird. Historische Verdienste können hier den dringenden Nachholbedarf und strukturelle Versäumnisse bei landesweiter Organisationsqualifizierung und Pluralisierung nicht kompensieren. Die Abwendung einer überwiegenden Mehrheit von Kindern und Jugendlichen von den alten verbandlichen Strukturen (mit Ausnahme des Sports und der Musik) ist die negative Folge davon.

Die landespolitische Forderung muss deshalb sein, neben dem Bayerischen Jugendring weitere landesweite kulturpädagogische Infrastrukturen institutionell zu fördern und dabei auch spartenspezifische Professionalisierungen zu entwickeln. Das staatliche Entwicklungs- und Förderungsmonopol (als Körperschaft des öffentlichen Rechts) des Bayerischen Jugendrings ist nicht mehr zeitgemäß und in Richtung auf eine partnerschaftliche, kollegial plurale Landesstruktur hin weiter zu entwickeln. Dabei geht es nach dem Prinzip des verstärkten bürgerschaftlichen Engagements und kunst- und kulturpädagogischer Professionalisierung auch um die Querschnittsaufgabe Kinder- und Jugendkulturarbeit/kulturelle Jugendbildung insgesamt. Bundesweite Entwicklungen sind um Einiges voran. Es gilt sie einzubinden und auf dem aktuellen Stand der fachlichen Diskussion auch bundesweit beispielhaft weiter zu entwickeln (z. B. Kooperation Schule/Jugend/Kulturarbeit, KünstlerInnen in Bildungskontexten u. a.).

Ein erster Schritt ist die Förderung einer Landesvereinigung Kultureller Jugendbildung (LKJ): gebildet auf der Basis der Landesorganisation jener Verbände, die in der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (BKJ) zusammengeschlossen sind, und in synergetischer Absprache mit dem Bayerischen Jugendring und den Organisationen der Künste und Kulturinstitutionen auf Landesebene.

Dringender Bedarf besteht weiterhin an der Erstellung eines bayerischen Jugendkulturberichts zu Struktur und Vielfalt der landesweiten Kinder- und Jugendkulturarbeit/Kulturellen Bildung, wie ihn z. B. in den neunziger Jahren die Bundesländer Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen erarbeitet haben. Vor allem ist hierbei auf den besonderen Entwicklungsbedarf ländlicher Regionen zu achten: Eigenständige kinder- und jugendkulturelle Infrastrukturen, wie es sie etwa in den urbanen Großräumen München und Nürnberg gibt, konnten sich dort bislang kaum entwickeln.

D 8: Kindermuseen

Der Baustein muss noch formuliert werden.

D 9: Musikschulen und Jugendkunstschulen

Als kulturpädagogische außerschulische Einrichtungen kultureller Bildung haben sich Musikschulen und Jugendkunstschulen mit eigenem Profil und eigenen Entstehungsgeschichten seit den 70er Jahren bundesweit durchgesetzt. Beide Modelle stehen für eine freiwillige und professionelle Angebots- und Programmvielfalt der kulturell-künstlerischen Bildung mit sowohl kontinuierlich-systematischen wie ereignishaft-zeitbegrenzten Formaten.

- Die Musikschule beschränkt sich in der Regel auf aktive Musikvermittlung über Instrumental- und Gesangsunterricht und Spiel im Ensemble oder Orchester.
- Die Jugendkunstschule bietet eine möglichst große Vielfalt spartenspezifischer und interdisziplinär angelegter Programme an: von Theater über Tanz, Literatur, Medien bis Zirkus. Häufig gibt es einen Akzent auf dem Bildnerischen.

Bundesweit gibt es etwa 1000 Musikschulen und 400 Jugendkunstschulen. Diese kulturpädagogischen Einrichtungstypen haben starke Verbände zur Interessenvertretung: Verband Deutscher Musikschulen (VDM, Bonn) und Bundesverband Jugendkunstschulen und kulturpädagogische Einrichtungen (BJKE, Unna). Hier sind Profile, Qualitätsstandards, Praxishilfen und Fortbildungen zum Teil auch auf Landesebene abrufbar. Beide Einrichtungstypen werden überwiegend über öffentliche Zuschüsse, in der Regel mit kommunalem Schwerpunkt, finanziert, sowie über Eigenmittel (Teilnehmergebühren).

In Bayern wurde 2007 das „Sing- und Musikschulwesen“ mit 9,7 Mio. Euro gefördert, das Modell Jugendkunstschule überhaupt nicht – außer mit sehr überschaubaren kommunalen Mitteln. Diese extreme Ungleichbehandlung unterschiedlicher Sparten kultureller Bildung hat historisch-landespolitische Gründe, die allerdings die Ungleichbehandlung nicht sinnvoller bzw. einsichtiger erscheinen lassen. Neben dieser Schieflage in der Förderung bewegt sich die finanzielle Förderung der Musikschulen mit 9,7 Mio. Euro lediglich bei 9-10% der Kosten, während die Städte seit Jahren vergeblich 25% fordern. Beides – die Unterfinanzierung der Sing- und Musikschulen und die Nichtfinanzierung der Jugendkunstschulen – führt dazu, dass die im Prinzip angestrebte flächendeckende Versorgung nicht realisiert werden kann.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen um die Bedeutung und Relevanz einer „Kultur des Aufwachsens“, für den notwendigen Ausbau starker Partner in der professionellen Kunst- und Kulturvermittlung, für Kooperation und Ver-

netzung mit Schule, vorrangig Ganztagschule, sind folgende kulturpolitische Ziele zu verfolgen:

- Das Förder- und Investitionsniveau von Musik- und Jugendkunstschulen ist anzugleichen und in einem zweiten Schritt auf die von den Kommunen geforderten 25% anzuheben.
- Es ist sinnvoll, von einer landesweiten Bestandsaufnahme ausgehend, einen Mehrjahresplan zur Entwicklung von Infrastrukturen kultureller Bildung aufzustellen und politisch zu beschließen.
- Für Fort- und Weiterbildung, Information und fachliche Präsenz in der Kultur- und Bildungspolitik,
- Für landesweite Modellprojekte, Wettbewerbe, Leuchtturmevents,
- Für Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

Als neuer Partner hierfür bietet sich die 2006 gegründete die Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern e.V. an.

D 10: Schulen ans kulturelle Netz – Synergien und Kooperationen

Die synergetische Kooperation von Kunst, Kultur, Medien und Schule ist nach „PISA“ eine neue kulturpolitische Herausforderung, insbesondere im Kontext und unter der Perspektive „Ganztagschulen“.

Kunstwerke, Kulturorte, künstlerisch-ästhetische Ereignisse, Erlebnisformen und Produktionsweisen enthalten vielfältige Bildungschancen mit zahlreichen subjektiven Wirkungsmöglichkeiten. Der „weite Kulturbegriff“ mit Bezug auf Wahrnehmung, auf alltagskulturelle und mediale Phänomene, kennzeichnet das Kulturverständnis der Kulturpolitischen Gesellschaft, in dem die „Künste“ auch eine durchaus orientierende und beispielhafte Funktion haben sollen.

Analog gilt es, im Rahmen der „Kultur des Aufwachsens“ einen „weiten Bildungsbegriff“ zugrunde zu legen, der den Orten, Themen und Anlässen von Künsten, Kulturen und Medien auch bildende Wirkungen zuschreibt. Wichtig hierbei ist das Prinzip „Selbstbildung“, unabhängig von pädagogisch-didaktischen Systematiken und Institutionen. Es beinhaltet die Chance auf „interessegeleitetes Lernen in eigener Regie“, auch im aktivierenden Umgang mit Gleichaltrigen.

Ausgehend von diesem Verständnis, welches das Verhältnis von Kultur und Bildung als zwei Seiten der gleichen Medaille begreift, gilt es, die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen einschließlich Familie, Alltagsumwelt/ Lebenswelt und Schule – als Bildungslandschaft insgesamt – zu begreifen und gemeinsam synergetisch zu gestalten. Bei dieser ganzheitlichen Sichtweise liegt es nahe, kulturelle und pädagogische Angebote und Einrichtungen viel intensiver als bisher zu vernetzen und Bildungspotentiale optimal zu nutzen bzw. in all ihrer inhaltlichen und altersspezifischen Vielfalt auszubauen.

Die nach „PISA“ – also nach 2000 – eher auf Schule und Unterricht sowie auf spezifische Kernfächer reduzierte und fokussierte bildungspolitische Diskussion ist entsprechend der Zielsetzung „Schule öffnet sich“ auf lebensweltliche und kulturell-künstlerische Bereiche zu erweitern. Ziel muss es sein, die bildenden Potenziale von Künsten, Kulturen und Medien zugunsten von Bildungsprozessen neu zu erschließen (z. B. für Schlüsselkompetenzen wie Kreativität, Teamfähigkeit, aktive Gestaltung, soziale Wahrnehmung, Orientierungswissen sowie Navigationsfähigkeiten in der Netzwerkgesellschaft).

Es gilt dabei:

- kulturpolitisch Kunst- und Kulturorte für Kinder und Jugendliche vor allem im schulischen Kontext zu öffnen, Zugänge zu erleichtern und die Teilhabe an Kultur zu erhöhen. Für Kinder und Jugendliche sind dabei angemessene Nutzungen zu ermöglichen und vor Ort Raum, Zeit, Partner auch im Schulkontext zur Verfügung zu stellen;
- bildungspolitisch schulische Strukturen so zu gestalten und zu flexibilisieren, dass die bildende Nutzung des kulturellen Reichtums der (z. B. kommunalen) Lebensumwelt eine wichtige Rolle in schulisch initiierten Lern- und Bildungsprozessen spielt. Dazu ist die Qualifizierung der LehrerInnen wie der Kunst- und KulturvermittlerInnen erforderlich sowie die didaktisch-methodische Aufbereitung von Inhalten und Präsentationsweisen;
- jugend- und familienpolitisch die Angebote sowohl zielgruppenspezifischer wie auch generationsübergreifender Einrichtungen – etwa der Jugendarbeit und der kulturellen Bildung – soweit instand zu setzen, dass diese aktiv moderierende Rollen zwischen originären Kunst- und Kulturwelten einerseits und schulisch-pädagogischen Mustern und Curricula andererseits übernehmen können;

Folgende konkrete Maßnahmen empfehlen sich hierbei:

- Einbeziehung von KünstlerInnen in die schulische Bildungsarbeit: nicht nur in unterrichtlichen, sondern auch in projektorientierten Vermittlungsformen;
- Kostenneutrale Öffnung von Kunst- und Kulturorten und, ausgehend von schulischen Veranstaltungen, verstärkte Nutzung von professionellen Kinder- und Jugendkultureinrichtungen. Dabei sollten Programme und Angebote über das schulische Curriculum hinaus gehen, also den „Ort“ Schule verlassen und „soziokulturelles Lernen“ in den realen Lebenswelten ermöglichen;
- Vernetzung der Orte, Einrichtungen und Angebote von Schule, Kultur/ Kunst/Medien und Jugend/Soziales vor allem auf kommunaler Ebene; dazu verbesserte Rahmenbedingungen und strukturierende (auch gesetzliche) Hilfen durch das Land und entsprechend der Landeshoheit in den Feldern von Kunst, Kultur, Wissenschaft, Bildung und Schule.

Aus kulturpolitischer wie kulturpädagogischer Sicht besteht langfristiger Handlungsbedarf mit deutlichen Qualifizierungschancen und Synergiewirkungen in zwei Richtungen:

- Das Modell „Ganztagsschule“ flächendeckend zu verwirklichen, mit verstärkten kulturellen Angeboten im schulischen Kernbereich und am Nachmittag – in gleichberechtigter Partnerschaft von Schule und kultureller Bildung. Hier gilt es u. a. auch die Kooperation mit den schulischen kulturell-ästhetischen Fächern (Kunst, Musik, Literatur, Theater, Bewegungskünste u. a.) zu intensivieren.
- Die Schaffung von kommunalen, regionalen und landesweiten Formen der Vermittlung zwischen Künstlern, Kulturorten und Schulen als gezieltes Serviceangebot: mit Infopool, Projekt- und Methodensammlungen (kunstsparten- und altersspezifisch), Bestandsaufnahmen („Best-Practice“-Beispiele u. a.). Das Konzept eines „Kulturservice“ als öffentliche Aufgabe sowohl auf kommunaler wie auf Landesebene ist dabei orientierend und zukunftsfähig. Ausdrücklich zu begrüßen ist eine Initiative der Bayerischen Staatsregierung inklusive Gründung einer Stiftung („Artes“).

D 11: Kunst, Kultur und Schulfächer

Die landes- und bundesweiten Diskussionen um die kulturell-künstlerischen Schulfächer, insbesondere Kunsterziehung und Musik, werden zur Zeit von der Angst bzw. dem Verdacht begleitet, dass durch außerschulische Kooperationen und Partnerschaften (z. B. „Künstler in die Schulen“) das systematische schulische Unterrichtsangebot durch professionelle und speziell ausgebildete Fachkräfte (Kunst- und MusiklehrerInnen) ausgedünnt bzw. ersetzt werden soll. Diese Gefahr hat auch mögliche, absichtsvolle, ökonomische wie den Umfang von Kunst/Musikunterricht betreffende zeitliche Einsparungen zum Hintergrund – so zumindest der Verdacht der betroffenen Professionen und Ausbildungen. Auch wenn dies so nicht explizit beabsichtigt ist, als Möglichkeit auch auf Zukunft gesehen ist diese negative Option nicht von der Hand zu weisen.

Es ist nicht im Interesse von Kooperation und Vernetzung von Kultur und Schule, zeitliche und qualitative Angebote von Kunst- und Musikunterricht sowie die professionelle Ausbildung dafür abzubauen und als Alibi auf eine mögliche verstärkte Präsenz von externen KünstlerInnen und KulturvermittlerInnen an der Schule zu verweisen. Vielmehr muss diese als Bereicherung, Erweiterung, Spezialisierung und Öffnung des schulischen Angebots an kulturell-künstlerischer Bildung gesehen und ausgebaut werden. Gerade die Zusammenarbeit von KünstlerInnen und LehrerInnen kann neue Qualitäten und Angebotsformen ermöglichen – wie viele Modelle und Projekte der letzten Jahre, insbesondere auch im Kontext „Ganztag“, zeigen.

Aus kulturpolitischer Sicht ist Folgendes zu fordern:

- Die zeitlichen Anteile schulischer kultureller Bildung in der Stundentafel sind nicht zu reduzieren, sondern auszuweiten. Dies betrifft auch erweiterte und in Teilen verbindliche Angebote für Theater, Tanz, Literatur, Mediengestaltung in

unterschiedlichem schulischen Kontext, vor allem im Rahmen der Entwicklung rhythmisierter Ganztagsschulmodelle.

- Professionelle Kunst- und Kulturvermittlung sind für alle Schularten vorzusehen bzw. hier neue Qualitäten und erweiterte Ausbildung sowie Kooperationsformen zu ermöglichen. Entsprechend sozialer Chancengerechtigkeit und kultureller Teilhabe „für alle“ ist es selbstverständlich, Grund- und HauptschülerInnen nicht schlechter zu stellen als RealschülerInnen oder Gymnasiasten.
- Für die Umsetzung sind alle aktuellen Entwicklungen der Kooperation und Vernetzung von Jugendschule/Jugendarbeit, Kunst/Kultur und Medien sowie Schule als Kulturort insgesamt und als Ensemble von Unterrichtsfächern, vor allem Richtung „Ganztagsbildung“, zu nutzen. Zum Beispiel durch lokale, kommunale Kompetenzzentren für Kooperation.

D 12: Ganztagsbildung und Kulturvermittlung

Entsprechend den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz und den Beschlüssen der Bayerischen Staatsregierung hat das bayerische Schulsystem den Einstieg in die „Ganztagschule“ systematisch begonnen. Aktuell liegt der Akzent auf dem Umbau von Hauptschulen zu Ganztagschulen. Alle anderen Schultypen haben sich quantitativ noch marginal auf den Weg in den „Ganztage“ gemacht. Einen informativen Leitfadens dazu hat das Institut für Schulentwicklung und Bildungsqualität (ISB) zunächst für Grundschulen erarbeitet (www.isb.bayern.de), weitere Präzisierungen sind in Arbeit.

Vor allem die Städte wie München und Nürnberg, die viele Schulen in kommunaler Trägerschaft organisieren (und anteilig zusätzlich finanzieren), betreiben die Ganztagschulentwicklung im Rahmen der staatlichen Vorgaben und der kommunalen Finanzen systematisch und vehement.

Für Kulturelle Bildung ergibt sich daraus eine neue Situation, vor allem da, wo Kinder und Jugendliche gemeint sind. Die Bezüge und Gewichtungen im so genannten „magischen Dreieck“ Jugend/Kultur/Schule, in dem kulturelles Lernen als Querschnittsdisziplin politisch und organisatorisch verortet ist, haben sich verändert. Die „Ganztagschule“ wird zur dominanten Orientierung mit der Gefahr, dass der kulturpolitische und der sozial-/jugendpolitische Anteil des kulturell-künstlerischen Lernens marginalisiert bzw. formal zum Dienstleister des Schulsystems wird. Dies wäre eine Fehlentwicklung der inhaltlichen und methodischen Vielfalt und auch dem zeit-räumlichen Variantenreichtum kultureller Bildung nicht angemessen. Deshalb gilt es zugunsten eines weiten und lebensweltorientierten Verständnisses von zeitgemäßem kulturellem Lernen – von Ganztagsbildung, die Ganztagschule einschließt – zu sprechen.

Diese Orientierung öffnet die Perspektive, einerseits die Vielfalt von kulturellen Lern- und Erfahrungsorten (von Museum, Theater, Jugendtreff, jugendkunst- und Musikschule bis zum „Cyberspace“ mit ihren digitalen Communities) erhaltend

und qualifizierend aufzuwerten. Zudem kommen erweiterte Perspektiven in den Blick:

- Die Stadt, die Lebensumwelt der Kinder und Jugendlichen als Kultur – und Bildungslandschaft insgesamt zu bewerten und gemeinsam zu gestalten („Netzwerke Kultureller Bildung“).
- Die Zeitgestaltung, täglich, wöchentlich, das ganze Jahr über so zu takten, dass Kooperationen, die Vielfalt von Lernformen und auch Ortswechsel („Dritte Orte“) konzeptionell denkbar und organisatorisch planbar werden.

Dazu gilt es, eine professionelle und fachkompetente Landschaft und Agenda kinder- und jugendkultureller Orte und Angebote so zu qualifizieren, dass hier starke und kompetente Bildungspartnerschaften entstehen können. Eigenarten unterschiedlicher kultureller Lernorte und bildender Erfahrungsfelder sollten erhalten und weiterentwickelt werden können.

Analog anderer Bundesländern und entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Städtetags, der Enquetekommission des Deutschen Bundestages zur Kultur, des Deutschen Kulturrats und der Deutschen Kultusministerkonferenz (KMK) sowie der Landesvereinigung Kulturelle Bayern e. V. sind folgende Perspektiven zur Stärkung Kultureller Bildung in Bayern bildungspolitisch, kultur- und jugendpolitisch im Verbund des „ganztäglich Lernens“ (Ganztagsbildung) voranzutreiben:

- Es besteht Bedarf an landesweiten Bestandsaufnahmen, allgemein wie auch feld- und spartenspezifisch („Evaluation“), an Konzepten und mehrjährigen Entwicklungsperspektiven zugunsten des vernetzten Zusammenspiels von Kunst/Kultur/Medien, Jugendarbeit/Jugendhilfe/Soziales und der Schulentwicklung, entsprechend des unabweislichen Bildungsreformbedarfs und durchaus im bundesweiten und internationalem Horizont. Dies jedenfalls ist eine Konsequenz aus dem „PISA-Schock“ auch für Bayern und auch mit dem Akzent sozialer Teilhabegerechtigkeit. Diese lässt sich nicht mehr mit Schule und Unterricht alleine und in den dortigen bisherigen segmentierten und selektierenden Formen erreichen.
- Es gilt, die kommunale Kooperationsebene deutlich zu stärken und Entscheidungen sowie operative Aufgaben regionaler Kultur- und Bildungslandschaften bzw. die dort zuständigen politischen und fachlichen Strukturen zu verlagern. Diese Planungs- und Entscheidungszuständigkeiten wiederum sind anteilig an die einzelnen schulischen Einrichtungen und deren Bildungspartner weiterzureichen.
- Zur gleichberechtigten und kulturpädagogischen Kooperation der Felder Jugend/Kultur/Schule empfiehlt es sich, landesweit und dann analog auf der kommunalen Ebene „Kompetenzzentren für Kooperation“, als Netzwerke, Agenturen, operative und professionelle Schnittstellen zu schaffen und entsprechend auszustatten (siehe auch hier die Beispiele in NRW).
- Kulturelle Bildung hat ihre Besonderheit in der Vielfalt ihrer Inhalte, Kunst- und Kulturbezüge, Produktionsweisen und Vermittlungsformen. Um diese sowohl zu erhalten wie auch für Kooperationen zu stärken und zu qualifizieren, bedarf

es starker und kompetenter landesweiter Vernetzungen sowohl der einzelnen Kunstsparten und kulturpädagogischen Einrichtungstypen wie auch der landesweiten Kulturellen Bildung insgesamt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Kulturelle Bildung, der rezeptive und aktive Umgang mit den Künsten und Kulturen, den alten und neuen Medien, dem „Ästhetischen“ zwischen „Sinn und Sinnlichkeit“ allgemein ist nach 2000 prominent und aktuell geworden und in aller Munde. Es gilt, diese neue postulierte Bedeutung und Aufwertung in praktisch-operative Maßnahmen, Netzwerke, Infrastrukturen und Ausbildungen umzusetzen: Zugunsten der Gestaltung „ganztägigen Lernens“.

Mit dem neuen Referat „Kulturelle Bildung“ im bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, der entsprechenden Positionierung im Institut für Bildungsforschung und Schulqualität (ISB), der Gründung der Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern e. V., den Positionierungen des bayerischen Städtetags und den entsprechenden Netzwerkkonzepten verschiedener Kommunen (KS:MUC, KS:NUE, KS:COB, KS:BA, KS:AUG etc.) ist dafür eine gute Basis geschaffen, die es nun zu stabilisieren und professionell zu systematisieren gilt.

Dies ist eine landesweite Aufgabe, die Kulturpolitik, Jugend- und Sozialpolitik sowie Schul- und Hochschulpolitik nur gemeinsam und kooperativ-vernetzt bewältigen können. Damit aber lassen sich auch innovative und nachhaltige Strukturentwicklungen offensiv angehen nach dem Motto: Kulturelle Bildung als Teil allgemeiner Bildung, ganztagig und für alle, von Anfang an und lebenslang. Denn heute ist klar: Bildung, insbesondere entsprechend zeiträumlicher und biographischer Verortung (Ganztag, Bildungslandschaft, individuelle Lernverläufe) ist mehr als Schule und Unterricht, insbesondere da, wo es um Kunst, Kultur und Medien geht.

Schule ist die zentrale Bildungsinstitution insbesondere für Bildungsgerechtigkeit: Sie muss sich allerdings öffnen für die Felder der Kultur- und Jugendarbeit bzw. die lebensweltlichen Realitäten der Kinder und Jugendlichen zugunsten einer angemessenen „Kultur des Aufwachsens“ nach 2000.

D 13: Soziokulturelle Zentren

Ab Anfang der siebziger Jahre wurde die Kulturlandschaft um einen neuen Einrichtungstypus bereichert: die soziokulturellen Zentren. Diese bürgernahen Kulturorte entstanden aus einem neuen Kulturverständnis, das sich bald nach dem gesellschaftlichen Wendepunkt 1968 Raum schaffte. Aus diesem weiten Kulturbegriff, der sich auch politisch und sozial öffnete, wurde parallel zu den soziokulturellen Zentren (und vielen ambitionierten Jugendzentren) auch die Kulturpolitische Gesellschaft gegründet. Vor allem in den Städten sind zahlreiche Einrichtungen entstanden, die soziokulturelle Inhalte transportieren: Offenheit und Teil-

habe für möglichst viele Menschen, Einmischungsort in sozialräumlichen Bezügen. Gleichzeitig haben traditionelle Einrichtungen soziokulturelle Zielsetzungen und Formen, insbesondere im kulturpädagogischen Bereich, aufgenommen. Das bedeutet: Überall, wo soziokulturelles Zentrum draufsteht, ist auch Soziokultur drin – Soziokultur ist aber auch in vielem drin, wo nicht soziokulturelles Zentrum draufsteht ...

Soziokulturelles Zentrum bedeutet: Viele Kultursparten unter einem Dach. In jeweils unterschiedlicher Gewichtung handelt es sich um ein Nebeneinander und Miteinander (Synergieeffekte) von Musik, Theater, Film, Ausstellungen, Geselligkeit, Kommunikation, Diskursangeboten, handwerklich-künstlerischen Angeboten in Werkstätten. Ein Zentrum soll Zukunftswerkstatt, Geschichtswerkstatt, Seniorentreff, Ort für junge und innovative Szenen, Ort für bürgerschaftliches Engagement und aktiver Partner in Stadtentwicklungsprozessen sein. Die meisten soziokulturellen Zentren bieten auch Räume für Stadtteilinitiativen, Vereine und weltanschauliche Gruppen.

In den soziokulturellen Zentren treffen die verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen aufeinander: Minderheiten, die sich aus etablierten (klassischen) Kultureinrichtungen ausgeschlossen fühlen, sind bevorzugte Zielgruppen von soziokulturellen Einrichtungen. Für MigrantInnen sind die Einrichtungen oft die einzigen Kulturorte, an denen sie dezidiert erwünscht sind. Das Thema „Integration“ und interkulturelle Arbeit spielt deshalb in vielen Zentren eine wichtige Rolle.

An etlichen Stellen wurde mit der Selbstverwaltung eine hierarchiearme Form der Entscheidung (Leitung) erprobt, es gab ein sehr hohes Potential an freiwilliger Mitarbeit. Soziokulturelle Zentren waren Orte, auf die sich die verschiedenen sozialen Bewegungen bezogen. Ab Anfang der 90er Jahre änderten sich die Voraussetzungen:

- Eine neue Generation von jungen Menschen wurde unpolitischer und suchte sich in einer Lifestyle- und Musikszene neue Orte für die Freizeit.
- Die Fördersituation in den Kommunen verschlechterte sich kontinuierlich.
- Die Zentren strebten im Wettbewerb mit anderen Einrichtungen eine immer stärkere Professionalisierung an, Marketing und Sponsoring wurden zu Zauberwörtern, aufgrund der finanziellen Nöte haben sich die Zentren immer stärker zu Veranstaltungsorten mit z. T. kommerziellen Inhalten verändert.
- Gleichzeitig differenzierte sich in den Städten die Institutionen- und Vereinslandschaft und die Vielfalt der Veranstaltungsorte sehr stark aus.

Dennoch erfüllen diese Zentren auch heute noch eine immense innovative und integrative Funktion.

Unterschieden werden stadtzentrale Einrichtungen, wie z. B. das 1973 entstandene Nürnberger KOMM (heute Kulturzentrum K4) oder kleinere Stadtteilzentren wie z. B. die Nürnberger und Münchner Kulturläden. Die meisten soziokulturellen Zentren werden von eigenständigen Trägervereinen geführt, daneben gibt es aber auch z. B. die Kulturläden, die in Nürnberg überwiegend in städtischer Re-

gie geführt werden. Viele dieser städtischen Kulturläden haben aber wieder einen Förderverein im Hintergrund. Vielfach organisieren die stadtteilorientierten kleineren Einrichtungen auch Stadtteilstädte, an denen viele Gruppen und Vereine aktiv beteiligt sind.

Mittlerweile arbeiten in Deutschland etwa 400 soziokulturelle Zentren, in Bayern dürften es 25 sein. Bayern ist das einzige Bundesland, das soziokulturelle Zentren nicht auf Landesebene fördert. Selbst Baden-Württemberg und der Freistaat Sachsen haben frühzeitig eine nennenswerte Fördersumme bereitgestellt und damit den Wert und die Bedeutung soziokultureller Zentren erkannt.

Die bayerische Kulturpolitik ist dringend aufgefordert, dieses Defizit zu beheben und die Arbeit der soziokulturellen Zentren zur Kenntnis zu nehmen und damit das gewandelte Kultur-Bedürfnis vieler ihrer BürgerInnen zu würdigen, das sich in den soziokulturellen Zentren ausdrückt (siehe Baustein A 8 „Soziokultur“). Hierfür scheint ein Förder-Fonds besonders geeignet, aus dem Innovationen, Modellprojekte, Fortbildung und Erfahrungsaustausch im Rahmen der Landesvereinigung Soziokultureller Zentren (LAG), die sich seit Jahrzehnten um eine institutionelle Förderung bemüht, unterstützt werden, und der gleichzeitig die Kommunen in ihrer alleinigen Finanzverantwortung für regional oder bayernweit wirksame Einrichtungen entlastet.

Vor allem in den Anfangsjahren waren die soziokulturellen Zentren Orte, die von gesellschaftlicher Utopie, von politischem Engagement und Veränderungswillen geprägt waren. Auch in Zukunft sollten sie Bezugsorte zivilgesellschaftlicher Diskurse und Handlungen sein.

D 14: Fernsehen und Rundfunk

Fernsehen und Rundfunk sind die am meisten prägenden Elemente der kulturellen Sozialisation in Deutschland. Für die klassische Kulturpolitik ist das Thema schlichtweg zu groß, als dass sie das Wagnis auf sich nimmt, diesen Bereich jenseits von Einzelthemen (z. B. dem Schicksal der Kultursendungen im Fernsehen) zu bearbeiten. (Vgl. *Baustein B 13*.) Für die politischen Akteure ist Medienpolitik dagegen eindeutig ein Unterkapitel von Wirtschaftspolitik; zudem sind große Teile der inhaltlichen und strukturellen Themen längst dem Gestaltungsspielraum jeglicher politischer Steuerung entzogen. Trotzdem liegt hier ein kulturpolitisches Handlungsfeld größter Bedeutung vor.

Im Spannungsfeld zwischen inhaltlichen und kulturpolitischen Zieldimensionen und dem dynamischen Wirtschaftsfaktor Rundfunk stehen folgende Fragen im Vordergrund:

- Wie kann die inhaltliche Qualität des Fernsehens und des Rundfunks als der dominanten Medien (gerade auch für Heranwachsende) gestaltet werden?

- Wie kann der öffentliche Gestaltungsauftrag für Rundfunk und Fernsehen erhalten werden – an der Schnittstelle zwischen Quoten und Inhalten?
- Wie können Zukunftsentwicklungen (digitalisiertes, internet-basiertes, von Programmfolgen unabhängiges Fernsehen und das „Web 2.0“) gestaltet werden?
- Welche Gestaltungsmöglichkeiten hat konkret das Land Bayern?

Seit der Neugestaltung des Rundfunkwesens der den 80er Jahren wurden die inhaltliche Qualität und Qualitätskontrolle der entstehenden Landschaft konsequent minimiert. Der privatwirtschaftliche Rundfunk ist bis auf wenige, gesetzlich definierte Geschmacksgrenzen (Jugendschutz) inhaltlich-qualitativ nicht mehr beeinflussbar. Wenige Instrumentarien (Grimme-Preise, Medienkritik) bieten nur ganz punktuelle Abhilfen. Und: Gegen die Abstimmung der BürgerInnen mit den Füßen bzw. Einschaltknöpfen/Fernbedienungen lassen sich kaum begründbare Einwände finden – privatrechtliches Fernsehen „is the business of selling audiences to advertisers“. Deshalb findet eine Grundsatzdiskussion über die Qualität des Fernsehens (geschweige denn des Radios) nur noch sehr begrenzt statt.

Besonders problematisch ist dies natürlich im Bereich der öffentlich-rechtlichen Medien mit ihrem dezidierten Bildungsauftrag. Unter dem Konkurrenzdruck der privaten Anbieter und dem darauf folgenden Druck der Quote haben sie sich zu Mainstream-Anbietern in der neuen Rundfunklandschaft gewandelt, die allenfalls durch einen geringfügig höheren Anteil an Dokumentationen, inhaltlichen Magazinen und Nachrichtensendung und einen höheren Altersdurchschnitt der Sehenden auffallen. Das Dilemma der öffentlich-rechtlichen Anstalten ist offensichtlich: Wenden sie sich sehr eindeutig Qualitätsprogrammen unter Ausklammerung populärer Formate zu (vgl. das amerikanische PBS-System), verlieren sie einen großen Teil ihrer Quote – deshalb ist die Entscheidung in den letzten Jahrzehnten bei ARD und ZDF sehr eindeutig für konkurrenzfähige Massenprogramme bei oft marginaler inhaltlicher Qualität gefallen. Der Qualitätsanspruch wird in Sonderkanälen aufrecht erhalten (Arte, 3sat, BR alpha).

Bayern hat in dieser Struktur – bei großen und erfolgreichen Anstrengungen, München als kommerziellen Medienstandort zu entwickeln – mit seinem Fernsehprogramm eine gewisse Erfolgsgeschichte zu verzeichnen: Dem Bayerischen Fernsehen (3. Programm) gelingt es, mit einem hohen Anteil von landesspezifischen Sendungen, Magazinen und Kulturprogrammen eine vergleichsweise breite Öffentlichkeit zu erreichen. Dabei sind selbstverständlich Verbesserungen bei den Themen, die sich quer durch diese „Bausteine Bayerischer Kulturpolitik“ ziehen (Dezentralität, Interkulturalität, kulturelle Bildung für alle Altersstufen usw.), anzumahnen. Andere nicht-kommerzielle Anbieter mit lokalen Bezügen, Zielgruppenorientierung und inhaltlichem Engagement wären in Bayern zudem stärker zu fördern.

Angesichts dieser Rahmenhandlungen ist es ausgesprochen schwierig, eine grundsätzliche und gleichzeitig realistische Position zur Rundfunkpolitik zu fin-

den, die über Qualitätsappelle, Erhöhung von attraktiven Informations- und Bildungsprogrammen, Berücksichtigung von dezentralen Interessen, Berücksichtigung von Zielgruppen-Themen einschließlich interkultureller bayerischer Realitäten (vgl. *Baustein B 5*) und politische Überparteilichkeit hinausgehen - die jedoch nur im öffentlich-rechtlichen Bereich greifen könnten.

Zu fordern wäre auf jeden Fall eine kritische Durchleuchtung der Finanzierungsstrukturen des Bayerischen Rundfunks und eine generelle Entbürokratisierung öffentlich-rechtlicher Strukturen, die positive Signale für eine inhaltliche Offensive setzen könnte, wie sie die BBC in England versucht.

Der große kulturpolitische Wurf könnte jedoch eine von Fernsehen und Rundfunk mitgetragene große Offensive für Kultur- und Medienpädagogik sein: In einer Zeit, in der die Medienkonzerne große Gewinne erwirtschaften (z. B. Umsatzrendite von ProSiebenSat1: 11,6%) und auch die öffentlich-rechtlichen Anstalten Milliarden-Unternehmen sind, könnte eine solche kultur- und medienpädagogische Offensive mit einer hohen Finanzierungsbeteiligung der Sender eventuell ein letzter Hebel für (kultur-)politisch gestaltete und an Inhalten und Werten orientierte deutsche Medienzukunft sein, die letztendlich nur die Einlösung eines verfassungsrechtlichen, in Vergessenheit geratenen (Bildungs-)Auftrags darstellen.

Dabei kann u.a. positiv auf einzelne Erfahrungen des Bayerischen Rundfunks in der Abteilung Bildung und in der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien (BLM) zurückgegriffen werden, die jedoch chronisch unterfinanziert sind.

Künftig kann voraussichtlich jeder der Konstrukteur und Navigator seines Medienkonsums sein. Dies ist einerseits eine Demokratisierung der Medien, erhöht jedoch die Anforderungen an die individuelle Medienkompetenz enorm.

D 15: Kulturkritik und Feuilleton

Seit jeher sind die (gedruckten) Medien der zentrale Umschlagplatz für den Austausch von Positionen und Meinungen. Das herkömmliche Zeitungsfeuilleton gerät jedoch zunehmend unter Druck (soweit es überhaupt in nennenswertem Umfang existiert): Zu gering sind die Leserquoten (die auch für Zeitungen von Bedeutung sind), zu deutlich ist häufig die Fixierung auf ein bildungsbürgerliches Veranstaltungspublikum höheren Alters, zu niedrig ist oft der Durchdringungsgrad größerer Themenstellungen in der täglichen Berichterstattung, zu verwaschen ist manchmal der Kulturbegriff und das Feuilleton-Konzept (usw.).

Aus der Sicht der Kulturpolitischen Gesellschaft in Bayern wären – über das Bestehende hinaus – folgende Diskussionsthemen für die Gestaltung der Kulturteile bayerischer Medien von Interesse:

- Eine intensive Auseinandersetzung mit grundsätzlichen und strukturellen Themen wie kulturelle Bildung, Interkulturalität, Institutionenpolitik und weite-

ren Themenstellungen dieser Bausteine, die an der Schnittstelle von Kulturpolitik und Gesellschaftspolitik liegen.

- Eine verschiedene Landesteile Bayerns berücksichtigende Berichterstattung, die zu mehr Information über Schwerpunktsetzungen außerhalb der jeweils eigenen Erfahrungsregion beiträgt.
- Eine Ausweitung von Medienkritik (Fernsehen, Radio, Internet), die die tatsächlichen Nutzungshäufigkeiten der BürgerInnen aufgreift und qualitative Diskussionen unterstützt.
- Eine kontinuierliche und unabhängige Begleitung bayerischer Kulturpolitik auf Landesebene, die zu vermehrter Transparenz kulturpolitischer Entscheidungsprozesse führen würde und nicht ausschließlich „Leuchtturm“-Entscheidungen zur Kenntnis nimmt.
- Die Schaffung von Diskussionsplattformen, die zwischen Fachöffentlichkeiten und Medien vermitteln und auf Landesebene organisiert werden.

Ausdrücklich sind die gesamtbayerischen Foren, die das Kunstministerium mit der Zeitschrift „aviso“ geschaffen hat, ebenso wie das lebendige Kulturmagazin „Capriccio“ im Bayerischen Fernsehen zu würdigen – mehr Sendezeiten bzw. höhere Erscheinungshäufigkeit wären in Verbindung mit einer verstärkten Berücksichtigung der oben genannten Aspekte erfreuliche Entwicklungen.

D 16: Ausbildungen für Kunst- und Kulturberufe sowie für Kunst- und Kulturvermittlung

Ob im Kontext von Kultur- und Kreativwirtschaft, von kultureller Bildung sowie von Kunstproduktion, Kulturpflege und Kulturarbeit, die expansiven Medienwelten eingeschlossen: Dieser Bereich ist im Wachstum begriffen. Es besteht großer Bedarf an qualifizierten und professionellen Leistungsträgern. Gesucht werden sowohl SpezialistInnen, KünstlerInnen, VermittlerInnen wie auch ExpertInnen für Management, Organisation, Politik und Verwaltung in den Feldern von Kunst, Kultur und Medien.

Um hier den zukünftigen und steigenden Bedarf an kompetentem Personal nachhaltig zu sichern bzw. auf je aktuellem fachlichen Niveau aus- und weiterzubilden, gilt es, die diesbezügliche eher unübersichtlich-zufällige Palette an beruflichen Qualifizierungsangeboten transparent und systematisch weiterzuentwickeln.

Gerade im aktuellen Umbruch der Ausbildungslandschaft entsprechend dem „Bolognaprozess“ (Bachelor/Master) besteht die Chance zur Neuordnung, Profilierung und Ausweitung von Studiengängen und Abschlüssen im Kontext von Kunst, Kultur, Medien. Sinnvoll dafür ist zunächst eine Bestandsaufnahme aller entsprechenden Ausbildungsangebote in Bayern, auch mit Evaluation der Berufschancen, der nötigen, nachhaltigen Kompetenzprofile und der angemessenen

nen bzw. aktuell in Teilen unzureichenden Ausbildungsinhalte sowie der Leistungsnachweise. Dies müsste alle Kulturberufe einschließlich schulischer Kulturfächer bzw. diesbezüglicher LehrerInnenausbildung betreffen.

Als Folge daraus gälte es, einen Entwicklungsplan entsprechend „Ist-Soll-Zustand“ an Studiengängen, fachlichen Spezialisierungen wie auch Kombinationen zu entwerfen und im Rahmen der Hochschulentwicklung in Bayern, gegebenenfalls auch in Absprache mit den anderen Bundesländern in einem Mehrjahresprogramm umzusetzen. Das Ziel dabei sollte sein, eine Art landesweiten „Atlas“ entsprechend besonderer Studiengangprofile zu erarbeiten, Defizite im Ausbildungsbereich zu orten und zu beheben. Dabei gilt es, auch kunst- und kulturspezifische Ausbildungsformen zu finden, die nicht automatisch den dominanten und aktuellen naturwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Qualifizierungsmustern entsprechen müssen.

Ob sich etwa ein Künstler in der Ausbildungslogik der BA-/MA-Regularien angemessen künstlerisch entfalten kann, ist zweifelhaft. Ob zukünftige Kultur-/KunstvermittlerInnen vor allem inhaltlich entsprechend des Gegenstands (Musik, Kunst, Theater, Tanz, Multimedia, Literatur usw.) Wissen brauchen oder aber parallel dazu pädagogische, soziale und kommunikative Kompetenzen, ist zumindest strittig. Ob man Künste vermitteln kann, ohne diese selbst einigermaßen professionell und produktiv zu beherrschen, ist eigentlich klar: Es geht nicht.

Dies alles gilt es zu klären bzw. in den entsprechenden Studienplänen angemessen zu bestimmen. Ausbildungen bezogen auf Berufsfähigkeit brauchen zudem einen engen Bezug zu den entsprechenden Praxis- und Projektfeldern sowie zu den späteren Existenzbedingungen – sowohl als freier Künstler wie auch als selbstständig-freiberuflicher „Kulturunternehmer“ oder auch als Mitarbeiter einer Institution (Museum, Theater, Schule usw.)

Eine entsprechende landesweite und transparente Ausbildungsoffensive für Kulturberufe ist sinnvoll in enger Verbindung mit landesweiten Fachorganisationen und den zukünftigen Auftrags- und Anstellungsrepräsentanten sowohl aus dem öffentlichen wie dem wirtschaftlichen Raum zu erarbeiten.

Ein erster Schritt in diese Richtung kann die Berufung eines Expertengremiums mit AkteurInnen aus den unterschiedlichen Feldern von Ausbildung, Praxis, Ministerien und Politik sein mit dem Auftrag, entsprechend einer evaluierenden Bestandsaufnahme zur Aus- und Weiterbildung für Kulturberufe einen landesweiten Entwicklungsgesamtplan „Qualifizierung und Professionalisierung für Kultur und Bildung in Bayern“ zu erarbeiten.

D 17: Aus- und Weiterbildungseinrichtungen im Kulturbereich

Der Anfang der siebziger Jahre im Zuge der Demokratisierung von Kultur entstandene Begriff ‚Kulturarbeit‘ – er löste das bis dahin dominante Konzept der

‚Kulturpflege‘ ab – versteht sich heute wesentlich als Bildungsarbeit: Sie dient der Entfaltung und Entwicklung der sozialen, kommunikativen und ästhetischen Möglichkeiten aller BürgerInnen.

Zentrale Funktion in der Kulturarbeit haben die KulturarbeiterInnen und KulturmanagerInnen, und zwar selbst dann, wenn sie sich um einen vermeintlich kleinen Teil im Rahmen der arbeitsteiligen Produktion des kulturellen Angebotes kümmern. Jeder, der in der Kulturarbeit tätig ist, muss auf gesellschaftliche Wünsche und Bedürfnisse reagieren, gestaltet diese entscheidend mit und beeinflusst als Teil von kommunalen, regionalen und überregionalen Netzwerken das Ganze: KulturarbeiterInnen können nicht nicht gestalten. Verantwortliches Kulturmanagement ist deshalb nur ein sich seiner gesellschaftlichen Wirkungen bewusstes, praktisches kulturpolitisches Handeln. KulturarbeiterInnen sollten sich also klar machen, welchen Einfluss ihr Handeln hat. Sie sollten Ziele und Wirkungen ihres Tuns und des Kulturprogramms, an dessen Zustandekommen sie beteiligt sind, reflektieren. Sie sollten dazu klar Stellung beziehen können und bewusst in den gesellschaftlichen Steuerungsprozess eingreifen.

Neben den hohen, kulturinhaltlichen Anforderungen verlangen knappe öffentliche Ressourcen und eine erhöhte Sensibilität für die Verwendung von Steuergeldern immer mehr ökonomische Kenntnisse, sowohl in Verwaltung als auch in Kulturbetrieben. Ein Umdenken ist deshalb erforderlich. Es sollte versucht werden, die finanzielle Krise durch die Optimierung der Beziehungen von Verwaltung bzw. Kultureinrichtung zu ihrer Umwelt zu lösen: durch systematische und strategische Planung der Außenbeziehungen. Nur eine Strategie, die konsequent vom Kunden bzw. vom Besucher oder vom Bürger her denkt, nur die stärkere Berücksichtigung von Bedürfnissen der wichtigsten Zielgruppen und der Öffentlichkeit (dezentrale Ressourcenverantwortung), kann zu mehr Effektivität in Kulturverwaltungen und zur Existenzsicherung in Kultureinrichtungen führen. Wichtigstes, aus dem Non-Profit-Charakter von Kunst und Kultur resultierendes Ziel, ist dabei eine Balance zwischen kommerziellen und nichtkommerziellen Interessen: die möglichst optimale Umsetzung eines kulturpolitischen Programms mit möglichst effizientem Einsatz von (öffentlichen) Geldern. Ein effektives Kulturmanagement heißt mehr Flexibilität, höhere Effizienz, größere Bürgernähe, einfachere Verfahrenswege und erhöhte Eigenverantwortung durch die Zusammenlegung von Entscheidungs- und Handlungskompetenzen im Management.

In diesem komplizierten Gewebe aus kulturinhaltlichen und ökonomischen Anforderungen erfordert verantwortliches Kulturmanagement von den Führungskräften immer höhere Qualifikationen. Da Kulturpolitik – z. B. als Zentrum der Kommunalpolitik – zudem Querschnittspolitik ist, müssen Kulturverwaltungen adäquat besetzt werden: mit KulturmanagerInnen, die sich verschiedene fachspezifische Denkweisen zu eigen machen und so ihr Anliegen in andere Fachsprachen übersetzen können. Tatsächlich aber ist es so, dass in keinem anderen Bereich der öffentlichen Hand so viele Personen mit einer fachfremden Ausbildung (Verwaltungsausbildung, JuristInnen) oder nur Teilaspekte abdeckenden Ausbildung

(GermanistInnen, KunsthistorikerInnen usw.) arbeiten wie im kulturellen Bereich. Eine Qualifizierungsoffensive ist demnach dringend geboten.

Die wichtigste Forderung an die Staatsregierung ist daher, die Professionalisierung im Bereich der Kultur vermittelnden Berufe zu forcieren und Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Angestellte der Kulturverwaltungen auf allen Ebenen (inklusive der Landesebene) zu unterstützen. An den Universitäten sollte geprüft werden, inwieweit – in Abstimmung mit und Ergänzung zu Modellen auf bayerischer und bundesdeutscher Ebene – die Studiengänge ‚Kulturmanagement‘ berufsgerecht ausgebaut bzw. korrigiert werden sollten.

Um die besonders bedeutsame berufsbegleitende Weiterqualifizierung zu verbessern, sollte ein Informationssystem (Datenbank) so erstellt werden, dass KulturarbeiterInnen ohne hohen Zeitaufwand für sie geeignete Fortbildungsangebote nach klar definierten Kriterien gezielt aussuchen können. Dazu bedarf es zunächst einer Bestandsaufnahme zu den aktuellen Möglichkeiten bedarfsgerechter und basisnaher Weiterbildung in Bayern. Insbesondere der Qualifizierung von SozialpädagogInnen, die in kulturellen oder kulturnahen Handlungsfeldern tätig sind, ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Kulturpolitische Gesellschaft

"Wir setzen uns ein für eine öffentlich verantwortete und auf allen institutionellen Ebenen aktiv gestaltende Kulturpolitik, die Individualität und soziale Verantwortung, Freiheit und Menschenwürde für alle Menschen einfordert." (Grundsatzprogramm 1998)

Die Kulturpolitische Gesellschaft ist ein bundesweiter Zusammenschluss kulturpolitisch interessierter und engagierter Menschen aus den Bereichen Kulturarbeit, Kunst, Politik, Wissenschaft, Publizistik und Kulturverwaltung. Sie bildet keinen berufsständigen Interessenverband und ist an keine Partei, Kirche oder Gewerkschaft gebunden. Sie will neue Leitbilder und Zielsetzungen für Kulturpolitik entwickeln.

Die Kulturpolitische Gesellschaft ist eine bundesweite Vereinigung für die Entwicklung der Kulturpolitik. Sie wurde 1976 in Hamburg gegründet und hat ihren Sitz nach Stationen in Bonn, Köln und Hagen seit 1996 wiederum in der Bundeshauptstadt Bonn. Gründung und Aufbau der Vereinigung waren seinerzeit durch das Motiv bestimmt, das reformpolitische Engagement der 70er Jahre (Stichwort: »Mehr Demokratie wagen«) auch im Kulturbereich zu Geltung zu bringen. Dafür standen damals die Namen Hermann Glaser, Hilmar Hoffmann, Olaf Schwencke, Alfons Spielhoff u. a., die auch die Initiatoren der Kulturpolitischen Gesellschaft waren. Für die verbandspolitische Gründerinitiative war überdies eine strukturelle Schwäche des Kulturbereichs ausschlaggebend: Aufgrund der föderalistischen Struktur der Kompetenzverteilung und der Spartensystematik gab es keinen übergreifenden Erfahrungsaustausch und kaum programmatische Debatten, die der Kulturpolitik insgesamt hätten Profil geben können. Diesem Manko sollte mit der Bildung eines unabhängigen Forums als neutrale Ebene neben den Interessensphären von Kulturpolitik, -verwaltung und -szene begegnet werden.

Ihre Mitglieder verstehen sich als kulturpolitische Arbeitsgemeinschaft, die sich in den alten und neuen Bundesländern für eine zeitgemäße und demokratische Kulturpolitik engagiert, damit Kunst und Kultur die ihr angemessene Förderung in der Gesellschaft erfahren können. Seit mehr als zwanzig Jahren setzt sie sich ein für die Entwicklung kultureller Chancengleichheit sowie für neue Formen und Orte der kulturellen (Selbst-)Darstellung und Begegnung, damit eine möglichst plurale Trägerstruktur kunstschaffender und -vermittelnder Einrichtungen entstehen und gesichert werden kann. Die Kulturpolitische Gesellschaft ist insofern auch eine Innovationsagentur für neue kulturpolitische Programme und Konzepte, Trägerschaftsstrukturen und Finanzierungsmodelle. Das zeigt sich nicht zuletzt in ihrem aktuellen Engagement im Rahmen der regionalen Kulturpolitik wie auch bei der kommunalen Kulturverwaltungsreform.